

13. Oktober 1916

Zensurereyemplar! In Brief-Korrespondenz gedruckt.

# Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 82.

Freitag den 13. Oktober 1916.

Jahrgang XXV.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.  
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, I. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

## Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

### Das Militär-Verdienstkreuz III. Klasse mit der Kriegsdekoration:

Robert Benesch, Rechnungspraktikant d. Zentr.-Spark., Leutnant im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 8.  
Eduard Schönecker, Bauzeichner des Stadtbauamtes, Oberleutnant im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.  
Josef Teufert, Rechnungsbeamter der Zentr.-Spark., Leutnant im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 92.

### Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

Ernst Beck, Volksschullehrer I. Kl., Oberleutnant im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.  
Alexander Boshuyek, Rechnungsrevident der Stadtbuchhaltung, Oberleutnant im k. u. k. Fest.-  
Art.-Reg. Nr. 1.  
Michael Fischer, Volksschullehrer II. Kl., Leutnant im k. k. Feldj.-Bat. VIII.  
Josef v. Frank, Direktor der städt. Versicherungsanstalt, Oberleutnant bei der k. u. k. Inf.-  
Truppen-Div. Nr. 54.  
Robert Grechtshammer, Rechnungsoffizial der Stadtbuchhaltung, Oberleutnant bei der k. k.  
Train-Div. Nr. 16.  
Josef Rieger, Ingenieur des Stadtbauamtes, Leutnant im k. u. k. Eisenbahn-Reg.  
Dr. Richard Schögl, Werkchemiker der städt. Gaswerke, Oberleutnant im k. u. k. Fest.-Art.-  
Reg. Nr. 1.  
Julius Siegris, Baupraktikant des Stadtbauamtes, Fortifikationsleutnant bei der k. u. k. Genie-  
Direktion Trient.  
Josef Tiftrich, Rechnungsbeamter der Zentr.-Spark., Oberleutnant im k. u. k. Eisenbahn-Reg.  
Robert Wögrath, Bürgerschullehrer, Oberleutnant im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 2.

## Bezirksvertretungen

(XIX. Gemeindebezirk, Döbling.)

### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 11. September 1916.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **W. Auh.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Rudolf Gruber.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 26. Juni 1916 liegt zur Einsicht auf und wird genehmigt.

### Einlauf.

(1882.) Schreiben Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, womit der Dank zum Ausdruck gebracht wird für die Zeichnung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages zum Wiederaufbau der Stadt Ortelsburg in Ostpreußen.

(1085.) Dankschreiben des Vereines „K. I. Exportakademie“ für die freundliche Unterstützung bei der Änderung des Namens „Gaswertgasse“ in „Exportakademiestraße“.

(1568.) Die Magistrats-Abteilung III teilt mit, daß die Verlegung der Sperrstunde des Wertheimsteinpartes gemäß des Antrages der Bezirksvertretung vom 26. Juni 1916 von 9 Uhr auf 10 Uhr abends durchgeführt wurde.

(1884.) Dankschreiben der vereinigten christlichsozialen Vereine für die zahlreiche Beteiligung beim Leichenbegängnisse des Obmannes Karl Lindhofer.

(1706.) Beschwerden über die Beschaffenheit des Gesteiges vor dem Hause Krottenbachstraße 3 sind sofort dem magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk anzuzeigen.

(1687.) Isidor Popper stiftet einen Freiplatz an der neuen Wiener Handelsakademie für Bewerber, deren Familie durch den Krieg hart mitgenommen wurden.

(1818.) Franz Mührad übermittelt zum Zwecke der Errichtung einer Stiftung für arme, alleinstehende, erwerbsunfähige, ältere und kränkliche Frauen 1000 K Kriegsanleihe, deren Zinsen am Todestage seiner verewigten Gattin Laura Mührad, d. i. am 28. Dezember eines jeden Jahres zur Verteilung gelangen sollen.

(1782.) Die Magistrats-Abteilung VIII teilt mit, daß der beantragte Auslaufbrunnen in der Kahlenbergerstraße vor dem Hause Nr. 111 mangels der zur Herstellung notwendigen Sprengmittel nicht ausgeführt werden kann.

Zur Kenntnis.

### Anträge.

(1834, 1883.) Kund-Antrag der Bezirksvorsteherung Josefstadt, betreffend die Eindämmung des Schülerandranges zu den Mittel-

schulen, Stellungnahme gegen den Erlaß des l. l. n.-ö. Landes-schulrates vom 16. September 1916.

Ein stimmig angenommen.

(1867.) **B.-K. Sengl** beantragt, die kleinen von der Bewohnung aus bautechnischen Gründen ausgeschlossenen Wohnungen während der schweren Kriegszeit als solche benützen zu lassen. Damit wäre auch den Hauseigentümern die Möglichkeit geboten, diese Wohnungen an die ärmere Bevölkerung zu billigen Preisen zu vermieten, eventuell könnte der Magistrat die Preise solcher Wohnungen einheitlich festsetzen.

Angenommen.

(1866.) **Derselbe** beantragt ferner die Baubestimmung bezüglich Herstellung eines die freie Durchsicht ermöglichenden Drahtgitters als Einfriedung, strenger zu überwachen, da es vorkommt, daß hinter dem Drahtgitter ein Holzgitter angebracht wird, welches so beschaffen ist, daß von der vorgeschriebenen Durchsichtigkeit keine Rede sein kann.

Angenommen.

(1881.) **B.-K. Kohn** beantragt, die am Ende der Pospischi-gasse zum Arbesbach durch den Bau der Firma Graf & Stift entstandene tiefe Mulde auszufüllen, um für die Fußgänger jede Gefahr zu beseitigen.

Wird der Bauamts-Abteilung zugewiesen.

(1880.) **B.-K. Dr. Püringer** beantragt, betreffend Lebensmittelveilung:

1. Eventuell zwangsweise Requisition der Waren.
2. Abgabezwang an die durch amtliche Maßnahmen zu bezeichnenden Abgabestellen.
3. Gerechte und auf Grund der Bevölkerungsdaten wohl erwogene Zuweisung der Waren.
4. Einheitliche Gestaltung der Preisbildung.
5. Dieselbe Strenge bei Preistreibeerei wie gegen kleine Verschleißer soll auch bei den großen und allergrößten Erzeugern und Anhäusern von Waren platzgreifen.

Ein stimmig angenommen.

### Anfragen.

**B.-K. Sengl** fragt an, warum der Schreiberweg nicht beleuchtet wird.

Der **Vorsitzer** berichtet, daß kein Petroleum vorhanden ist.

**B.-K. Stumpf** bespricht die geplante Wegnahme der Auslaufbrunnen und schlägt vor, den Auslaufbrunnen am Weiplatz-Pokornygasse schon wegen des eventuell zu errichtenden Marktes aufrechtzuerhalten.

Angenommen.

**B.-K. Lehner** stellt eine Anfrage wegen Abweisung von Urlaubsanfragen an Weinbau treibende.

Der **Vorsitzer** teilt mit, daß ihm in diesen Fällen kein Einspruchsrecht zustehe.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(III. Gemeindebezirk, Landstraße.)

### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 14. September 1916.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Paul Spitaler**.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Josef Fischer.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 20. Juli 1916 abgehaltenen Sitzung, welche zur Einsichtnahme aufliegt, wird genehmigt.

Der Geschäftsausweis für den Monat August 1916 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

### Einlauf.

(2419.) Unter Bezugnahme auf das von der Bezirksvertretung Landstraße an den Herrn Bürgermeister gerichtete Ersuchen, betreffend die Verabfolgung von Sohlenleder an die Schuhmacher, teilt die Magistrats-Direktion mit, daß sich der Herr Bürgermeister in dieser Angelegenheit an den l. u. l. Kriegsminister gewendet habe. Dieser erklärte, daß Leder zwar für den Heeresbedarf benötigt werde, doch sei Aussicht vorhanden, daß das freigestempelte Leder in seiner Gänze der vom Handelsministerium errichteten Verteilungsstelle für den Zivilverbrauch, d. i. der Lederbeschaffungsgesellschaft m. b. H., I., Hiegelgasse 13, zugeführt wird.

Was die Lage der Schuhmacher anbelangt, so teilte der Kriegsminister dem Herrn Bürgermeister mit, daß die Heeresverwaltung dringend Schusterprofessionisten benötigt. Eine Beschäftigung der Schuhmacher in ihren eigenen Werkstätten ließe sich erzielen, wenn sich die Schuhmacher zu Genossenschaftsverbänden z. etwa bezirksweise zur Übernahme von Reparaturen zusammenschließen.

(2149.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, betreffend die Vinkulierung der vierten österreichischen Kriegsanleihe.

(2471.) Der l. l. Notar Julian Prigl ersucht um die Veröffentlichung eines Ediktes, demzufolge drei Witwen mit Kindern, welche nach im Kriege gefallenen Militärpersonen hinterblieben sind und im III. Bezirke wohnen, mit je 400 K zu beteilen sind.

(2153, 2428.) Dankschreiben für eine verliehene Stiftung, beziehungsweise Unterstützung.

(2241, 2500.) Ausweis der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für die Monate Juli und August 1916.

(2385.) Die Brot- und Mehllarten-Zentrale teilt mit, daß die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen oder sonstigen Empfehlungen wegen ausnahmsweiser Zuertennung einer Milchkarte zwecklos sind.

(2511.) Die Metallabgabe-Zentrale übermittelt eine Kundmachung, betreffend die Metallgeräteablieferung.

(2190.) Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes Favoriten, betreffend eine Anzeige wegen unbefugten Metalleinkaufes.

(2200.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend die Ausgestaltung der öffentlichen Beleuchtung in der Fruehtstraße und Schlachthausgasse.

(2348.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend die Erhöhung der Überfuhrgebühren über den Donaukanal im Zuge der Wasser- und Haidingergasse.

(2349.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend die Ausbesserungsarbeiten an der Brücke über die Verbindungsbahn beim Haupteingange in das l. u. l. Artillerie-Arsenal.

(2382.) Magistrats-Abteilung V gibt bekannt, daß das l. l. Ministerium des Innern die Berufung der Gemeinde Wien gegen die Sperrung des Durchganges durch den Frachtenbahnhof des DfBahnhofes abgewiesen habe.

(2145.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Genehmigung des Mehrererfordernisses von 700 K für die Regulierung der Erdbergerlände.

(2177.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Pflasterung der Erdbergerlände vor der Realität Dr.-Nr. 28 B.

(2175, 2176, 2431.) Zuschriften der Magistrats-Abteilung XIV, verschiedene Bau-Angelegenheiten betreffend.

(2150.) Die Magistrats-Abteilung XV gibt bekannt, daß sich der Herr Bürgermeister mit Rücksicht auf die zahlreichen Kundgebungen der Bezirksvertretungen, Ortschulräte und Lehrkörper in einem dringlichen Schreiben an den l. u. l. Kriegsminister gewendet hat, um in Anbetracht der mißlichen Schulverhältnisse in jedem Bezirke noch einige Schulen von der militärischen Einquartierung frei zu bekommen.

(2132, 2193, 2240.) Zuschriften der Magistrats-Abteilung XVI in Militär-Angelegenheiten.

(2287.) Die Magistrats-Abteilung XVII übermittelt die Kundmachung, mit welcher das Umhertragen und Anbieten auf der Straße oder von Haus zu Haus von Eiern, Milch, Butter, Brennholz, ferner von Volkereiprodukten (wie Topfen, Käse, Rahm), Kraut und Rüben in gesäuertem Zustande, von Holzkohle und endlich von Honig für das ganze Gemeindegebiet von Wien mit der Wirksamkeit bis Ende Juli 1921 untersagt wird.

(2257.) Entschließung der Bezirksvertretung Josefstadt, mit welcher zu dem Erlasse des l. l. n.-ö. Landes-schulrates vom 10. September 1915, betreffend die Eindämmung des Schülerandranges zu den Mittelschulen, Stellung genommen wird.

Sämtliche Zuschriften werden zur Kenntnis genommen.

### Armenratswahl.

(2512, 2512a.) Laut Mitteilung der Magistrats-Abteilung XI, 33. 73695 und 73696, sind durch Mandatsverzicht zwei Armenratsstellen frei geworden und daher die Ersatzwahl vorzunehmen.

Der **Vorsitzende** stellt die rechtzeitige Wahlauschreibung sowie die Anwesenheit von 12 Mitgliedern der Bezirksvertretung fest und ersucht um die Abgabe der Stimmzettel.

Sämtliche abgegebenen 12 Stimmzettel lauten auf:

Richard Hillebrand, Gerichtsbeamter d. R., III., Wassergasse 8.

Ludwig Wald, zoologischer Präparator, III., Bechardgasse 9.

Die Genannten erscheinen daher mit Stimmen einhelligkeit zu Mitgliedern des Armen-Institutes Landstraße gewählt.

Anträge, Anfragen zc.

**H. H. Hellmann** beantragt die Anbringung von Wegweisern zu den Hütten in der verlängerten Erdbergstraße, da die Hütten keine Orientierungsnummern besitzen, sondern nur nach den Grundbuchseinlagezahlen, die jedoch in der Bevölkerung unbekannt sind, bezeichnet werden.

An den Magistrat.

**H. F. Spitaler** berichtet über die von privater Seite verlangte Errichtung einer Haltestelle der Straßenbahn auf der Landstraßer Hauptstraße, Ecke Eteggasse, und die Absperzung der Eteggasse für den Schweißwerkverkehr, aus welchen Anlässen heute ein Solalagenschein stattgefunden habe.

Die Kommissionsmitglieder haben sich, wie schon wiederholt, gegen eine Haltestelle nächst der Eteggasse ausgesprochen.

Auch gegen die Absperzung der Eteggasse müsse Stellung genommen werden, da sonst die Gärtner- und Seidlgasse, durch welche der Durchgangsverkehr zwischen Nord- und Nordwestbahnhof einerseits und dem Süds-, Ost- und Aspangbahnhöfen andererseits seinen Weg nimmt, noch mehr belastet würden. Es sei wünschenswert, daß der Lastenverkehr möglichst dezentralisiert werde.

**H. F. Spitaler** stellt daher folgende Anträge:

1. Der Magistrat wird ersucht, Eingaben von Privaten um Errichtung von Straßenbahnhaltestellen nicht zu berücksichtigen.

2. Die Bezirksvertretung Landstraße spricht sich gegen die Absperzung der Eteggasse für den Schweißwerkverkehr aus.

Die Anträge werden angenommen.

**H. K. Lanmann** führt Beschwerde über die so zahlreich auftauchenden unbefugten Habernsammler, die keine genehmigte Betriebsstätte besitzen und daher gesundheitliche Gefahren verursachen.

An das magistratische Bezirksamt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## Allgemeine Nachrichten.

### Zweite Hauptversammlung des Bundes der deutschen Städte Österreichs.

Am 28. September 1916 wurde im Sitzungssaale des Gemeinderates die zweite Hauptversammlung des Bundes der deutschen Städte Österreichs abgehalten. Die Tagung, zu der fast alle dem Bunde angehörigen Gemeinden ihre Vertreter entsenden haben, wurde vom Obmann Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner mit folgender Begrüßungsansprache eingeleitet: Meine sehr geehrten Herren! Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit der zweiten Hauptversammlung des Bundes der deutschen Städte Österreichs und erkläre unsere Versammlung für eröffnet.

Namens des Vorstandes erlaube ich mir, Sie, meine sehr geehrten Herren Kollegen, auf das ergebenste und verbindlichste zu begrüßen und meiner Freude Ausdruck zu geben, daß Sie ungeachtet der schweren Zeit so zahlreich zu uns gekommen sind, um im Ratssaale der alten Kaiserstadt an der Donau über die wichtigsten Fragen im Stadtleben zu beraten.

Meine sehr geehrten Herren! Unser deutsches Volk bringt in diesem Weltkriege die größten Blutopfer und ein großer Teil der Blüte und Intelligenz unseres Volkes liegt in den Gräbern der Schlachtfelder. Aber auch die Zurückgebliebenen bringen im Hinterlande schwere Opfer in Geduld und Hingebung und in unentwegter Treue zu Kaiser und Reich. (Lebhafte Heil-Rufe.)

Wir haben als die Anwälte unseres Volkes und als die Anwälte der städtischen Interessen unsere Pflicht erfüllt, obwohl uns diese Pflichterfüllung bei Gott nicht leicht gemacht wurde.

Wir Bürgermeister werden verantwortlich gemacht von Stellen, die in ihrer Unverantwortlichkeit mit weltfremden und volksfremden Verordnungen arbeiten; wie die Durchführung dieser Verordnungen sein wird, darum kümmern sich die Herren nicht, das übertragen sie mit vornehmer Geste den Bürgermeistern und den Gemeindeverwaltungen der deutschen Städte Österreichs. (Zustimmung.) Trotz aller Schwierigkeiten und Wiedervärtigkeiten werden wir wie Soldaten auf dem Posten ausharren, auf dem Platze, auf den uns das Vertrauen unserer Mitbürger gestellt hat. (Beifall.)

Eine Fülle von wichtigen Fragen hat die Kriegszeit den Stadtverwaltungen auferlegt. Ihr Vorstand, meine sehr geehrten Herren, war geradezu in Verlegenheit, welche Fragen als die wichtigeren zu erscheinen haben. Aus dem großen Komplex aller dieser Fragen haben wir drei Fragen ausgewählt, um sie zur Beratung zu stellen.

Die eine Frage betrifft das Palladium unserer Städte, die Gemeinde-Autonomie, an der wir festhalten wollen, koste es auch welchen Kampf immer. (Stürmischer Beifall.) Wir sind uns bewußt, daß die Selbstverwaltung, die größte Kraft des deutschen Volkes, sich bewährt hat, und wir werden deshalb von der Gemeinde-Autonomie nicht ablassen. (Neuerlicher lebhafter Beifall und Heil-Rufe.)

Im zweiten Punkte unserer Tagesordnung wollen wir den ganzen Zauber unserer Approvionierungsverhältnisse entrollen; wir wollen aber auch zeigen, was die Stadtverwaltungen geleistet haben, einerseits die Verwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, andererseits die deutschen Städte in den einzelnen Kronländern.

Im engsten Zusammenhange mit der Approvionierungsfrage steht die Frage des österreichisch-ungarischen Ausgleiches, und es werden die Forderungen des Städtetages insbesondere dahin ausklingen müssen: so wie wir ein einheitliches Verteidigungsgebiet sind und in den Karpathen und auf der Hochfläche von Doberdo Wienerländer, Deutsche und Ungarn gemeinsam die Reichsgrenzen verteidigen, so müssen wir verlangen, daß wir ein einheitliches Wirtschaftsgebiet sind und daß die Beziehungen, die der Krieg bezüglich der agrarischen Importe aus Ungarn geschaffen hat, nicht plöblich im Frieden aufhören dürfen. In dieser Sache wird ein sehr ernstes Wort auf unserer Tagung gesprochen werden.

Meine sehr geehrten Herren! Es handelt sich nicht allein um diesen Punkt und um einige Anträge, welche zu Punkt 4

der Tagesordnung angemeldet sind; ich glaube, der heutige Städtetag als das deutsche Städteparlament Österreichs, darf nicht vorübergehen, ohne daß wir uns auch mit den Forderungen des deutschen Volkes für die Zukunft befassen; auch da wollen wir verlangen, daß in Zukunft neue Richtlinien für die Stellung des deutschen Volkes in unserem Kaiserstaate aufgestellt werden, welche der Bedeutung des deutschen Volkes entsprechen und welche unseren Kindern und Enkeln eine bessere Stellung in unserem Vaterlande verbürgen sollen. (Stürmische Zustimmung.) Damit begrüße ich Sie auf das Herzlichste; ein Heil den deutschen Städten Österreichs für jetzt und immerdar. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen. — Heil-Rufe.)

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner** (fortfahrend): In meinen einleitenden Worten habe ich dem Gedanken Ausdruck verliehen, daß wir in unentwegter Treue zu Kaiser und Reich stehen; es geziemt uns daher an Seine Majestät, Schloß Schönbrunn, folgendes Telegramm zu richten:

(Die Versammlung erhebt sich.)

Die auf dem Deutsch-österreichischen Städtetage versammelten Vertreter der deutschen Städte und Märkte aus ganz Österreich erneuern das Gelöbnis unerschütterlicher Treue zu Kaiser und Reich. Die Bevölkerung Deutsch-Österreichs wird, wie bisher, so auch in Zukunft, kein Opfer scheuen und keine Anstrengungen unterlassen, um sich unserer heldenhaft kämpfenden Armeen würdig zu zeigen und das Durchhalten bis zum endgiltigen Sieg zu ermöglichen. Der Deutsch-österreichische Städtetag gibt seinem heißen Wunsche Ausdruck, es möge Eurer Majestät gegönnt sein, das Reich durch die Wirren und Opfer eines uns aufgezwungenen Krieges zum siegreichen und gesicherten Frieden zu führen. (Heil-Rufe.)

Die Herren haben ihrer Zustimmung durch Erheben von den Sigen Ausdruck gegeben.

Ich habe leider die traurige Pflicht, zweier Mitglieder des Städtetages zu gedenken (Die Versammlung erhebt sich neuerdings), welche im abgelaufenen Jahre durch Tod aus unserer Mitte geschieden sind. Es sind das zwei hochverdiente Bürgermeister hochansehnlicher deutscher Städte: Herr Dr. v. Metnitz, Bürgermeister von Klagenfurt, und Herr Dr. Ritter v. Wiesner, langjähriger Bürgermeister von Brünn, weilen nicht mehr in unserer Mitte. Ich habe beide Männer gekannt und habe sie schätzen und verehren gelernt; sie waren von Herz und Seele aus begeistert für die Städte, welche sie zum Oberhaupt gewählt haben und haben ihr bestes Wissen und Können in die Dienste dieser Städte gestellt. Die Herren haben sich zum Zeichen ihrer pietätvollen Trauer von ihren Sigen erhoben und sind einverstanden, wenn ich diese Trauerumgebung im Protokolle der heutigen Tagung verzeichnen lasse.

Es sind verschiedene Einläufe zu verzeichnen. Ich erlaube mir Herrn Sekretär Petwaidic zu bitten, die Begrüßungsschreiben bekanntzugeben.

**Sekretär Petwaidic:** Entschuldigungs- und Begrüßungsschreiben, beziehungsweise Telegramme sind eingelangt von:

K. I. Statthalter in Niederösterreich, vom Präsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses, vom Landeshauptmann-Stellvertreter in Salzburg, vom Reichsrats-Abgeordneten Dr. Robert Freißler in Troppau, vom Herrn Dr. Oberleitner, vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Baechlé, vom Stadtrat Graslitz, von der Stadtgemeinde Krumau, von der

Stadtgemeinde Kuffstein, vom Bürgermeister von Reichenberg, vom Bürgermeister von Steyr, vom Bürgermeister von Winterberg, vom Herrn Regierungsrat Hartl, von der Stadtgemeinde Leitmeritz; ferner vom Reichsrats-Abgeordneten v. Guggenberger, vom Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Hofmann v. Wellenhof und vom Reichsrats-Abgeordneten Held in Graz.

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Aus dem Einlauf habe ich den geehrten Herren weiter mitzuteilen, daß die Frauenorganisation, und zwar der Bund österreichischer Frauenvereine und andere Organisationen in einer Eingabe um Beratung über die Mitarbeit der Frau in den Städteverwaltungen ersuchen.

Ich glaube, wir können heute nichts anderes tun, als die Eingabe der Geschäftsleitung zuzuwenden. Die Frauenprobleme werden wir in der heutigen Nachmittags-Sitzung nicht lösen und es werden in dieser Frage gewiß gründlich vorbereitete und entsprechende Referate vorgelegt werden.

Eine Eingabe der Stadtgemeinde Salzburg, betreffend die Schaffung eines Kriegswucheramtes, werden wir beim zweiten Referate des Punktes 7 der Tagesordnung mit in Beratung ziehen.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Kraft das Wort zu seinem Berichte über die Tätigkeit des Bundes und über die Kriegsarbeit der deutsch-österreichischen Städte und Märkte.

**Berichterstatter Abgeordneter E. Kraft:** Sehr geehrte Herren! Als Obmann der Geschäftsleitung unseres Bundes habe ich die Aufgabe, Ihnen einen Bericht über die Tätigkeit des Bundes und des von Ihnen gewählten Ausschusses, sowie der Geschäftsleitung und der Kanzlei zu erstatten. Diese Aufgabe wird wesentlich vereinfacht dadurch, daß wir Ihnen bereits einen gedruckten Tätigkeitsbericht zugesendet haben, in welchem die Gründungsgeschichte des Bundes und seine innere Entwicklung, sowie die Tätigkeit geschildert wird, welche der große Ausschuß, die Geschäftsleitung und die Kanzlei entfaltet haben. Ich möchte mir nun gestatten, diesem gedruckten Berichte noch einiges hinzuzufügen.

Der Städtebund wurde in der Kriegszeit gegründet. Es ist begreiflich, daß sich gerade in dieser Zeit das Fehlen einer wirksamen Organisation der deutsch-österreichischen Städte besonders fühlbar machte, und daß alles daran gesetzt wurde, diesem Mangel abzuwehren. Gewiß ist es auch richtig, daß auf der anderen Seite gerade die durch den Krieg gegebenen Verhältnisse die Tätigkeit des Bundes vielfach eingeengt und erschwert haben. Wir haben unter diesen Umständen nicht alles durchführen können, was uns für die deutsch-österreichischen Städte und Märkte notwendig scheint, und wir sind insbesondere in den beiden Fragen, die heute wohl als die wichtigsten zu bezeichnen sind, nämlich in der Ernährungsfrage und in der Kreditfrage, nicht zu abschließenden Ergebnissen gelangt.

Was zunächst die Frage der Volksernährung im Kriege betrifft, so ist in dem Ihnen vorliegenden Bericht dargestellt, wie der Bund sich dazu verhalten hat. Es sind die Beratungen mitgeteilt, die über die Frage der Gründung einer eigenen Zentral-Einkaufsstelle der deutsch-österreichischen Städte gepflogen worden sind. Der Ausschuß hat sich entschlossen, mit Rücksicht auf die zahllosen Schwierigkeiten, die der Errichtung und dem Betriebe einer Zentral-Einkaufsstelle entgegenstehen und die zum Teil auch auf den Mangel an Kühl- und Gefrierräumen zurück-

zuföhren sind, vorläufig von der Gründung einer Zentral-Einkaufsstelle abzusehen, seinen Mitgliedern aber sonst in allen Approvisionierungs-Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Tätigkeit, die nun in dieser Beziehung eingeleitet wurde, ist im wesentlichen als Vermittlungstätigkeit zu bezeichnen. Es wurden Informationen eingeholt und den Mitgliedern weitergegeben, es wurden die Wünsche und Beschwerden der Mitglieder bei den Zentralstellen vertreten, der Bund hat sich auch bemüht, verschiedene Bezugsquellen von Nahrungsmitteln ausfindig zu machen und den Städten zu nennen, er ist auch in verschiedenen Fällen als Vermittler für Nahrungsmittelkäufe aufgetreten. In letzterer Beziehung hat sich allerdings eine große Schwierigkeit ergeben.

Die Lage des Lebensmittelmarktes ist heute so, daß fast immer „freibleibend“ offeriert wird und der Verkäufer sich nicht verpflichtet, im Worte zu bleiben. Die Preise ändern sich plötzlich und sprunghaft, die Nachfrage ist ungeheuer und so zeigte es sich oft, daß Angebote, die wir den Städten machten und auf welche Bestellungen erfolgten, dann nicht mehr zu einem Kauf führen konnten, weil inzwischen die Preislage sich geändert hatte oder weil die Ware nicht mehr vorhanden war. Selbst der telegraphische Verkehr genügt unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr, um diesen sprunghaften Veränderungen auf dem Nahrungsmittelmarkt zuvorzukommen. Dennoch glauben wir sagen zu können, daß unsere Vermittlung bereits manchen unserer Mitglieder zugute gekommen ist und wir hoffen, in Zukunft noch besseres zu erreichen. Vielleicht läßt sich dann, wenn unsere Mitglieder gute Erfahrungen gemacht haben werden, die Sache so machen, daß uns mit gewissen Beschränkungen die Vollmacht erteilt wird, für einzelne Städte ohne weiteres Bestellungen zu machen. Dadurch würde viel kostbare Zeit erspart werden und es könnte sich unsere Vermittlungstätigkeit für unsere Mitglieder ergiebiger gestalten. Vorläufig haben wir ein besonderes Augenmerk der Beschaffung von Einkaufsgelegenheiten gewidmet und damit begonnen, unseren Mitgliedern von Fall zu Fall Preislisten über zur Verfügung stehende Waren zuzusenden.

Hierzu will ich noch bemerken, daß in der gestrigen Geschäfts-Sitzung beschlossen wurde, unsere Zentralstelle und die Kanzlei weiter auszustatten. Wir werden daher noch einen Herrn als Beamten aufnehmen, der sich ausschließlich mit Approvisionierungs-Angelegenheiten zu beschäftigen haben wird. Wir haben auch in Aussicht genommen, daß sich dieser Posten selbst bezahlen soll, indem wir beabsichtigen,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Prozent von den Fakturen für die auflaufenden Kosten in Anrechnung zu bringen. Viele Städte haben von unserer Vermittlung reichen und wie ich auch glaube, vorteilhaften Gebrauch gemacht; andere Städte wieder scheinen nicht recht gewußt zu haben, daß wir uns mit der Vermittlung so lebhaft beschäftigen. Ich möchte daher dem Wunsche Ausdruck geben, daß Sie uns alle recht häufig beschäftigen; ich meine, der ganze Bund kann nur gewinnen, wenn die Zentralstelle möglichst oft und intensiv Gelegenheit hat, sich mit den Mitgliedern einerseits und mit den Vermittlungs-Angelegenheiten andererseits zu beschäftigen und dadurch nützlich zu erweisen. Ich bitte Sie nochmals, machen Sie häufig von der Zentralstelle Gebrauch; wenn Ihnen etwas fehlt, wenn Sie Beschwerden haben, wir sind immer gerne bereit, in den betreffenden Ministerien zu intervenieren; ich verweise nur auf unsere Aktion in Bezug auf Eier- und Zuckerbeschaffung und

Beschaffung anderer Materialien; es hat sich immer als sehr nützlich erwiesen, wenn sich die Mitglieder an uns gewendet haben, denn wir waren oft in der Lage, in kürzester Zeit Abhilfe in Fällen dringender Not zu schaffen.

Soviel über unsere eigene Tätigkeit auf dem Nahrungsmittelmarkt. Der Bund hat außerdem die Fragen der Volksverpflegung in sämtlichen Sitzungen des großen Ausschusses und der Geschäftsleitung erörtert und auf Grund der Mitteilungen und Erfahrungen der Städtevertreter verschiedene Eingaben und Vorschläge zur Verbesserung der Verpflegung der Regierung unterbreitet. Dieselben sind in dem gedruckten Jahresberichte angeführt, so daß ich hier nicht weiter darauf einzugehen brauche.

Was die Kreditfrage anbelangt, so ist Ihnen auch diesbezüglich das Wesentliche unserer Bemühungen bekannt. Die Tatsache, daß die Gemeinden im Kriege ungeheure Auslagen zu machen haben, die zum größten Teil der Wehrmacht und dem Staate zugute kommen, die weitere Tatsache, daß der Geldmarkt vom Staate vollständig in Anspruch genommen wird, machen es geradezu zu einer Pflicht der Regierung, dafür Sorge zu tragen, daß die Städte, die in dieser schwierigen Zeit riesige Aufgaben bewältigen, wenigstens hinsichtlich der Beschaffung der dazu nötigen Kreditmittel die Unterstützung des Staates finden. Wir haben uns aus diesem Grunde an die Regierung gewendet und der derzeitige Finanzminister hat uns auch die Berechtigung unserer Forderung zugegeben und versprochen, dem Ministerrat entsprechende Vorschläge zu erstatten. Es ist darauf eine lange Zeit vergangen und wir konnten trotz wiederholter Versuche nicht in Erfahrung bringen, ob und welche Fortschritte diese dringliche Angelegenheit gemacht hat. Schließlich hat uns der Finanzminister am 18. August 1916 mitgeteilt, daß er den deutschen Städten Österreichs hinsichtlich der Kreditbeschaffung keine andere Hilfe zuteil werden lassen könne, als die Herstellung einer Verbindung mit privaten Geld-Instituten.

Gewiß ist auch dieser Vorschlag nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, aber wir können uns doch nicht verhehlen, daß die Leistungen der deutschen Städte während des Krieges ein nachdrücklicheres Eingreifen der Regierung hätten erwarten lassen. Nicht etwa bloß im Interesse der in Betracht kommenden Gemeindeverwaltungen, sondern im Interesse des Staates und der gesamten Bevölkerung. Jedenfalls ist sehr zu bedauern, daß wir durch die Verhandlungen mit der Regierung viel Zeit verloren haben. Es stellte sich heraus, daß wir doch nur auf dem Wege der Selbsthilfe die entsprechende Kreditorganisation schaffen können.

Seinerzeit wurden beim Bund dringliche Kreditforderungen in der Gesamthöhe von etwa 120.000.000 K angemeldet. Nunmehr haben wir durch eine neuerliche Umfrage festgestellt, welche Änderungen in den Kreditbedürfnissen mittlerweile eingetreten sind und wir werden jetzt daran gehen, die Kreditvermittlung, die bereits im Frühjahr des heurigen Jahres grundsätzlich beschlossen wurde, in die Tat umzusetzen. Die Grundlage hierzu gibt der vom großen Ausschusse angenommene Antrag des Herrn Landtags-Abgeordneten Dr. Jarolim auf Gründung einer Geldverkehrsstelle des Bundes. Diese Gründung wird nunmehr durchgeführt und damit der erste praktische Schritt zu einer vorläufigen Lösung der Kreditfrage getan werden, wozu ich noch beifüge, daß mittlerweile Verhandlungen gepflogen wurden und daß wir daran sind,

auch nach dieser Richtung unsere Kanzlei entsprechend auszubauen.

Was die sonstige Tätigkeit des Bundes betrifft, so darf ich mich damit begnügen, abermals auf den gedruckten Jahresbericht hinzuweisen. Wir haben uns bemüht, den Interessen der Städte und großen Bevölkerung nach Möglichkeit zu dienen. Eine ständige Verbindung mit unseren Mitgliedern aufrechtzuerhalten, alle uns zugekommenen Anregungen aufzugreifen, zu allen aktuellen Fragen Stellung zu nehmen, der Regierung die Wünsche und Beschwerden der deutsch-österreichischen Städte zur Kenntnis zu bringen und alle Anfragen und Anliegen unserer Mitglieder möglichst rasch zu erledigen. Wir stehen noch am Anfange unserer Tätigkeit und die Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben, sind groß. Dennoch hoffe ich, daß unsere Bemühungen den Beifall unserer Mitglieder finden werden, daß die Städte und Märkte uns nach wie vor nach Kräften unterstützen und dazu beitragen werden, daß der Bund jene festgefügte und wirksame Organisation wird, die wir anstreben und die wir brauchen.

Noch eine Bemerkung muß ich machen und ich gehe damit zugleich auf den zweiten Teil meines Berichtes über.

Wir waren wiederholt genötigt, an unsere Mitglieder mit Anfragen und Rundschreiben heranzutreten, und ich darf mit Freude feststellen, daß die einlangenden Antworten nicht nur sehr zahlreich, sondern auch erschöpfend und zweckentsprechend gewesen sind. Es ist für uns natürlich immer eine Gewissensfrage, ob wir in einer Zeit, in der die Stadtverwaltungen mit Arbeiten überhäuft sind und diese Arbeiten mit unzureichenden Kräften leisten müssen, auch noch durch solche Anfragen und durch Ersuchen um Auskunftserteilung, die Arbeitskraft der Stadtverwaltungen in Anspruch zu nehmen, berechtigt sind. In einzelnen Fällen ist dies aber, wie gesagt, unumgänglich notwendig gewesen, im Interesse der Lösung von Fragen und der Durchführung von Arbeiten, die allen deutschen Städten und Märkten zugute kommen sollen.

Wir sind aber verpflichtet, unseren Mitgliedern für die Opfer an Zeit und Kraft, die sie der gemeinsamen Sache durch die Erledigung solcher Anfragen gebracht haben, unseren wärmsten Dank auszusprechen.

Die letzte dieser Umfragen hat sich auf den heute von mir zu erstattenden Bericht bezogen. Sie alle, meine Herren, wissen, daß die gewaltigen und in sehr vielen Beziehungen auch erfolgreichen Arbeiten und Bemühungen der Städte während der Kriegszeit nur eine recht karge Anerkennung finden. Ich glaube, es dürfte schon jedem Bürgermeister widerfahren sein, daß er für Mängel, sagen wir beispielsweise in der Volksverpflegung, verantwortlich gemacht wurde, deren Beseitigung nicht in seinem Wirkungskreise und nicht in seiner Macht liegt. Den Gemeinden wird die Schuld an allem zugemeßen, was schlecht oder unzulänglich ist (Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Von oben und von unten!), das viele Gute und Notwendige, was sie gemacht haben und machen, wird als selbstverständlich hingenommen.

Wir haben es darum für wünschenswert gehalten, daß auf dem Städtetage auch ein Bericht über Kriegsarbeit der Städte erstattet wird, daß wir zeigen, welche ungeheueren Arbeit von den Städten und Märkten im Interesse der Bevölkerung und des

Staates geleistet worden ist. Darum wurde diese Rundfrage versendet.

Wir haben unseren Mitgliedern gewiß nicht zumuten wollen, in der jetzigen Zeit umfangreiche Zusammenstellungen durchzuführen und einzusenden. Wir wollten nur eine ganz kurze Zusammenfassung der wichtigsten Daten, um ein allgemeines Bild über die Kriegsarbeiten geben zu können.

Nun haben aber sehr viele Städte sehr ausführliche Berichte über ihre Tätigkeit eingependet. Berichte, die zur Beleuchtung und Wertung der Kriegsarbeit der deutsch-österreichischen Stadt- und Marktgemeinden ungemein wertvoll sind. Das uns zur Verfügung stehende Material hat dadurch einen Umfang angenommen, der es ausschließt, in einem kurzen Berichte alles Wissenswerte zusammenzufassen. Dazu kommt noch, daß eine ziemlich bedeutende Anzahl von Mitgliedern bisher noch nicht berichtet hat, sodaß eine Zusammenfassung kein richtiges Gesamtbild ergeben könnte.

Die Arbeiten, welche die einzelnen Städte und Märkte in Beantwortung unserer Rundfrage geleistet haben, dürfen aber unter keinen Umständen verloren gehen, sie sollen im Gegenteil — und da glaube ich Ihre Zustimmung zu haben — dazu dienen, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie eifrig und wie erfolgreich die autonome Verwaltung der Städte und Märkte bemüht war, den Anforderungen der Kriegszeit in jeder Beziehung zu entsprechen.

Wir haben darum beschlossen, diese Berichte noch zu vervollständigen, um sie dann zu einer Broschüre über die Kriegsarbeit der deutsch-österreichischen Städte und Märkte zu verarbeiten. Wir glauben, auf diese Weise der Sache am besten zu dienen und gleichzeitig einer Pflicht zu entsprechen, welche die Öffentlichkeit gegenüber den großen Leistungen der Städte hat.

Für heute möchte ich mich mit einigen zusammenfassenden Bemerkungen über diesen Gegenstand begnügen.

Die weitaus meisten Städte wurden sofort durch die Mobilisierung in eine Unsumme von Arbeit gestürzt. Die Unterbringung des einrückenden Militärs besorgen und die Bereitstellung von Reservespitalern erforderten eine fieberhafte Tätigkeit, die sofort mit verminderten Arbeitskräften geleistet werden mußte, weil ja auch die städtischen Angestellten in großer Zahl einrückten mußten. Die Auslagen für die vorübergehende Einquartierung haben in vielen Städten eine gewaltige Höhe erreicht.

Es stellte sich ferner sofort als notwendig heraus, wirtschaftliche Hilfsbüros für die Privat-Angelegenheiten der eingrückten Soldaten zu schaffen, die Auszahlung der Unterhaltsbeiträge zu organisieren, die zu Beginn des Krieges eingetretene Arbeitslosigkeit durch Stellenvermittlung, Vergebung von Notstandsarbeiten, Einrichtung von Näh- und Strickstuben und schließlich durch Unterstützung von Arbeitslosen zu bekämpfen. Auch mußten weitgehende sanitäre Vorkehrungen getroffen, Hilfeleistung der mannigfaltigsten Art für die Bevölkerung organisiert werden.

Es handelte sich dabei nicht nur um die Kriegsfürsorge im engeren Sinne, Labedienst, Liebesgaben, Rotes Kreuz und wie sie alle heißen, sondern auch um Säuglingspflege und Kinderschutz, Verabreichung billiger Nahrungsmittel an die ärmere Bevölkerung, Auspeisungen, Kriegsküchen u. s. w.

Ganz besonders aber wurde die Tätigkeit der Städte durch die Notwendigkeit vermehrt, energische Maßnahmen zur Sicherstellung der Volksernährung zu treffen. Ich möchte nicht unterlassen, hier abermals zu betonen, daß es gerade die autonomen Verwaltungen waren, welche durch rechtzeitiges Eingreifen auf diesem Gebiete viel Unheil verhütet und viel segensreiches geleistet haben. Daß auch mancherlei Fehltritte vorgekommen sein mögen, ist gewiß richtig und auch begreiflich, wenn man bedenkt, daß die Städte in ein ganz neues Gebiet ihrer Tätigkeit hineingeriffen wurden.

Dennoch darf gesagt werden, daß die Verpflegung auf jenen Gebieten, wo die Städte Gelegenheit hatten, einen entscheidenden Einfluß auszuüben, sich reibungsloser und günstiger gestaltete, als in den übrigen Beziehungen. Es wurde den Städten im Laufe der Zeit immer schwieriger, einen solchen Einfluß zu nehmen, weil sie durch die zahlreichen Monopolisierungen und sonstigen Verordnungen in ihrer Tätigkeit eingeengt wurden. Es blieb ihnen dann nichts übrig, als bei den staatlichen Behörden immer wieder auf die bestehenden Schwierigkeiten und Fehler aufmerksam zu machen und Abhilfe zu verlangen. Ich gehe hier auf diesen Teil der Städte nicht näher ein, weil ja über die Ernährungsfragen besondere Berichte erstattet werden, in denen alle wünschenswerten Mitteilungen enthalten sein werden.

Ich möchte nur noch aus den uns zugekommenen Berichten der einzelnen Mitgliedstädte und Märkte ganz kurz einiges hervorheben:

Am umfangreichsten war die Kriegsarbeit naturgemäß in der Millionenstadt Wien, wo zahlreiche Stellen für Naturalunterstützungen, Arbeitsvermittlung, Frauenarbeit, Kriegsfürsorge u. s. w. teils neu geschaffen, teils ausgebaut werden mußten. Bemerkenswert sind die Ziffern der Arbeits- und Dienstvermittlung.

Vermittelt wurden 1914 etwa 72.000, 1915 68.000, 1916 47.000 Stellen. An Kriegsanleihe hat die Gemeinde Wien im ganzen 168.000.000 K gezeichnet. Eine große Anzahl von Schulen wurde für Einquartierungs- und Spitalszwecke zur Verfügung gestellt, zahlreiche Maßnahmen zugunsten des Fremdenverkehrs, der freiwilligen Hilfsaktivität, Sammlungen u. s. w. veranstaltet. Die öffentliche unentgeltliche Auslieferung wies bis Ende 1915 15½ Millionen Kronen aus. Die Einrichtung der Kriegsküchen hat sich bewährt und es mußte die Zahl derselben fortwährend vermehrt werden. Den Angestellten der Gemeinde wurden Kriegszulagen gewährt, Notstandsarbeiten wurden durchgeführt, eine Unterstützung der Arbeitslosen eingerichtet, bei der Kriegskreditbank eine Ausfallgarantie von 2.000.000 K, bei der Mietdarlehenskassa eine solche von 1.000.000 K geleistet, dem Kreditverein der Zentral-Sparkassa ein Zuschuß von 1.000.000 K gewährt. Umfangreiche Maßnahmen erforderte die Sicherstellung des Schulunterrichtes und die Sanitätspflege. Über die Approvisionierungs-Angelegenheiten wird besonders berichtet werden, hier sei nur bemerkt, daß für Approvisionierungszwecke im ersten Kriegsjahre 78.000.000 K ausgegeben wurden.

2. Die Landeshauptstadt Brünn hat sich hinsichtlich der Arbeit der Fürsorge, der Kriegsfürsorge, Auslieferung der armen Bevölkerung (4 Suppenanstalten) betätigt, ihren Angestellten Teuerungszulagen und Familienunterstützung bewilligt, umfang-

reiche sanitäre Vorarbeiten getroffen, welche sich bei Einbringung zahlreicher infektionskranker Soldaten voll bewährten. Die Kriegsauslagen betragen über 3.000.000 K, wovon nur die Hälfte wieder hereingebracht wurde, ohne Berücksichtigung der Zwischenzinsen und der Verwaltungsauslagen, für Approvisionierungszwecke wurden 4.200.000 K verausgabt, über 100.000 K hat die Stadt aus diesem Titel als Verlust zu verzeichnen.

3. Graz. Für Mobilisierungsgeschäfte, Truppenunterkünfte und Spitäler wurden 850.000 K ausgegeben. Lebensmittel zu billigen Preisen wurden der minderbemittelten Bevölkerung ausgesetzt, eigene Milchabgabestellen, Kriegsküchen geschaffen, dem Gemüse- und Kartoffelbau und der Kaninchenzucht wurde besondere Förderung zuteil. Ein Kühl- und Gefrierhaus wurde geschaffen und umfangreiche sanitäre Maßnahmen getroffen. Unterstützung von Arbeitslosen, Flüchtlingsfürsorge, Angestelltenfürsorge, alle Arten der Kriegsfürsorge, endlich die Approvisionierungsfragen forderten großen Aufwand an Arbeit und Geld.

4. Salzburg. Kriegsauslagen 760.000 K, Betätigung auf allen Gebieten der Kriegsfürsorge und Approvisionierung.

5. Gmunden. Arbeitslosen- und Kriegsfürsorge, Approvisionierungsgeschäfte, Förderung der Kaninchenzucht, Zeichnung auf Kriegsanleihe 1.870.000 K.

6. Mährisch-Schönberg. Einquartierungsauslagen 62.000 K, umfangreiche Maßnahmen für Approvisionierung (Ausgaben 962.000 K), Kriegsfürsorge, Arbeitsvermittlung, Gesundheitspflege.

7. Komotau. Sammlungen für zehn Kriegsfürsorgestellen ergaben 251.000 K. Lebensmittelversorgung von einem bisherigen Umfange 7.000.000 K. Volksauslieferungen, Arbeitslosenunterstützung. Für Kriegsanleihe wurden in der Stadt gezeichnet 33.000.000 K.

8. Mistelbach. Einfuhr von dänischem Fleische, städtische Schweinemastanstalt, für die minderbemittelte Bevölkerung Verkauf des Fleisches und Fettes zum Selbstkostenpreise.

9. Brüx. Nahrungsmittel vielfach unter dem Selbstkostenpreise abgegeben. Beschafft wurden 70.000 q Nahrungsmittel. Kriegsauslagen 200.000 K, auf die Kriegsanleihe gezeichnet 3.820.000 K.

10. Göding. Besondere Vorkehrungen hinsichtlich der Flüchtlingsfürsorge, gesammelt wurde ein Kriegsunterstützungsfonds von 20.000 K, ein Kriegswitwen- und Waisen- und Invalidenfonds von 30.000 K.

11. Mch. Für Nahrungsmittel ausgegeben 2.600.000 K, für Armen- und Arbeitslosenunterstützung 122.000 K, Notstandsarbeiten 655.000 K.

12. Bilin. Kostenlose Nahrungsmittelabgabe für die arme Bevölkerung. Sammlungen für die Kriegsfürsorge 27.000 K, Kriegsauslagen 72.000 K, Kriegsanleihe 507.000 K.

13. Innsbruck. Nahrungsmittelumsatz 500.000 K, besondere Aktionen für die ärmere Bevölkerung monatlich 20.000 K, darunter für 14.000 K Ausweise zum Bezuge billiger Lebensmittel. Hierfür wurden eigene Bezugsscheine ausgestellt. Der Wert eines solchen Scheines beträgt mit Rücksicht auf die Preisdifferenzen 4 K 20 h. Teuerungszulagen für Beamte, Volksküchen und Kriegsküchen.

14. Mährisch-Neustadt. Vorarbeiten für Approvisionierung, Kriegsfürsorge, Schaffung eines Witwen- und Waisenfonds.

15. Karlsbad. Spitäler mit 2000 Betten, Auslagen 79.000 K, ein besonderes Prothesenheim, Approvisionierungsumsatz 70.000 K bis 90.000 K. Für arme Bevölkerung Lebensmittelgutscheine, Auslagen 65.000 K, Unterstützungen 80.000 K, Suppenanstalt 26.000 K, Kinder- und Waisenfürsorge, Tagesheimstätte, Milch für schwächliche Kinder. Nachlässe an Miet- und sonstigen Bestandzinsen 140.000 K, kollektive Kriegsverversicherung für 300 K Personen 20.000 K.

16. Jglau Militärbequartierung in großem Umfange, Lasten der Gemeinde 70.000 K, Spitals-, Labedienst, Kriegsfürsorge, Tagesheimstätte für Kinder, Flüchtlingsfürsorge, in der politischen Abteilung der Gemeinde Tages- und Nachtdienst. Kriegsanleihe 1.750.000 K, in der ganzen Stadt 45.500.000 K. Lebensmittelumsatz 4.500.000 K.

17. Bodenbach. Approvisionierungsumsatz 1.500.000 K, Auslieferungen, Volksküche, Teuerungszulagen.

18. Bogen. Approvisionierung, Volksküche, Arbeitsvermittlung, Aufzahlung auf die Bequartierung der Offiziere. 30.000 K jährlich.

19. Eilli. Bei 7000 Einwohnern wurde ein Belegraum für 3500 verwundete Soldaten geschaffen. Einquartierungslast 30.000 K, Nahrungsmittel für die arme Bevölkerung.

20. Dornbirn. Nahrungsmittelumsatz 4.000.000 K. Einstellung von Kühen zur Bekämpfung der Milchnot, Schweinezuchtstall nach Patent Dr. Pfaußler. Arbeitsvermittlung, Notstandsarbeiten 423.000 K, Hilfs-Ausschußeinnahmen 80.000 K, Ausgaben bisher 60.000 K.

21. Eger. Nahrungsmittelumsatz 1.500.000 K, Kriegsauslagen 114.600 K, Notstandsarbeiten 160.000 K, Volksküche, Kinderschutz.

22. Enns. Nahrungsmittel für die ärmere Bevölkerung. 26.000 K.

23. Feldkirch. Arbeitsvermittlung, Approvisionierung, Suppenküche, Vorarbeit für billiges Brennholz.

24. Fitchern. Auslagen für Approvisionierung gegen 600.000 K.

25. Neunkirchen. Approvisionierung bisher 1.250.000 K. Fürsorge für die Angestellten jährlich 15.600 K, Barackenbauten für das Militär 60.000 K.

26. Hohenems. Von 6400 Einwohnern 1200 eingerückt. Nahrungsmittel für die arme Bevölkerung 36.000 K, Umsatz bei der Approvisionierung 700.000 K.

27. Freudenthal. Nahrungsmittelumsatz 229.000 K, Arbeitslosenunterstützung 40.000 K. Billige Nahrungsmittel für die Armen, Auslieferung.

28. Gablonz. Hilfsfonds bisher ausgegeben 450.000 K, Lebensmittel- und Mietzinsausgaben. Durch den Frauen-Hilfs-Ausschuß Auslieferung, auch Verteilung von Kleidern und Schuhen. Invalidenfonds, Witwen- und Waisenfonds. Kriegsauslagen 1914 208.000 K, 1915 205.000 K. Die Export-Industrie mit einem Jahreswert von 120.000.000 K ruht zum größten Teil. Nahrungsmittelverkauf vielfach unter den Selbstkosten. Kriegsanleihezeichnung 2.000.000 K.

29. Haida. Stillstand der Industrie. Arbeitslosenfürsorge wöchentlich 1700 K in Form von Nahrungsmittelfakten, Suppenanstalten zc.

30. Karwin. Approvisionierung 1.500.000 K, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Grubenverwaltungen für die Approvisio-

nierung ihrer Arbeiter selbst sorgen. Für Teuerungszulagen und Familienunterstützungen an die Angestellten 65.000 K.

31. Krasau. Für Kriegsfürsorge 8000 K.

32. Krems. Förderung der Kleintierzucht. Erfolgreicher Versuch, die Lebensmittelbeschaffung im Einvernehmen mit der Militärverwaltung durchzuführen. Mobilisierungsauslagen 150.000 K, Arbeitslosenunterstützung.

33. Böhml.-Leipa. Kriegsfürsorge über 100.000 K.

34. Leoben. Nahrungsmittelauslagen 2.500.000 K bis 3.000.000 K, Kriegsanleihezeichnung 1.500.000 K, Kriegsauslagen 45.000 K.

35. Marburg. Approvisionierung 2.700.000 K. 1000 Familien mit 3000 Köpfen erhielten billigere Lebensmittel. Kriegsfürsorge auf allen Gebieten. Kriegsanleihe Stadt und Bevölkerung 40.700.000 K. Zur Zeit des Arbeitsmangels Arbeitsvermittlung. Später Mangel an Arbeitskräften, daher wurden Kriegsgefangene gegen fixen Tagelohn von der Gemeinde an Gewerbetreibende und Industrielle überlassen, so daß diese von der Beaufsichtigung, Verpflegung und Bequartierung entlastet wurden. Mobilisierungsauslagen 60.000 K, außerordentliche Sanitätsauslagen 33.000 K.

36. Meran. Volksauslieferungen, Unterstützung der armen Bevölkerung, Kinderfürsorge, Förderung der Gemüse- und Obstzucht, Kriegsauslagen besonders empfindlich, weil der Kurbetrieb stockt. Arbeitsvermittlung für Invalide. Von 32 angemeldeten Invaliden wurden 21 bereits versorgt.

37. Mödling. Nahrungsmittelumsatz über 5.000.000 K, Kriegsküchen, unentgeltliche und billige Nahrungsmittel für die arme Bevölkerung. Die Einquartierungslasten sind von jährlich 500 K im Frieden auf 33.000 K in den zwei Kriegsjahren gestiegen.

38. Olmütz. Nahrungsmittelbeschaffung durch rechtzeitiges Eingreifen der Gemeinde nach den ersten Schwierigkeiten genügend. Kriegsauslagen bis Ende 1915 317.000 K.

39. Stein-Schnau. Stockung der Glasindustrie, daher vor allem Arbeitslosenfürsorge, Abgabe billiger Lebensmittel, auch Seefische, Notstandsarbeiten 40.000 K, Suppenanstalt für Schulkinder.

40. Trautenau. Verpflegung der Bevölkerung mit großen Gelbopfern, Invalidenschule auf Kosten der Stadt, Invalidenfonds 23.000 K.

41. Urfahr. Nahrungsmittelumsatz 638.000 K. Sicherstellung des Milchbedarfes zum Preise von 28 h per Liter. Arbeitslosenunterstützung, die aber bald eingestellt werden konnte.

42. Wukowiz. Fürsorge für die Unbemittelten. Kriegshilfskassa zur Gewährung kurzfristiger Darlehen an Handels- und Gewerbetreibende gegen 1 Prozent Provision. Durch Spende und Sammlung aufgebracht 55.000 K, durch Arbeiterauschüsse gesammelt 274.000 K, ausgegeben 183.000 K.

43. Ybbs. Lebensmittelbeschaffung und Verteilung nach der Größe des Haushaltes. Erfolgreiche Bemühungen um Futtermittel.

44. Znaim. Seit Kriegsbeginn Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 10 Uhr abends. Ungeheure Truppenzahl, und zwar bis zu 30.000 gleichzeitig, daher große Einquartierungslasten. (Aufzahlung bisher 52.000 K.) In den Spitälern 2000 bis 3000 Kranke und Verwundete. Arbeitsvermittlung für Kriegs-

invalide. Außerordentliche Kriegsauslagen 150.000 K. Kriegsanleihezeichnung in der ganzen Stadt 32.000.000 K.

45. Teplitz-Schönau. Nahrungsmittelumsatz 3.200.000 K. Kriegsfürsorge im allgemeinen und in kurortlicher Hinsicht (Verwendung der Kurmittel unter außerordentlich bedeutenden Opfern der Stadt). Die Erfolge sind sehr große, insbesondere der Einfluß der Teplitzer Quellen auf Nervenverletzungen hat die Aufmerksamkeit der medizinischen Welt erregt. Ausspeisungen, Arbeitsvermittlung, Kriegsauslagen 141.000 K.

46. Odenfurt. Nahrungsmittelumsatz 2.650.000 K, Ausspeisungen der Armen, Unterstützungen 15.340 K, unentgeltliche ärztliche Hilfe und Medikamente für die Angehörigen der Eingekerkerten, Kriegsfürsorge auf allen Gebieten.

47. Auffsig. Patriotisches Hilfskomitee mit folgenden Unterausschüssen: Arbeitsvermittlung, Approvisionnement, Sanität, Unterstützungen, Liebesgaben, Rechtshilfe. Bestrebungen, die durch den Stillstand der Industrie freigewordenen Arbeitskräfte der Landwirtschaft zuzuführen. Gesamteinnahmen des patriotischen Hilfskomitees 310.000 K, bisher ausgegeben 124.000 K. Gründung eines Kriegsbeschädigten-, Witwen-, Waisenfonds mit einem bisherigen Vermögen von 325.876 K.

Ich habe hier nur einige wenige von den Daten herausgegriffen, die uns in reicher Fülle zugegangen sind. Seitdem sind uns viele Berichte zugekommen, die noch nicht verarbeitet werden konnten, und ich glaube, Sie sind mit dem Vorschlage einverstanden, daß dieselben zu einer Broschüre verarbeitet werden. Ich glaube, niemand wird sich beleidigt oder zurückgesetzt fühlen, daß er hier nicht nominativ angeführt wird. Ich glaube auch, daß das Wenige genügt, um zu zeigen, wie vielfältig, wie mühevoll und wie ersprießlich die Kriegsarbeit der deutsch-österreichischen Städte und Märkte ist.

Ich will nur noch beifügen, daß, soweit bekannt, allein 57 Städte 255 Millionen Kronen Kriegsanleihe gezeichnet haben, nur die Städte selbst, aus eigenen Mitteln, ohne die ihnen angegliederten Sparcassen und sonstigen Institute.

Noch ist der Krieg nicht zu Ende, die Verhältnisse werden von Tag zu Tag schwieriger, aber die Städte werden, das darf ich wohl im Namen aller sagen, im größten Eifer und der größten Opferwilligkeit fortfahren, ihre Pflichten gegen die Bevölkerung und den Staat zu erfüllen. Wobei der Bund dabei seinen Mitgliedern zur Seite stehen kann, dort wird er es gerne und eifrig tun und ich schließe mit der Bitte, daß alle unsere Mitglieder den Bund recht häufig in Anspruch nehmen mögen. (Lebhafte Beifall.)

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Ich erteile dem Vertreter der Landeshauptstadt von Oberösterreich Dr. Jäger das Wort.

**Dr. Jäger (Linz):** Im Berichte wird ganz richtig hervorgehoben, wie groß die Leistungen der Städte während des Krieges gewesen sind, welche Aufgaben sie gelöst haben, und zwar gewiß besser als die Zentralgewalt. Wenn ihre Lösung nicht in dem Maße gelungen ist, wie es die Bevölkerung wünscht, sind vielfach gerade die Zentralbehörden schuld gewesen. Aber das ist es nicht, was ich ausführen will.

Ich will nur sagen, daß die Mittel, welche die Städte zur Lösung dieser Fragen aufwenden mußten, ganz bedeutende waren, und daß die Städte daher berechtigt sind, zu verlangen, daß auch die Reichsverwaltung ihnen die Beschaffung der erforder-

lichen Mittel erleichtert. Wir haben gehört, daß Schritte dazu zwar gemacht wurden, von Erfolg war aber sehr wenig zu spüren. Vielleicht wird es den Städten gelingen, zur Selbsthilfe zu schreiten und selbst Kreditinstitute zu gründen, die ihnen die nötigen Mittel beschaffen. Daß damit aber viel geholfen ist, möchte ich einigermaßen bezweifeln. Zu verlangen, daß die Finanzverwaltung den Städten Mittel zur Verfügung stellt, haben wir beinahe verlernt, weil es bisher zu nichts geführt hat. Wenn aber die Städte sich schon selbst die Mittel verschaffen und ihren Mitbürgern große Lasten auferlegen, um trotz der großen Belastung eine gesunde Finanzwirtschaft aufrecht zu erhalten, so sollte man doch meinen, daß die Staatsverwaltung sich dabei entgegenkommend zeigt. Gerade wir in Linz mußten aber erfahren, daß die Finanzverwaltung auch dafür nicht zu haben ist, sondern eher noch hindernd in den Weg tritt. Wir haben eine Reihe von Aus- und Umlagen beschlossen, von denen einige gewiß die Interessen des Reiches nicht tangieren, und trotzdem hat man uns für viele derselben die Bewilligung nicht erteilt, oder erst zu einer Zeit, wo der größte Teil des Jahres schon verlossen war, so daß wir zum Beispiel in einem Falle statt eines Betrages von 230.000 K nur 77.000 K eingenommen haben.

Das ist keine Unterstützung der Städte, das ist aber auch nicht die Art und Weise, wie man uns bei Auflagen entgegenkommen soll, die die Reichsfinanzen nicht im geringsten tangieren, ein Entgegenkommen, das eigentlich nur eine Ehrung der Autonomie der Städte wäre und sie befähigen würde, ihre Mittel dort zu finden, wo sie nach der ganzen Sachlage zu finden sind.

Wir haben zum Beispiel eine Erbgebühren beschlossen, sie wäre vielleicht bewilligt worden, aber auf anderem Wege, denn es waren juristische Bedenken und diese sind wichtiger als der geordnete Haushalt der Stadt. Man hätte das aber doch anders machen können. Dann haben wir auch beschlossen die Einführung der Luftbarkeitssteuer. Die war noch nicht bewilligt, als der Krieg ausgebrochen ist. Dann wollten wir einen Zuschlag von 2 h auf das Bier, der doch gewiß bei den jetzigen Preisen, wo ein Liter Bier bereits 60 h kostet, nicht hoch gewesen wäre, und ein jeder, der Bier trinkt, hätte diesen Zuschlag zahlen müssen. Das ist auch nicht bewilligt worden. Auch das Land ist uns nicht entgegengekommen, weil es uns die erbettene Auflage auf Most nicht bewilligt hat. So wird also von diesen Stellen zur Herstellung des Gleichgewichtes im Haushalte der Stadtgemeinde nichts getan. Wir werden sogar gehindert und ich will nur hoffen, daß es in Zukunft anders wird, und daß wenigstens für die nächsten Jahre alle diese Dinge uns bewilligt werden, damit nicht ein Defizit von Hunderttausenden Kronen im Haushalte entsteht, das dann durch Aufnahme von Anlehen gedeckt werden muß. Sie werden mir doch gewiß zugeben, daß es die schlechteste Finanzwirtschaft ist, wenn laufende Auslagen durch Anlehen gedeckt werden.

Und wie war es mit dem Finanzministerium? Das ganze Um und Auf des Finanzministeriums beim Aufbringen der Mittel für den Haushalt der Stadt besteht in der Erhöhung der Umlagen. Es heißt immer wieder: Erhöht die Umlagen! Alle Sozialpolitiker und Finanzpolitiker sagen, das Aufbringen der Mittel durch fortwährende Erhöhung der Umlagen ist das Unsozialste was es gibt und gerade auf diesen Weg will man

uns vom Finanzministerium drängen. Dagegen sollten aber alle Stadtverwaltungen Stellung nehmen, weil dieser Weg wie gesagt der schlechteste ist. Also von einem Entgegenkommen ist keine Spur. Vor ganz kurzer Zeit ist in unserem offiziellen Amtsblatt in der „Linzener Zeitung“ ein Artikel gestanden, welcher darauf aufmerksam macht, daß wie im Jahre 1912 auch im Jahre 1914 und in den folgenden Jahren die Einnahmen der Staatsbahnen so stark zurückgegangen sind, daß eine Erwerbsteuer für jene Linien, welche bereits im Jahre 1905 im Besitze des Staates waren, wahrscheinlich überhaupt nicht entfallen wird, und nachdem auf der Basis der vorjährigen Erwerbsteuer die Umlagen berechnet werden, die Städte für das Jahr 1914 und die folgenden Jahre keine Umlage bekommen werden. Es hieß sogar darin, daß vielleicht sogar die zu viel gezahlten Umlagen werden zurückgezahlt werden müssen.

Das war im Jahre 1912 und hat unseren Haushalt vollständig in Unordnung gebracht und droht nun neuerlich, unseren Haushalt in Unordnung zu bringen. Ich weiß zwar nicht, ob der Artikel richtig ist und ob das wirklich geschehen wird, denn gleichzeitig ist in einem Eisenbahnblatte gestanden, daß die Einnahmen der Staatsbahnen gestiegen sind und gerade in den Jahren 1914/15 glänzend genannt werden müssen.

Ich weiß also nicht, ist diese Mitteilung in dem Eisenbahnblatte oder die in der „Linzener Zeitung“ richtig. Tatsache ist aber, daß die Finanzverwaltung bereits jetzt schon die sogenannte Stundung der Umlagen eingeführt hat. Es ist das etwas komisches, denn ich finde, daß, wenn ich etwas nicht zahlen kann, ich mir die Stundung erbitten muß.

Hier aber hat die Finanzverwaltung gefunden, daß sie etwas nicht zahlen will und hat daher die Stundung eingeführt. Sie hat nur die erste und dritte Rate der Umlagen gezahlt und 50 Prozent ist sie einfach schuldig geblieben. Es scheint also, daß diese Umlagen entweder gar nicht oder nicht in der jetzigen Höhe für die Städte entfallen werden, und diese Verhältnisse werden wahrscheinlich in allen Städten sein, die von den Staatsbahnen durchzogen werden, und überall bedeuten sie einen starken Riß in den Voranschlag der Gemeinde.

Nun steht gleichzeitig in der amtlichen Mitteilung ein Hinweis darauf, daß allerdings diese Frage außerordentlich schwierig sei und daß die Finanzverwaltung einsieht, daß sie die Städte dadurch in arge Verlegenheit gebracht haben und daß ein Ausweg studiert wird, um dieser Schwierigkeit zu begegnen. Das will die Finanzverwaltung schon seit dem Jahre 1912 und seit dem Jahre 1912 studiert die Regierung diese Frage. Sie ist aber aus dem Studium noch nicht herausgekommen und heute werden wahrscheinlich die Städte in eine sehr mißliche Lage kommen.

Zu allen den Lasten, die wir durch den Krieg haben und zu den Mehrauslagen für die Approvisionnement und Ernährung der Bevölkerung werden wir auch noch diese kolossale Rückzahlung für die zu viel bezahlten Umlagen an die Staatsbahnen rechnen müssen. Das ist einfach unerträglich, und ich hoffe, daß doch ein Ausweg gefunden wird, wie diese Rückzahlung den Städten erleichtert werden soll.

Das mag vielleicht den Gegenstand einer eigenen Beratung bilden, aber ich habe das Wort insbesondere deswegen ergriffen, um die geehrten Herren auf diese Haltung des Finanzministeriums, die ja vielleicht auch von anderen schon beobachtet wurde, auf-

merksam zu machen und insbesondere den letzten Gegenstand zu besprechen.

Der Gegenstand ist wohl nicht auf der Tagesordnung, wir können ihn daher einer eingehenden Erörterung nicht unterziehen, wir können aber das Büro ersuchen, daß es sich mit dieser Frage, auf welche Art und Weise die Schwankungen im Gemeindehaushalte aus diesem Titel beseitigt werden könnten, sich befasse und damit an die Regierung herangetreten werde, daß sie endlich aus ihrem Studium und ihren Erwägungen herauskommen und sich zu etwas Ersprießlichem aufraffen soll.

Es könnte vielleicht der Vorschlag gemacht werden, nach dem drei- oder fünfjährigen Durchschnitt und nach Ausschreibung der wesentlich ungünstigeren Jahre, die Auflage zu bemessen, was den Vorteil mit sich brächte, daß wir nicht derartigen Schwankungen unterworfen werden und nicht Posten präliminieren, die wir niemals bekommen und bei denen wir auch noch daraufzahlen können.

Ich habe also deshalb das Wort ergriffen und bitte das Büro, sich dieser Frage anzunehmen und entsprechende Schritte zu unternehmen.

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Auf die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Landmarschall-Stellvertreters Dr. Jäger kann ich erwidern, daß der Vorstand sich mit dieser Frage bereits befaßt hat und daß auch im Schoße der Wiener Gemeindeverwaltung darüber beraten wurde.

Wir in Wien haben einfach erklärt, wir zahlen nichts zurück. Will die Regierung das abziehen, so soll sie das auf eine Reihe von Jahren verteilen, damit das Budget nicht allzusehr belastet werde. (Zustimmung.) Ich kann also nur erklären, daß wir uns mit dieser Frage eingehend befaßt haben.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Glöckner.

**Abgeordneter Glöckner:** Ich glaube im Namen aller Herren zu sprechen, wenn ich heute nach der Verlesung des Tätigkeitsberichtes und nach dem Abschlusse des ersten Verwaltungsjahres des Bundes, dem Präsidium und der Geschäftsleitung namens der ganzen Versammlung den herzlichsten Dank ausspreche. (Lebhafte andauernde Beifall.) Die Herren haben durch Ihre Zustimmung bereits kundgetan, daß Sie damit einverstanden sind. Es herrscht nur eine Stimme über die Nichtigkeit und das richtige Zusammenarbeiten in der Geschäftsleitung, und wenn in dieser Weise fortgefahen wird, können wir auf einen segensreichen Erfolg des Zusammenschlusses der deutschen Städte rechnen.

Heute, nach dem ersten Jahre der Tätigkeit unseres Bundes können wir mit größter Befriedigung auf das verlossene Jahr zurückblicken und auch die Hoffnung haben, daß die Vereinigung, die hier gegründet wurde, immer mehr und weiter ausgebaut wird, zum Segen und Nutzen der deutschen Städte, denn heute können wir schon große Erfolge nach erst einjähriger Geschäftsführung verzeichnen.

Sie haben, meine sehr geehrten Herren, durch Ihre Zustimmung kundgetan, daß sie damit einverstanden sind, daß dem geehrten Präsidium und der Geschäftsleitung unser Dank zum Ausdruck gebracht wird. (Neuerlicher andauernder Beifall.)

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Ich bitte jene Herren, welche den Bericht des Herrn Abgeordneten Kraft genehmigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschwiegt.) Der Bericht ist einstimmig angenommen. (Beifall.) Ich danke auch dem

geehrten Herrn Abgeordneten **Waldner** für seine freundlichen Worte, und danke auch der geehrten Versammlung für das einstimmige Votum, mit dem Sie uns Ihr Vertrauen ausgedrückt haben. Wir werden uns bemühen, dieses Votums gerecht zu werden und den beschrittenen Weg weiterzugehen.

Es ist noch ein Telegramm aus Berlin eingelangt, welches folgendenmaßen lautet:

„Wir wünschen der Tagung des Städtebundes unserer österreichischen Freunde guten Verlauf und hoffen, daß die Verhandlungen getragen sind von der festen Zuversicht auf den endgültigen Sieg unserer verbündeten Staaten. — Verband für kommunale Wirtschaft und Kommunalpolitik im Auftrage Dr. Scholz, Ober-Bürgermeister, Stein, General-Sekretär.“ (Beifall.)

Wenn die Herren erlauben, möchte ich im Anschlusse an dieses Telegramm einen Beweis weiterer Sympathien dadurch zu Ihrer Kenntnis bringen, daß ich Ihnen die Namen jener Städte bekanntgebe, die als Mitglieder des Bundes der deutschen Städte Österreichs dem Kriegshilfsverein für Ortelzburg als Stifter, Mitglieder oder Spender bis 28. September 1916 beigetreten sind.

Es sind beigetreten:

16 Städte als Stifter	mit einem Betrage von 16.000 K
16 „ „ Mitglieder	„ „ „ 355 „
24 „ „ Spender	„ „ „ 2.890 „
Zusammen 19.245 K	

(Lebhafter Beifall.) Ich glaube, daß das ein erfreuliches Zeichen dafür ist, wie wir mit vollem Herzen der unglücklichen Provinz Ostpreußen helfen wollen und wie alle sich bemühen, der Stadt Ortelzburg entgegenzukommen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten **Denk**, den Kassenbericht zu erstatten.

**Berichterstatter Abgeordneter Denk:** Als Kassenverwalter bleibt mir die Aufgabe, Ihnen, meine sehr geehrten Herren, den Bericht über die Geldgebarung des Bundes der deutschen Städte Österreichs vorzulegen. Die Kassengebarung hat sich insofern einfach gestaltet, als sämtliche Posten durch die Postsparkassa gehen und daher an jedem Tage eine ganz genaue Übersicht möglich ist. Die Mitgliedsbeiträge sind mit wenigen Ausnahmen eingezahlt worden und bilden die eigenen Einnahmen des Bundes. In den Ausgaben haben wir uns naturgemäß jene Beschränkungen auferlegt, die durch die Sachlage geboten waren. Wie Sie, meine Herren, wissen, hat es sich gleich nach Gründung des Bundes als notwendig herausgestellt, die auf dem gründenden Städtetag in Aussicht genommenen Mitgliedsbeiträge zu erhöhen, und zwar von 3 K für je 1000 Einwohner auf 6 K für je 1000 Einwohner. Der Mindestbeitrag von 30 K blieb für Städte und Märkte mit höchstens 5000 Einwohner aufrecht. Die Erhöhung war deshalb nötig, weil es sich als unbedingt erforderlich herausstellte, eine Bundeskanzlei zu schaffen und weil die Kosten dieser Kanzlei durch den ursprünglich in Aussicht genommenen Mitgliedsbeitrag nicht gedeckt werden konnten. Auch jetzt arbeiten wir mit einem sehr kleinen Personalstand, nämlich außer dem Sekretär eine festangestellte Schreibkraft und zwei gelegentliche Hilfskräfte.

Wenn die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiete der Vermittlung von Nahrungsmitteln an die Mitglieder einen großen

Umfang annimmt, was wir hoffen und, wenn ferner die Geldvermittlung organisiert sein wird, was wir für die nächste Zeit mit allem Eifer anstreben werden, dann wird eine Vermehrung des Personales unerlässlich sein. Die Kosten dieser Vermehrung werden im Rahmen unserer jetzigen Einnahmen ihre Deckung nicht finden können, es wird sich vielmehr notwendig herausstellen, daß für die Vermittlungen ein kleiner Speisebeitrag eingehoben wird. Durch sparsame Wirtschaft ist es uns möglich gewesen, Ihnen den günstigen Kassenabluß vorzulegen, den Sie aus dem gedruckten Jahresbericht entnehmen und der mit 31. August 1916 Einnahmen von 37.316 K 76 h, Ausgaben von 24.906 K 64 h, daher ein Habensaldo von 12.410 K 12 h ausweist. In diesen Beträgen sind die Einzahlungen für Ortelzburg als durchlaufende Post enthalten. Die Einzahlungen erfolgten an die Bundeskassa mit Posterslagscheinen, die durch den Aufdruck „Für Ortelzburg“ gekennzeichnet waren und wurden von der Kassenverwaltung des Bundes an die Hauptkassa der Stadt Wien abgeführt, welche die Kassenbuchführung des Kriegshilfsvereines Wien für Ortelzburg führt. In dem gedruckten Jahresberichte sind jene Beträge angegeben, die bis zum 31. August für Ortelzburg eingelaufen waren. Im ganzen 16.675 K, seither sind noch 5320 K teils eingezahlt, teils angemeldet worden; es wurde mir ferner mitgeteilt, daß 1000 K von Graz am Wege sind, um die sich der Betrag noch erhöhen wird.

Wir haben die angenehme Pflicht, allen Städten und Märkten, die für das schöne und echt nationale Kriegshilfswerk für Ortelzburg Beiträge geleistet haben, unseren verbindlichsten Dank auszusprechen.

Zum Schluß habe ich noch einer formalen Pflicht zu genügen. Wie ich bereits erwähnte, war es notwendig, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen. Es wurde dies in der Weise durchgeführt, daß der Ausschuß einen provisorischen Beschluß auf Erhöhung faßte und hierauf an sämtliche Mitglieder Ersuchen schreiben gerichtet wurden, sie mögen sich mit dieser Erhöhung einverstanden erklären. Von den meisten Mitgliedern sind zustimmende Antworten eingelangt, kein Mitglied hat die Zahlung des erhöhten Beitrages verweigert. Nach den Satzungen ist es jedoch nötig, daß die Erhöhung in der Hauptversammlung beschlossen wird und ich erlaube mir deshalb folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die am 28. September 1916 tagende Hauptversammlung des Bundes der deutschen Städte Österreichs erklärt sich mit der vom großen Ausschuß provisorisch beschlossenen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge einverstanden und setzt demgemäß den Mitgliedsbeitrag mit 6 K für je 1000 Einwohner (Mindestbeitrag 30 K) pro Jahr fest.“

Das ist de facto schon durchgeführt, denn wenn Sie den Jahresbericht durchsehen, werden Sie die Eingänge aus den einzelnen Städten spezifiziert finden, woraus ersichtlich ist, daß die Städte dem Ersuchen nachgekommen sind. Die Kassengebarung wurde Dienstag den 19. September vom Stadtrat Angermayer aus Wien und vom Bürgermeister Dr. Trenner aus Baden revidiert und es werden die geehrten Herren der Versammlung hierüber Bericht erstatten.

Ich bitte um die Annahme meiner Anträge.

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Der Bericht **Denk** beinhaltet eigentlich zwei Anträge. Der eine bezieht sich auf die Genehmigung des Rechnungsabchlusses und

der zweite auf die Frage der Mitgliedsbeitragserrhöhung. Zum ersten Teil erteile ich dem Herrn Bürgermeister von Baden Dr. Trenner als Kassaprüfer das Wort.

**Berichterstatter Bürgermeister Dr. Trenner:** Über Anforderung der Geschäftsleitung haben Herr Stadtrat Angermayer und ich die Kassaprüfung vorgenommen. Wie schon erwähnt worden ist, geschehen alle Ein- und Auszahlungen durch die Postsparkassa und die ganze Kassagebarung ist dadurch so einfach und übersichtlich, daß wir unserem Kassaverwalter für diese Einführung nur den besten Dank sagen können. Wir konnten es daher übernehmen, nicht bloß Stichproben zu machen, sondern Post für Post durchzugehen und festzustellen, daß die Kassagebarung in jeder Beziehung einwandfrei sei. Ich sehe mich daher veranlaßt, im Namen meines Kollegen zu beantragen, daß der abtretende Kassaverwalter entlastet wird, und die Bitte zu stellen, daß ihm für seine besonders hervorragende und glänzende Amtsführung dankende Anerkennung ausgedrückt wird. Ich möchte auch noch aufmerksam machen, daß der Herr Kassaverwalter sich mit Abdankegedanken trägt, daß Sie aber darauf nicht eingehen mögen, weil wir uns einen besseren Kassaverwalter nicht denken können. (Heil-Rufe.)

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Wünscht jemand zu dem ersten Teil des Antrages **Denk** das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche den Kassenbericht genehmigen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Einstimmig angenommen.

Wünscht jemand zum zweiten Teil, betreffend die Mitgliedsbeitragserrhöhung, das Wort? Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte jene Herren, welche auch diesen Teil des Antrages **Denk** annehmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Die Versammlung spricht dem Herrn Kassaführer den besten Dank aus und erklärt, daß es hier eine Mandatsmündigkeit nicht gibt, und daß die Wiederwahl beim nächsten Punkt der Tagesordnung durchgeführt werden wird. (Heiterkeit.)

Wir kommen also zum fünften Punkt der Tagesordnung: Neuwahlen, und ich bitte den Herrn Abgeordneten **Kraft**, die Wahlvorschläge zu erstatten.

**Berichterstatter Abgeordneter Kraft:** Bei der heute vormittags stattgehabten Besprechung hat sich eine Einstimmigkeit in der Weise ergeben, daß die Namen, welche ich jetzt verlesen werde, als die der zu Wählenden vorgeschlagen werden.

Wien: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, Ober-Kurator Leopold Steiner und Reichsrats-Abgeordneter August Denk.

Mödling: Bürgermeister Thomas Tamussino.

St. Pölten: Bürgermeister kais. Rat Otto Cybner.

Wiener-Neustadt: Bürgermeister Viktor Prajsek.

Vinz: Bürgermeister Dr. Franz Dinghofer.

Steyr: Bürgermeister und Landtags-Abgeordneter Julius Gschaidner.

Wels: Bürgermeister C. Schulz.

Salzburg: Bürgermeister kais. Rat Max Ott.

Bregenz: Bürgermeister Dr. Ferdinand Kinz.

Graz: Amts-Direktor Dr. Karl Plochl.

Pettau: Bürgermeister Josef Orzig.

Klagenfurt: Bürgermeister Friedrich Freiherr v. Weßlars-Plankenstern.

Brünn: Bürgermeister Regierungsrat Ferdinand Schnitzler.  
Mährisch-Schönberg: Vize-Bürgermeister Gustav Oberleitner.

Troppau: Bürgermeister Walter Kudlich.

Reichenberg: Bürgermeister Dr. Franz Bayer.

Teplitz-Schönau: Bürgermeister Johann Husak.

Lusitz: Bürgermeister Dr. Wilhelm Bornemann.

Komotau: Bürgermeister Dr. Ernst Storch.

Budweis: Bürgermeister Josef Tasschek.

Trautau: Bürgermeister Hermann Rauch.

Kooptiert: Reichsrats-Abgeordneter Dr. Stephan v. Licht, Wien.

Reichsrats-Abgeordneter Dr. Robert Freißler, Troppau.

Bürgermeister Wilhelm Greil, Innsbruck.

Landes-Ausschußbeisitzer Leopold Kunzschak, Wien.

Ferner sind neu zu wählen:

Marburg: Vize-Bürgermeister Droffel,

Olmitz: Vize-Bürgermeister Föhner,

Lundenburg: Bürgermeister Kaska und endlich

Abgeordneter Raphael Pachter.

Entsendet werden außerdem von der Stadt Wien die Herren Vize-Bürgermeister Franz Hof und Josef Raim und Ober-Magistratsrat Dr. August Mayer, von Brünn Herr Landtags-Abgeordneter Dr. Jarolim.

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Sie haben den Wahlvorschlag gehört, welcher sich auf die Wiederwahl, beziehungsweise Neuwahl bezieht. Dadurch wird die Zahl der Ausschußmitglieder um einige Mandate vermehrt, was im Interesse einer gerechteren Verteilung der Mandate auf die einzelnen Kronländer gelegen ist.

Wünscht noch jemand das Wort zum Wahlvorschlag? Es ist das nicht der Fall. Ich bitte daher die Herren, welche mit dem Wahlvorschlag einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Wahlvorschlag ist genehmigt und ich erlaube mir im Namen der Wiedergewählten und Neugewählten den besten Dank zum Ausdruck zu bringen und ich hoffe, daß wir alle Ihr Vertrauen rechtfertigen werden.

Wir kommen nun zu den Referaten. Bevor ich dem ersten Herrn Referenten das Wort erteile, möchte ich im Interesse der größten Zeitökonomie, die wir beachten müssen, die Versammlung bitten, daß die einzelnen Herrn Redner nicht mehr als höchstens 7 Minuten Redezeit — die Herren Berichterstatter selbstverständlich ausgenommen — in Anspruch nehmen. (Auf: Es wurden Vormittag schon 5 Minuten beschlossen!) Das ist der weitergehende Antrag und da keine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß die Herren damit einverstanden sind.

Ich lade nunmehr Herrn Bürgermeister Dr. Storch aus Komotau ein, sein Referat „Die Autonomie der Städte“ zu erstatten.

**Berichterstatter Dr. Storch:** Der Ausschuß des Bundes der deutschen Städte Österreichs hat beschlossen, einen Unterausschuß zur Beratung einer Reform der österreichischen Gemeindeordnung einzusetzen. Anlaß zu diesem Beschlusse boten in erster Linie die Nachrichten, die Regierung beabsichtige, auf Grund der im Kriege gemachten Erfahrungen — ich betone das ausdrücklich — eine Reform der Selbstverwaltung überhaupt und damit eine grundlegende Änderung der jetzigen Gemeindegesetzgebung durchzuführen.

Wenn die deutschen Städte Österreichs in ihrem Bunde ein zweckmäßiges, nützlich und einflussreiches Organ für die Vertretung ihrer Interessen finden wollen, so wird das letztere sich in erster Linie für zuständig erachten müssen, die Gesetzgebung im Gebiete der Selbstverwaltung praktisch und theoretisch zu erforschen und zu studieren, allen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen derselben nachzuspüren, Mängel, Lücken, Irrtümer und Fehler aufzudecken und Vorschläge zur Besserung oder zur Neuordnung zu machen.

Diese Aufgabe wird zur ersten und notwendigsten Pflicht, wenn die Regierung eine Änderung der Gemeindegesetzgebung in ihren maßgebendsten und einschneidendsten Grundsätzen plant. Deswegen haben wir den eingangs angeführten Beschluß gefaßt und wir haben es nicht bei der Beschlußfassung beruhen lassen, sondern in dem vom Ausschusse des Städtebundes gewählten Unter-Ausschuß für die Reform der Gemeindeordnung mit unseren Arbeiten begonnen und hoffen, dieselbe in absehbarer Zeit zum Abschluß bringen zu können.

Vorerst wurden die dem Bunde angehörigen Städte ersucht, Fragebogen zur Reform der Gemeindeordnung und der Gemeindevahlordnung auszuarbeiten, welchem Ersuchen eine größere Anzahl von Städten nachgekommen ist. Der vom Bürgermeisteramte der Stadt Komotau ausgearbeitete Fragebogen wurde den Mitgliedern des Unter-Ausschusses zur Bearbeitung der darin aufgestellten Themen übergeben. In der zweiten Sitzung des Unter-Ausschusses am 22. August 1916 wurde über Antrag des Herrn Magistrats-Directors Dr. Ringelhaan (Reichenberg) beschlossen, auf Grund des Fragebogens der Stadt Komotau acht Gruppen zusammenzufassen, über welche vorerst zu beraten und zu beschließen sein wird.

Diese Gruppen sind:

1. Sachlicher Wirkungsbereich der Gemeinde überhaupt mit Erörterung der Frage des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches.
2. Verhältnis der niederen Gemeinden zu den höheren Gemeinden.
3. Verhältnis der Gemeinden zum Staat
4. Einteilung der Gemeinden in Gruppen, für welche besondere Gemeindeordnungen zu beschließen wären.
5. Die Personen in den Gemeinden.
6. Die Stellung des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes zum Gemeinde-Ausschusse.
7. Gemeindeabgaben.
8. Gemeindeauflösung.

Es bleibt den Mitgliedern des Unter-Ausschusses überlassen, Anträge wegen Bildung neuer Gruppen zu stellen und wurde angeregt, insbesondere noch ein Thema zur Beratung zu stellen, nämlich: „Das Gemeindegebiet“ (Vereinigung und Trennung von Gemeinden), welcher Anregung Folge gegeben wird.

Der Zweck des Beschlusses des Städtebund-Ausschusses ist nicht, die Regierung derzeit zu einer Änderung der Gemeindegesetzgebung zu drängen, weil ein Gesetzgebungswerk zur Reform der Selbstverwaltung, welches nur mit Berücksichtigung der im Kriege, also der unter ganz besonderen und außerordentlichen Verhältnissen gemachten Erfahrungen und zur Beseitigung der in diesem Zustande zutage tretenden Mängel zustande gebracht wird, der natürlichen Entwicklung der Selbstverwaltung und ihren normalen Bedürfnissen unmöglich Rechnung tragen kann.

Wir brauchen keine Gelegenheitsarbeit, sondern ein Gesetz, welches unter voller und uneingeschränkter Aufrechterhaltung der uns durch das Reichs-Gemeindegesetz und die Städteordnungen, beziehungsweise Gemeindeordnungen der österreichischen Länder gewährleisteten Kompetenzen und Freiheiten sich als das natürliche Produkt der in der Selbstverwaltung verlaufenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung darstellt.

Ein solches Gesetz kann aber unmöglich zweckentsprechend zustandekommen ohne Mitwirkung der an der Gemeindeverwaltung direkt beteiligten Faktoren. Man muß in der Gemeindeverwaltung mitten drin stehen, muß aus der Fülle der persönlichen Wahrnehmungen, Erfahrungen und Erlebnisse schöpfen können, um die Bedeutung der Selbstverwaltung in den Städten an sich und mit Beziehung auf die landesfürstliche Verwaltung vollaus würdigen zu können.

Eine solche Fülle unmittelbarster, lebendigster Erfahrung darf bei der Neuschöpfung des Gemeinerechtes in Österreich nicht umgangen werden. Eine Regierung, welche nur auf Grund ihrer bürokratischen und theoretischen Kenntnisse und Erfahrungen das österreichische Gemeinerecht reformieren wollte, würde an der ergiebigsten Quelle desselben vorbeigehen und damit einen nicht wieder gutzumachenden Fehler begehen. Ein solches Gesetzgebungswerk, ohne Mitwirkung der Gemeinden oder ihrer Organisationen, vielleicht ohne Mitwirkung der Vertreter des deutschen Volkes überhaupt, müßte ein volksfremdes Gesetz bleiben, ein Hindernis in der Entwicklung des österreichischen Städtewesens.

Aus diesen Betrachtungen ergeben sich die Leitätze für die den heutigen Städtetage zur Beschlußfassung vorzulegende Entscheidung. Um derselben aber eine weitere sachliche Unterlage zu geben, erlaube ich mir, nur ganz kurz, über die Art der Arbeiten an der Reform der Gemeindeverwaltung, wie sie in den letzten Jahren von den zu dieser Arbeit berufenen Stellen und Körperschaften unternommen wurde, zu berichten. Selbstverständlich kann dies kein vollständiger und erschöpfender Bericht sein, sondern nur eine Heraushebung einzelner bedeutungsvoller Akte und Arbeiten unter Ausschluß der auf den Gegenstand bezüglichen allerdings ziemlich spärlichen Literatur.

Im Jahre 1904 sind vom k. k. Ministerium des Innern „Studien zur Reform der inneren Verwaltung“ herausgegeben worden, also eine Wohlmeinung des Ministeriums des Jahres 1904 (Ministerpräsident Dr. v. Koerber) über einzelne Fragen der Reform der inneren Verwaltung einschließlich der Selbstverwaltung. Als Grundzüge dieser Reform im Gebiete der Selbstverwaltung werden angeführt:

1. Teilweise Änderung in der Verteilung der Verwaltungsaufgaben zwischen Staat und autonomen Organismen, sowie zwischen den letzteren untereinander.

2. Schaffung einer organischen Verbindung zwischen der staatlichen und der autonomen Verwaltung.

Die organische Verbindung der staatlichen und autonomen Verwaltung soll die fehlerhafte und schädliche Doppelverwaltung im Gebiete der Lokalverwaltung derart beseitigen, daß das Schwergewicht der Verwaltung in Körperschaften gelegt werde, in denen Vertreter der Bevölkerung unter der Führung eines staatlichen Organes die maßgebenden Entschlüsse fassen. Der Unterschied zwischen dem selbständigen und übertragenen Wirkungsbereich wäre aufzulassen, der Unterschied zwischen Landgemeinden

und größeren Stadtgemeinden entsprechend wahrzunehmen, einzelnen Gemeinden könnte fakultativ ein besonderer Wirkungsbereich eingeräumt werden, die Statutargemeinden sind beizubehalten, bedürfen jedoch einer selbständigen Regelung.

Wenn bei der Regelung des Wirkungsbereiches der Gemeinden denselben Aufgaben, welche eine behördliche Tätigkeit bedingen, abgenommen werden, so sind dieselben vom Staate zu übernehmen. Die Durchführung dieser behördlichen Tätigkeit wäre aber wieder dem Gemeindevorsteher oder einem anderen Organe der Gemeinden als Bestellten der Staatsverwaltung zu übertragen, welcher hierfür eine Entlohnung aus Staatsmitteln erhält.

Es sind neue autonome Bezirke und autonome Kreise zu bilden, der Vorsitzende der Bezirksvertretung und des Bezirks-Ausschusses ist der Vorsteher der politischen Bezirksbehörde, der Vorsitzende des Kreistages und des Kreis-Ausschusses der Vorsteher der staatlichen Kreisbehörde.

Die neuen autonomen Bezirke haben jene dormalen den Gemeinden obliegenden Aufgaben der Wohlfahrtspflege zu übernehmen, zu deren Beforgung sich diese Organismen als zu schwach erweisen haben.

Begründet werden diese Vorschläge damit, daß die Gemeinden zum großen Teile zu schwach seien, um alle ihnen durch die Gesetze zugeordneten Aufgaben richtig zu erfüllen, einzelnen Gemeindefunktionären mangle die richtige Beurteilung der Pflichten und Ziele der öffentlichen Verwaltung (siehe die Art des Betriebes der privatwirtschaftlichen Gemeindeunternehmungen), das politische Parteigetriebe nehme auf die Verwaltung Einfluß, in einzelnen Fällen wurden Klagen gegen die fehlende Objektivität der Gemeindevertreter erhoben, die Statutarstadt bilde kein organisches Glied im Gefüge der staatlichen Verwaltung, die Abgrenzung des Wirkungsbereiches der staatlichen und der autonomen Organe ist unklar u. s. w., alles Mängel, welche ihre Ursache in den Gebrechen der eigenen Organisation haben.

In zweiter Linie verweise ich auf die Arbeiten der kaiserlichen Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform, welche auch „Grundzüge einer Reform der autonomen Verwaltung“ ausgearbeitet und veröffentlicht hat.

Die Beratungs-Protokolle der kaiserlichen Kommission, die zu ihren Beratungen gestellten Anträge und gelieferten Einzelschriften werden immer ein höchst wertvolles und unentbehrliches Material für Arbeiten und Studien zur Reform der Selbstverwaltung bilden. Die Resultate der Verhandlungen der Kommission selbst, die Beschlüsse, welche als „Grundzüge zur Reform der autonomen Verwaltung“ veröffentlicht wurden, sind freilich ziemlich dürftig, unvollständig und bieten kein durchgearbeitetes Material für eine grundlegende Reform des österreichischen Gemeinerechtes. Das mag an der Zusammenfassung der kaiserlichen Kommission gelegen gewesen sein, einem österreichischen Parlamente im Kleinen, welches nur im Wege von Kompromissen zu Beschlüssen über einen Teil der Materie gelangen konnte und wichtige Fragen zum Gegenstande unerledigt liegen lassen mußte.

So ist gleich in einem der wichtigsten Punkte „Gemeindevorfassung der Städte“ die Ausbeute ziemlich geringfügig. Für alle Statutarstädte sei ein rechtskundiger Bürgermeister von der Gemeindevertretung zu wählen, welcher nicht ihr Mitglied sein und auch nicht als ihr Vorsitzender fungieren darf. Der rechts-

kundige Bürgermeister muß dieselbe Qualifikation haben, wie sie für die Staatsbeamten im politischen Dienste vorgeschrieben ist und darf während der Dauer seiner Funktion ein Mandat als Landtags- oder Reichstags-Abgeordneter nicht ausüben können. Für die Wahl des Bürgermeisters ist kaiserliche Bestätigung vorbehalten. Die Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist derselben frei zu überlassen. Dasselbe hat für alle größeren Städte und Märkte, Kurorte oder sonstige größere Gemeinden zu gelten, welche die in diesen Grundzügen vorgeschlagenen Vorzugsrechte (Freiheit im selbständigen Wirkungsbereich von dem Einflusse der vorgesetzten staatlichen und autonomen Behörden und Verleihung der Rechte einer Statutarstadt) für sich in Anspruch nehmen wollen, zu gelten. Das ist alles zur Reform der Gemeindeverfassung der Städte.

Wenn die Kommission damit vielleicht die magistratische Städteverfassung des preussischen Reiches zur Geltung bringen wollte, so wäre gleichzeitig, abgesehen von vielen anderen städtischen Verfassungsfragen, Anlaß gegeben gewesen, sich des Stiefkindes der österreichischen Gemeindegesetzgebung, insbesondere im Bereiche der Nichtstatutar-Städte, des Stadtrates anzunehmen und Vorschläge zur endlichen Organisation und zu den Kompetenzen des Stadtrates (Gemeinderat) zu machen.

Die Unterscheidung in dem selbständigen und übertragenen Wirkungsbereich wird beibehalten, die Kompetenzen des eigenen Wirkungsbereiches werden genauer bestimmt, ein Versuch, etwas Ordnung in den Wust zu bringen.

Wichtige Beschlüsse der Verwaltungs-Kommission über Gegenstände, deren Bedeutung in öffentlichen Erörterungen immer wieder anerkannt wurde, sind: die Forderung nach Unterscheidung in verschiedene Kategorien von Gemeinden (Landgemeinden, Stadtgemeinden, große Städte), nach Errichtung von Kreisvergrößerungen, Aufhebung der Bezirksvertretungen, soweit solche bestehen, die Verpflichtung der Kreise und der großen Städte, öffentliche Kranken-, Irren-, Gebär-, Findel- und sonstige Pflege-Anstalten zu errichten, die Einführung eines staatlichen Kostenbeitrages im übertragenen Wirkungsbereich u. s. w.

Grundsätze, welche den Inhalt des Begriffes der „Freiheit der Gemeinde“ ausgestalten und erweitern oder die autonome Verwaltung unabhängiger und einflussreicher gestalten, sind:

a) Das Prinzip der Autonomie der Gemeindeverwaltung in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches sei auszugestalten und daher, abgesehen von der Vermögensverwaltung, ein Genehmigungs- oder unmittelbares Verfügungsbereich der autonomen Oberbehörde nur auf die notwendigsten Fälle einzuschränken.

Größere Städte sind, falls dieselben eine entsprechende Organisation aufweisen, in Bezug auf die Führung der Geschäfte des selbständigen Wirkungsbereiches von dem Einflusse der vorgesetzten staatlichen und autonomen Behörden tunlichst freizuhalten.

b) Für größere Städte ist die Übertragung eines Teiles der Geschäfte der politischen Behörden an die Magistrate fakultativ in den Gesetzen vorzusehen. Auch die Erlassung neuer Statuten für einzelne große Städte unter Voraussetzung einer entsprechenden Organisation der Gemeindeverwaltung in Aussicht zu nehmen.

c) Das Siftierungsrecht der Staatsverwaltung ist nur anzuwenden, wenn gegenwärtige Beschlüsse, Verfügungen und

Entscheidungen den öffentlichen Interessen abträglich sind. Die Ausübung des Siftierungsrechtes ist an eine Frist zu binden.

- d) Den Selbstverwaltungskörpern ist die exekutive Durchführung ihrer rechtskräftigen Anordnungen einzuräumen.
- e) Den autonomen Behörden ist innerhalb ihrer Wirkungssphäre ein Verordnungsrecht auch dort einzuräumen, wo dies bisher noch nicht geschehen ist.

Die Grundgedanken der kaiserlichen Verwaltungs-Kommission sind daher wesentlich anders gerichtet, als die leitenden Grundsätze in den Studien des Ministeriums des Innern. Letzteres tritt offenbar für eine Verstärkung der landesfürstlichen Gewalten gegenüber der Selbstverwaltung ein, während die kaiserliche Kommission, indem sie die bestehenden Gesetze in der Hauptsache unberührt läßt, doch eine Erweiterung der Autonomie der Gemeinden sowohl gegenüber dem Staate, als auch gegenüber der Obergemeinde eintritt, begünstigt.

Es ist mir nicht bekannt, daß sich bis zur Zeit des Kriegsausbruches Städte oder Städteorganisationen in Österreich und politische Parteien eifrig mit der Reform der Gemeindegesetzgebung besonders und eingehend befaßt haben, ausgenommen Wahlrechtsfragen. Bestrebungen nach Reformen der Verwaltung, soweit nicht politische Fragen dabei mitspielten, begegneten bei uns allgemeiner Interesslosigkeit.

Mit Kriegsausbruch aber wird die Verwaltungsarbeit der Städte eine besonders aktive. Neue, bedeutende Aufgaben, für welche die organisatorischen und gesetzlichen Grundlagen fehlen, wecken neues Interesse an der städtischen Selbstverwaltung, die zugleich energischer Kritik begegnet, einer Kritik bis zur Behauptung, die städtischen Verwaltungen hätten einfach versagt, die Städte seien entweder aus Gründen ihrer gesetzlichen Organisation oder der mangelnden Qualifikation ihrer Vertreter an sich unfähig, die in dieser Zeit gestellten Aufgaben zu erfüllen. Das sind Meinungen, die sowohl von Vertretern der landesfürstlichen Verwaltung als auch von politischen Parteien ausgesprochen wurden und in dem lauten Rufe nach einer grundsätzlichen Reform der Gemeindeordnungen, beziehungsweise der Städteordnungen gipfelten.

Seither sind nahezu zwei Jahre verflossen, es ist Gelegenheit zu ruhiger, rücksehender Betrachtung gegeben und manche schlechte Meinung von der städtischen Selbstverwaltung dürfte sich von selbst richtiggestellt haben. Die Städte und ihre Verwaltungen haben nicht versagt, sie haben ohne Vorbereitung, ohne gesetzliche Unterlage und oft weit über ihre Kräfte hinaus gearbeitet, auch mit Initiative gearbeitet, soweit für eine solche im Rahmen unserer derzeitigen Gesetze und Organisationen noch Raum übrig bleibt. Das gesteigerte Interesse an der Gemeindeverwaltung aber wird bestehen bleiben, die Reformfrage ist aktuell und wird es auch weiterhin sein.

Die Stellungnahme einzelner politischer Parteien betreffend, sei folgendes vermerkt. Bezüglich der Sozialisten erlaube ich mir, auf die in der Schrift: „Österreichs Erneuerung“ vereinigten politisch-programmatischen Aufsätze des Herrn Reichsratsabgeordneten Dr. Karl Kerner zu verweisen. Es ist natürlich nicht meine Aufgabe, ein Buch zu besprechen, mag es für die hier behandelten Fragen noch so bedeutungsvoll und inhaltsreich sein, aber ich nehme an, daß diese programmatischen Aufsätze

die derzeitige Meinung der sozialistischen Partei in Fragen der Verwaltungsreform darstellen.

Die Grundgedanken dieses Programmes für unser Gebiet sind: Im Gebiete der Lokalverwaltung ist die Scheidung zwischen landesfürstlicher und autonomer Verwaltung ein grundlegender Fehler, das Schwergewicht der Verwaltung ist in die Lokalverwaltung zu verlegen, letztere wird am besten besorgt, wenn sie Lebensaufgabe und Lebensinhalt wird, wir benötigen eine Kreisordnung, eine Städteordnung und eine Landgemeindenordnung, in den Lokalstellen ist ein gemischtes System einzuführen, den Berufsbeamten sind die besten Kräfte der Gesellschaft zur Verwaltung beizugesellen. Inwieweit und in welcher Form diese Grundsätze für die Städteordnungen zur Geltung zu kommen hätten, ist nicht des näheren ausgeführt, für die Organisation der Kreise und folgerichtig der Landgemeinden scheint damit der preußische Kreis und der preußische Landrat als Vorbild aufgestellt, ja es wird, wenn ich mich nicht irre, das Wesen der preußischen Lokalverwaltung in die Konstruktion des Kreises und des Kreis-Ausschusses verlegt, eine Unvollständigkeit, weil das Wesen der preußischen Lokalverwaltung doch auch im Stadtkreis, in der kreisfreien Stadt aussieht, hier aber andere Grundsätze und Organisationen aufstellt.

Nur der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß die durch Herrn Dr. Kerner vertretene Auffassung die österreichischen Gemeindeordnungen als vollständig sterile Gebilde bezeichnet und die Reform der Städteordnung den Hauptgegenstand der künftigen Verwaltungsreform nennt.

Die Vereinigung der Städtevertreter im deutschen Nationalverbande hat in ihrer Sitzung am 14. April 1916 unter dem Vorsitze des Herrn Reichsrats-Abgeordneten Denk und über Antrag des Herrn Reichsrats-Abgeordneten Prof. Dr. Redlich nach einer gründlichen Aussprache über die Ziele der Selbstverwaltungsreform und ohne in Einzelheiten derselben einzugehen, eine politisch bedeutsame Entschliebung folgenden Inhaltes gefaßt:

1. Gegenüber den Gerüchten und Mitteilungen über bevorstehende Reformen wird auf das Nachdrücklichste an dem Prinzip der vollen und uneingeschränkten Städteautonomie mit freigewähltem Stadtoberhaupt festgehalten.

2. Die Notwendigkeit der Reform der Gemeindeordnung, wobei insbesondere die Stellung der Städte gegenüber den Landgemeinden besser differenziert werden soll, wird anerkannt.

3. Dringend werden Maßnahmen der Regierung verlangt, um eine gesunde Grundlegung der städtischen Finanzwirtschaft herbeizuführen. Auch der Finanzwirtschaft der kleinen Gemeinden ist im Interesse der Industrie ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.“

Die Entschliebung ist in erster Linie politisch bedeutsam, weil sie mit der Forderung der Aufrechterhaltung der vollen und uneingeschränkten Städteautonomie mit frei gewähltem Stadtoberhaupt nicht nur verlangt, daß die positiven Rechte in Ansehung der städtischen Verwaltung, welche auf Grund der Gemeindeordnungen zustehen, unbeschränkt und unverkürzt aufrecht erhalten werden sollen, sondern daß auch die politische Freiheit und Unabhängigkeit des Bürgermeisters, des Stadtrates und des Gemeinde-Ausschusses durch jede Reform der Gemeindeverfassung gewährleistet bleiben muß.

Wir Österreicher, insbesondere wir deutschen Österreicher brauchen den politisch unabhängigen Bürgermeister, brauchen eine Gemeindeverfassung, welche dem Bürgermeister, dem Stadtrate und der Gemeindevertretung die Möglichkeit gibt, sich auch politisch frei zu betätigen, weil die gesetzlichen Vertreter der Stadt auch die Vertrauensmänner des Volkes in allen Fragen des öffentlichen Lebens sind, weil die freie Gemeinde die einzige öffentliche Organisation geblieben ist, welche seit dem Jahre 1861, seit nahezu 60 Jahren die geschichtliche und soziale Entwicklung des Staates unverändert überdauert hat, immer eine Hüterin der bürgerlichen Freiheiten gegen bürokratische oder staatliche Willkür, ein Schutzwall des deutschen Volkes Österreichs in den nationalen Kämpfen der letzten Jahrzehnte um seine Geltung und seine Existenz.

Dies die Bedeutung der Entschliebung der Städtevertreter des deutschen Nationalverbandes vom 14. April 1916.

Ich kann diesen Bericht nicht abschließen, ohne der Beschlüsse zu gedenken, welche deutsch-böhmische Städtevertreter in einer vom Bürgermeisterrate in Aussig auf den 8. Mai 1916 einberufenen Versammlung gefaßt haben. Es war keine Versammlung einer auf Satzungen beruhenden Organisation, sondern eine zwanglose Besprechung und Meinungsäußerung, ohne Vollmacht der Gemeindevertretungen oder Stadträte, und die gefaßten Beschlüsse sollten nicht als Willensmeinung der in dieser Versammlung vertretenen deutsch-böhmischen Städte kundgemacht, sondern nur in memoriam protokolliert werden.

Es würde heute zu weit führen, diese Beschlüßfassung einzeln zu besprechen, nur zwei Punkte sollen besonders hervorgehoben werden:

- a) Für die Stadtverwaltung ist an dem Prinzip der freien, möglichst unbeschränkten Selbstverwaltung in allen Angelegenheiten, welche die Interessen der Stadtgemeinde und ihres Gebietes berühren, festzuhalten.
- b) Die Gemeindeverwaltung ist möglichst dem Vorbilde der deutschen Gemeindeverfassung anzupassen und insbesondere für größere Städte die Einrichtung des Berufsbürgermeisters und der besoldeten Stadträte einzuführen.

Also auch die deutsch-böhmischen Städtevertreter verlangen den freigewählten, unabhängigen Bürgermeister, keinen Juristen, keinen sogenannten Fachmann, der seine Eignung durch den Besuch einer Schule und einige Prüfungen nachweisen soll, sondern einen Mann, möge er welches Berufes immer sein, der die Bürgermeisterei als Lebensberuf betreibt, derart, daß dieses Amt mit der Ausübung eines anderen Berufes überhaupt unvereinbarlich ist.

Dem Amte des Bürgermeisters widerspricht nach dieser Anschauung die gleichzeitige Ausübung eines wirtschaftlichen Berufes (Kaufmann, Fabrikant, Gewerbetreibender, Arzt, Advokat und dergleichen aus Gründen der sogenannten Inkompatibilität), das Amt des Bürgermeisters in größeren Städten hat sich so schwierig, zeitraubend und verantwortungsvoll ausgestaltet, daß es der Kraft und der ganzen Zeit eines Mannes bedarf, um es pflichtgemäß zu verwalten, es soll auch nicht nur besonders wohlhabenden Personen ausgeliefert werden, die städtische Verwaltung muß nicht nur nach oben, sondern auch nach unten unabhängig sein, unbeeinflusst von den Schicksalen einer sich in kurzen Zeiträumen wiederholenden Wahl und von den demagogischen Umtrieben und Verheerungen der Wahlvorbereitung.

So verschieden die Grundzüge und Wege zur Reform der Selbstverwaltung und insbesondere der Gemeindeverwaltung auch sein mögen, ein Ziel schimmert doch durch, wenn es in der Fülle der Gedanken und Vorschläge oft auch nur undeutlich zu erkennen ist: die Vereinheitlichung der Verwaltung im Gebiete der Städte und die Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit der autonomen Stadtverwaltung für die Durchführung einer diesem Zwecke entsprechenden Organisation.

Mit der organischen Verbindung zwischen staatlicher und autonomer Verwaltung können wir im Gebiete der Städte, d. i. derjenigen Gemeinden, welche durch ihre Größe, Bevölkerungszahl und Verwaltungseinrichtungen in die Lage gesetzt sind, alle Aufgaben der lokalen Verwaltung zu erfüllen, nichts anfangen. Der landesfürstliche Beamte als Vorsitzender des Magistrates oder des Stadtrates ist bei uns eine denkmögliche Institution.

Deswegen sollen nach Meinung der ministeriellen Studien die Statutargemeinden bestehen bleiben und anderen größeren Stadtgemeinden könnte fakultativ ein größerer Wirkungskreis eingeräumt werden. Also Vereinheitlichung der Lokalverwaltung, teilweise Beseitigung der schädlichen Doppelverwaltung durch Vermehrung der Kompetenzen der größeren Stadt.

Die kaiserliche Verwaltungs-Kommission hat die organische Verbindung zwischen staatlicher Verwaltung und autonomer Verwaltung abgelehnt. Indem sie aber für größere Städte oder sonst entsprechend organisierte Gemeinden die Übertragung eines Teiles der Geschäfte der politischen Behörden an die Magistrate und außerdem die Schaffung neuer Statutarstädte vorsieht, scheint sie, wenn auch aus anderen Grundzügen heraus zu demselben Ziele gelangen zu wollen: Vermeidung der Doppelverwaltung durch Ausbau der autonomen Verwaltung. Zu demselben Schlusse gelangt schließlich auch die sozialistische Auffassung. Wenn es richtig ist, daß im Gebiete der Lokalverwaltung die Scheidung in die landesfürstliche und autonome Verwaltung ein grundlegender Fehler ist, daß die Lokalverwaltung am besten besorgt wird, wenn sie Lebensaufgabe und Lebensinhalt ist, dann müßte die Gemeindeverwaltung, falls das gemischte System des Kreises (Vergleichspunkt der preußische Landkreis) zur Geltung kommen soll, entweder unter Leitung eines landesfürstlichen Beamten gestellt, ein solcher Beamter Vorsitzender des Magistrates und des Stadtrates sein oder es ist in den Städten im engeren Sinne des Wortes die gesamte Lokalverwaltung einschließlich der behördlichen Befugnisse, selbstverständlich ausgenommen die exklusiven staatlichen Hoheitsrechte der städtischen Verwaltung, mit einem von der Gemeindevertretung gewählten Magistrate und gewählten Berufsbürgermeister zu überlassen.

Damit kommen wir eigentlich auf das preußische System der Verwaltung der kreisfreien Städte, auf welches offenbar auch die Beschlüsse der Aussiger Versammlung hinweisen wollten.

Es ist heute nicht meine Sache, an einem dieser Vorschläge Kritik zu üben oder meine eigene Anschauung vorzutragen. Ich habe nur Bericht zu erstatten, der Unter-Ausschuß des Städtebundes zur Beratung der Reform der Gemeinde-Dreiwertel-Autonomie hat es unternommen, den Versuch zu machen, über diese Fragen nach gehöriger Bearbeitung derselben eine einheitliche Meinungsäußerung unserer Organisation zustande zu bringen.

Zu diesem Zwecke wurde in der letzten Sitzung dieses Unter-Ausschusses der Beschluß gefaßt, vorerst drei Referenten

zu bestellen — den Herrn Landtags-Abgeordneten Dr. Jarolim-Brünn, für das Kapitel Gemeindeabgaben, Magistrats-Direktor Dr. Ringelhaan-Reichenberg und den Bürgermeister Dr. Storch-Komotau für die Gemeindeordnung, beziehungsweise Gemeindevahlordnung ausschließlich des städtischen Finanzrechtes.

Nach Fertigstellung dieser Referate und abgeführter Beratung über dieselben im Unter-Ausschusse wird es möglich sein, dem zu diesem Zwecke einzuberufenden Städtetage Vorlagen zu unterbreiten, welche Grundlagen für eine Beratung und Beschlußfassung im Plenum des Städtetages selbst sein können.

Aus meiner Darstellung ergibt sich aber, daß von verschiedenen Seiten mit verschiedenen Zwecken an der Reform unserer Selbstverwaltung gearbeitet wird, und daß es daher Pflicht der Städte ist, hier einzugreifen und mitzuarbeiten. Damit erscheint auch die Entschliebung begründet, welche ich im Auftrage des Unter-Ausschusses dem Städtetage zur Beschlußfassung vorzulegen die Ehre habe.

Diese Entschliebung lautet:

„Dem Vernehmen nach ist der k. k. Regierung von verschiedenen Seiten eine Änderung der Gesetzbuchvorschriften über die Gemeindeverfassungen nahegelegt worden. Wenn nun auch ohne weiters zugegeben werden muß, daß diese in ihren Grundzügen über ein halbes Jahrhundert alten Vorschriften der seitherigen Entwicklung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens vielfach nicht mehr entsprechen, so kann doch die Beforgnis nicht unterdrückt werden, daß eine im gegenwärtigen Zeitpunkte ohne Mitwirkung berufener Vertreter der Gemeinden vorgenommene Reform der Gemeindeverfassung allzusehr von Gesichtspunkten beherrscht werden dürfte, die in den außerordentlichen Verhältnissen des Kriegszustandes und nicht in den eigentlichen Bedürfnissen der Gemeinden und ihren wesentlichen Beziehungen zu dem sie umfassenden Staatsganzen begründet sind. Eine solche Reform würde aber die Entwicklungsmöglichkeiten nicht nur der Gemeinden, sondern auch des Staates auf das schwerste beeinträchtigen.“

Der Bund der deutschen Städte Österreichs hält sich daher verpflichtet, an die k. k. Regierung das dringende Ersuchen zu stellen, es möge eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften über die Gemeindeverfassungen nicht ohne Mitwirkung der berufenen Vertreter des deutschen Volkes und insbesondere des Bundes der deutschen Städte Österreichs vorgenommen und dabei die Selbstverwaltung der Gemeinden im Rahmen des Reichs-Gemeindegengesetzes vom 5. März 1862 unter allen Umständen aufrecht erhalten werden.“ (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Ihr einmütiger reicher Beifall ermächtigt mich, dem Herrn Referenten Kollegen Dr. Storch für seine hochbedeutenden Ausführungen den besten Dank der Versammlung auszusprechen. (Lebhafte Beifall.)

Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, die die vom Herrn Referenten vorgeschlagene Entschliebung genehmigen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre diese Entschliebung für einstimmig genehmigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung: „Der derzeitige Stand der Ernährungsfragen.“

Hierüber werden die Herren Vize-Bürgermeister Rain, Bürgermeister Dr. Dinghofer aus Linz und Vize-Bürgermeister Oberleitner von Mährisch-Schönberg referieren.

Ich lade den Herrn Vize-Bürgermeister Rain ein, sein Referat vom Standpunkte der Stadt Wien der hochansehnlichen Versammlung vorzulegen.

Abgeordneter Kraft übernimmt den Vorsitz.

**Referent Vize-Bürgermeister Rain (Wien):** Meine sehr geehrten Herren! Bei Kriegsausbruch im Jahre 1914 traten an die Gemeindeverwaltung ganz neue, nie geahnte, bedeutungsvolle Aufgaben heran, von denen wohl die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung die größte Schwierigkeit bereitet. War sich doch keine Behörde klar über die Dauer und Ausdehnung des Krieges. Hätte man im Monate August 1914 dem Wunsche der Gemeindeverwaltung Wiens Rechnung getragen, welche die Aufhebung der Zölle für Lebensmittel verlangte, so würden mindestens auf einige Monate die wichtigsten Lebensmittel eingeführt worden sein. Damit wäre eine Streckung der heimischen Vorräte erzielt worden. Leider wurden von Seite der Regierung die Zölle zu spät aufgehoben. Auf diese Art gestaltete sich die Lebensmittelversorgung in allen Städten schon nach Ablauf des ersten Kriegsjahres als sehr schwierig, doch war dies noch nicht mit den heutigen Verhältnissen zu vergleichen.

Bedingt sind diese durch das rücksichtslose Vorgehen Englands, welches mit seiner Blockade die Absicht hat, die Zentralmächte auszuhungern, und die neutralen Staaten andererseits geradezu durch Vergewaltigung zwingt, keine Nahrungsmittel an die Zentralmächte zu liefern. Doch werden wir nichtsdestoweniger bei zielbewußten und vernünftigen Verfügungen von Seite der Regierung in stetem Einvernehmen mit den Gemeinden, trotz allen unseren Feinden bis ans siegreiche Ende durchhalten.

~~Verordnungen aber, wie sie leider seit Kriegsausbruch nur zu oft am grünen Tisch gemacht wurden und die oftmals nach ihrer Geburt baldigst mit dem Tode abgingen, tragen fast in allen Bevölkerungsschichten dazu bei, das Ansehen und Vertrauen zur Regierung und den übrigen Behörden zu verringern.~~

So zum Beispiel erschien die Höchstpreisverordnung für Kartoffeln im September 1915, ohne daß man vorher die Beschlagnahme derselben durchgeführt hätte. Die natürliche Folge war, daß vom Tage der Inkraftsetzung der Verordnung die Zufuhr der Kartoffeln vollkommen aufhörte und dadurch auf Wochen eine Unregelmäßigkeit in der Versorgung der Bevölkerung eintrat, ein Zustand der für Tausende von Familien bedeutend fühlbar wurde.

Weiters erschien die unglückliche Sylbesterverordnung vom Jahre 1915, welche die Erhöhung der Mehlspreise beinhaltete, um angeblich ein allfälliges Defizit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zu decken. Hier gelang es dem energischen Eingreifen Seiner Excellenz des Herrn Bürgermeisters mit der Gemeindeverwaltung, schon nach wenigen Tagen die Aufhebung durchzusetzen. Dadurch, glaube ich, haben alle Städtebewohner bedeutende Vorteile errungen.

In jüngster Zeit sind wieder Verordnungen erschienen. So die Bierverordnung, welche sich in Niederösterreich bereits in dritter Auflage zeigt, die aber gleichzeitig den Ruin und die schwere Schädigung tausender Gewerbetreibender herbeiführt, da ihnen nicht die Möglichkeit geboten ist, die ihnen in geringerem Maße zugewiesenen Biermengen so auszuschenken, wie es deren geschäftlicher Betrieb erfordert.

Durch die Sperrung dieser Betriebe wird ein gewaltiger Ausfall in der Hauszins-, Personaleinkommen- und Erwerb-

steuer erfolgen, welcher schwere Schädigungen des Staates, des Landes und der Gemeinde finanzieller Art bedeutet. Für die Gemeinde aber wird der Ruin dieses Gewerbestandes weitere schwere Opfer kosten, weil diese zugrunde gegangenen Existenzen gezwungen sind, der Versorgung der Gemeinde anheimzufallen. Würde aber die Regierung dem von der Obmänner-Konferenz des Wiener Gemeinderates gefaßten Beschlusse Geltung verschaffen, so könnte jeder einzelne Schankgewerbetreibende seine Existenz vielleicht über den Krieg durchstricken.

Eine weitere Verordnung ist in den jüngsten Tagen erschienen, die Höchstpreise für Zwetschen. Mit dem Erscheinen dieser Verordnung verschwand auch dieser Artikel vom Markte und leider sind nur mehr wenige Wochen und die Zwetschenzeit ist vorüber, ohne daß die alljährlich in Tausenden von Waggons einlangenden Zwetschen der städtischen Bevölkerung zugeflossen wären.

So ließe sich noch manche Verordnung kritisieren, ich will es aber unterlassen und hoffe, daß die neu zu schaffende Reichsstelle durch Zuziehung von Gemeindevertretern und Fachleuten in der Lage sein wird, durchführbare Verordnungen im Interesse der Gesamtheit zu erlassen. Bisnun war die Gemeindeverwaltung Wiens stets bestrebt, trotz großer finanzieller Opfer und Mühen für die wichtigsten Lebensmittel selbst Sorge zu tragen.

Wenn ich Sie mit einigem Ziffermaterial belästige, so geschieht es, um Ihnen ein Bild einer Gemeindeverwaltung zu geben, die Tag für Tag für mehr als zwei Millionen Bewohner zu sorgen hat.

Bei Beginn des Krieges war man der Meinung, die Bevölkerungszahl werde sich verringern, doch das war irrig. Das Gegenteil trat ein, die Garnison von Wien stieg von 26.000 auf 120.000 Mann, die Zahl der Flüchtlinge erreichte 250.000 Personen, während die kranken und verwundeten Militärs die Ziffer 60.000 erreichten. Der Krieg führte daher eine Vermehrung der Bevölkerung der Stadt Wien herbei, was gewiß auch bei vielen deutschen Städten der Fall war.

Doch der Vermehrung der Bevölkerung stand nach kurzer Zeit eine bedeutende Abnahme der Zufuhren von Lebensmitteln gegenüber, insbesondere von Getreide und Fleisch aus Galizien und Serbien, welches vorher zum größten Teile der Stadt Wien zukam. So erforderte der Mehlankauf und dessen Verteilung die Schaffung eines eigenen Mehlanlages und bisher wurden von diesem Amte nicht weniger als 176.640.000 kg, das ist gleich 17.664 Waggons mit dem Kostenpreise von 99.639.000 K an die Bevölkerung abgegeben.

Einen weiteren unbedingt notwendigen Bedarfsartikel, insbesondere für die ärmere Bevölkerung bilden die Kartoffeln. Diesbezüglich hat die Gemeinde Wien im Vorjahre 6524 Waggons angekauft und 134 Waggons durch eigene Fehschung auf ihren Grundstücken in Verkehr gebracht. Die Höhe der Ankaufssumme beträgt 8.197.832 K. Für das heurige Jahr hat die Gemeinde Wien 12.000 Waggons beansprucht, um für die Wintermonate vorgesorgt zu haben; hoffen wir, daß es das Wetter wie die Transportverhältnisse gestatten, dieselben rechtzeitig nach Wien zu bringen.

Die Milchversorgung Wiens hat durch den Futtermangel einestheils, sowie durch die hohen Viehpreise andererseits die Wiener Milchmeier veranlaßt, die vorhandenen Röhre der Schlachtung zuzuführen und ihre Geschäfte zu schließen, daher sank die Zahl

der Röhre seit Kriegsausbruch von 9053 Stück auf 4231 Stück. Weiters fiel die Milchzufuhr vom flachen Lande infolge der starken Inanspruchnahme von Seite der vielen Sanitäts- und Krankenanstalten, sowie infolge der größeren Verbrauchsmenge an die ländliche Bevölkerung durch Knappheit anderer Lebensmittel von 900.000 l pro Tag auf 450.000 l herab. Dieser Ausfall ist äußerst schwer und empfindlich, hauptsächlich für Kinder und Kranke. Die Gemeinde mußte daher nach Tüchtigkeit trachten, hier die Not zu lindern, soweit es die Möglichkeit gestattet. So schritt sie zum Ankauf von Röhren insgesamt 1639 Stück mit einem Kostenaufwand von 1.786.000 K. Kondens- und Trockenmilch erwarb sie 107 Waggons mit 3.303.000 K.

Trotz aller Versicherungen, daß keine Knappheit in Zucker eintreten wird, sah sich die Gemeindeverwaltung doch veranlaßt, nicht weniger als 1223 Waggons anzukaufen, und zwar im Werte von 11.250.000 K. Wie gut und notwendig es war, beweist die Tatsache, daß die Gemeinde seit Wochen mit ihren Vorräten die Knappheit des Zuckers in Wien decken muß.

Weiters wurde Kaffee rechtzeitig erworben und dafür der Betrag von 4.225.000 K verausgabt.

Hülsenfrüchte, Bohnen und Erbsen wurden von Seite der Gemeinde in Verkehr gesetzt, und zwar 514 Waggons mit einem Kostenaufwand von 3.747.000 K. An Reis sorgte die Gemeinde durch den Ankauf von 250 Waggons in einem Werte von 2.603.000 K, desgleichen wurden auch Butter und Käse mit dem Betrage von 2.454.000 K, Fett und Speck um den Betrag von 8.595.000 K innerhalb der jüngsten Wochen in Handel gebracht, um der jetzt so stark bestehenden Not in Fett wenigstens teilweise abzuhelfen.

Durch Errichtung einer mit allen modernen Einrichtungen ausgestatteten Röhrlanlage war es der Gemeinde möglich, größere Vorräte zu konservieren und so beträgt zum Beispiel der Umsatz in Fleisch 5.671.000 K.

Aber nicht bloß auf das Gebiet der Lebensmittelversorgung mußte sich die Tätigkeit der Gemeinde erstrecken, sondern sie mußte auch seit längerer Zeit für die Herbeischaffung von Futtermitteln sorgen und setzte hievon 5568 Waggons um, wofür sie 22.042.000 K verausgabte, und zwar Kleie, Mais, Hirse, Melassefutter, Maisfüttermehl u. s. w.

In Millionen geht auch der Betrag, den die Gemeinde für Feigwaren, Sauertraut, Rüben, Zwetschen verausgabte.

Auf dem Gebiete der Kohlenversorgung wurden nicht weniger als 15.000 Waggons an rund 25 Millionen Parteien verkauft.

Im Vorjahre mußte auch die Gemeindeverwaltung Vorsorge treffen für genügende Herbeischaffung von Vorräten an Petroleum, welche von den für den Handel befugten Gewerbetreibenden in den Verkehr gebracht worden sind, und zwar 375 Waggons mit 1.917.000 K.

Die Tätigkeit der Gemeinde für Lebensmittelversorgung zusammenschauend ergibt, daß die Gemeinde Wien 205.326.000 K für genannte Lebensmittel, sowie 8.197.832 K für Kartoffelversorgung und weiters 7.570.505 K für öffentliche Auspeisung verausgabte hat. Daher rund 35.829 Waggons mit einem Betrage von 221.094.337 K aufgebracht hat.

Um sich eine Vorstellung über den Umfang des Geschäftes zu machen, sei gesagt, daß die Speesen an Fracht, Versicherung und Lagerzins 17.676.000 K betragen. Diese Ziffer erbringt wohl den Beweis, daß die Gemeindeverwaltung sich ihrer Auf-

gabe voll und ganz bewußt ist, daß aber leider nur zu oft in vielen Kreisen der Bevölkerung die irrige Anschauung herrscht, daß die Gemeinde in der Lage sei, auch über die Grenze ihres Wirkungsbereiches Verfügungen im Interesse der städtischen Bevölkerung zu treffen.

Dies ist einzig und allein Aufgabe der Regierung, wobei leider die Gemeindeverwaltungen durch die bestehenden Verhältnisse einerseits, wie durch militärische Vorkehrungen andererseits, nicht immer die nötigen Unterstützungen finden. Auch liegt eine schwere Schädigung in der Zerteilung des Versorgungsgebietes der Monarchie, die mit einer Quelle aller Übelstände, die sich in der Versorgungsfrage ergeben, ist.

Es wäre daher unbedingt notwendig, wenigstens für die Kriegsdauer die Gemeinsamkeit der Versorgungsgebiete herzustellen, wie ja auch nur ein gemeinsames Verteidigungsgebiet besteht.

So glaube ich, meine sehr geehrten Herren, ein kurzes Bild über die Tätigkeit auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung gegeben zu haben. Ich kann aber bei dieser Gelegenheit eine Bitte nicht unterlassen, denn sie betrifft die Frage der Zukunft, und da richte ich an die Herren Vertreter der deutschen Städte die Bitte, nach dem Kriege alle Kräfte auf das Gebiet der Approvisionierung zu lenken, denn da gibt es sehr viel zu tun und es wird nötig sein, daß alle großen Städte und insbesondere die deutschen Städte einig vorgehen in der Frage der Erwerbung der wichtigsten Lebensmittel.

Wir werden nach dem Kriege nicht imstande sein, frisches Fleisch zu bekommen und werden deshalb Kühlfleisch beziehen müssen. Die Regierung möchte ich sehen, welche nach dem Kriege den Mut hätte, ausländisches Fleisch und Getreide nicht einführen zu lassen; die Regierung möchte ich sehen, welche, wenn Tausende und Tausende von armen Kindern und Eltern unterernährt sind, sich dagegen sträuben könnte.

Wenn die deutschen Städtevertreter mit uns zusammen den Beschluß über diese Frage fassen werden, so wird kein Ministerium sich getrauen, uns abzuweisen und ausländisches Fleisch und Getreide nicht einführen zu lassen.

Wir müssen unsere Aufmerksamkeit auf die Errichtung von Kühlanlagen und Lagerhäusern richten, denn nur so wird die Gemeindeverwaltung in den kommenden Jahren in der Lage sein, für die Approvisionierung zu sorgen. Täuschen wir uns nicht, meine Herren, dieser Notstand wird vier bis fünf Jahre nach dem Kriege dauern und da haben wir heute schon die Verpflichtung, das Nötige vorzujorgen. (Zustimmung.)

Ich schließe, meine Herren, indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß nach dem Kriege auch jene Stände zu ihrem vollen Rechte kommen werden, die legalen Handel und Gewerbe betreiben; daß Tausende und Tausende von Existenzen wieder aufgebaut werden können und daß nicht bloß wir Stadtvertreter, sondern auch die Regierung sich bewußt sein wird ihrer Pflichten, die sie mit dem Austritte ihres Amtes übernommen hat. Ich schließe mit dem Wunsche, es möge uns gegönnt sein, nach dem segensreichen Frieden ein glückliches deutsches Österreich zu bekommen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ich erlaube mir nunmehr folgende Entschliebung den geehrten Herren vorzutragen:

„Die auf dem deutsch-österreichischen Städtetag versammelten Vertreter der deutschen Städte und Märkte aus ganz Österreich

geben ihrer unerschütterlichen Zuversicht Ausdruck, daß durch gemeinschaftliche und zielbewußte Arbeit aller berufenen Faktoren das Auskommen mit den vorhandenen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen und damit das Durchhalten bis zur erfolgreichen Beendigung des Krieges möglich ist. Sie sind sich klar darüber, daß dieses Durchhalten große und empfindliche Opfer seitens der Bevölkerung erheischt und sprechen ihre Überzeugung aus, daß die Bevölkerung diese Opfer mit patriotischem Mute bringen wird. Unbedingt notwendig ist es aber, daß die k. k. Regierung nichts verabsäume, um jede Vergeudung, jede unnötige Aufkapelung und jede Verwendung von Nahrungsmitteln zu anderen als zu Ernährungszwecken zu verhindern, daß sie durch rechtzeitige Anordnungen und Vorkehrungen eine gerechte Verteilung gewährleisten, dem volksfeindlichen und staatsgefährlichen Lebensmittelwucher rücksichtslos entgegenetrete, für die genaue Einhaltung der erlassenen Verordnungen Sorge und durch zielbewußte Fürsorglichkeit alle Erschwerungen verhüte, die nicht nach Lage der Dinge un vermeidlich sind.

Der deutsch-österreichische Städtetag begrüßt die Errichtung eines Ernährungsamtes mit Vollzugs Gewalt als einen weiteren Schritt zu der dringend notwendigen Vereinheitlichung der gesamten, auf die Volksernährung bezüglichen Regierungstätigkeit, betont jedoch, daß auch diese Neuverung nicht hinreichend wird, um jene Raschheit und Zielsicherheit der Regierungsmaßnahmen zu gewährleisten, die unter den gegebenen Verhältnissen unbedingt gefordert werden muß.

Der Städtetag richtet daher an die k. k. Regierung die Aufforderung, das Ernährungsamt von dem Ressort-Ministerium vollständig unabhängig zu machen und ihm alle Vollmachten zur selbständigen Leitung der Volksernährungs-Angelegenheiten zu erteilen und erneuert die wiederholt aufgestellte Forderung, daß Vertreter des Bundes der deutschen Städte Österreichs in die Approvisionierungsbeiräte berufen werden und in die Lage kommen, die im Verkehr mit den deutschen Städten und Märkten ganz Österreichs gesammelten Erfahrungen dem allgemeinen Wohle dienstbar zu machen.

Die Regierung wird ferner aufgefordert, alles aufzubieten, damit die ganze Monarchie, wie sie ein einheitliches Verteidigungsgebiet ist, auch ein einheitliches Wirtschafts- und Ernährungsgebiet sei, wie es dem Sinn und Geist der Ausgleichsgesetze entspricht.“

Ich bitte die geehrten Herren um freundliche Annahme dieser Entschliebung. (Lebhafter andauernder Beifall und Händeklatschen.)

**Vorsitzender Abgeordneter Kraus:** Ich danke dem Herrn Referenten bestens für seine Ausführungen, schließe mich dem Beifall der Versammlung an und was die Resolution anlangt, so werden wir sie zur Abstimmung bringen, wenn die beiden anderen Herren Referenten gesprochen haben.

Ich bitte den Herrn Bürgermeister von Linz Dr. Dinghofer, sein Referat zu erstatten.

**Referent Bürgermeister Dr. Dinghofer:** Ich beginne meine Ausführungen mit einigem Zagen und Zögern, weil es mir nicht möglich war, ein übersichtliches Referat zusammenzustellen, die Zeit war zu kurz dazu und bitte ich, mich daher nur als Aushelfer zu betrachten — einerseits weil die Ernährungsfragen uns in den letzten Zeiten und wohl auch in zukünftigen Zeiten so beschäftigen und beschäftigen werden, daß alle anderen

Agenden, der ganze Wirkungskreis, den sonst eine Gemeinde hat, zurücktreten muß und daher es selbstverständlich ist, daß man mit Widerstreben über Dinge spricht, von denen man den ganzen Tag vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein hört; andererseits widerstrebt es einem, über solche Dinge in einem Kreise zu sprechen, der auch ganz und gar von denselben Sorgen erfüllt ist.

Ich werde Sie nicht mit Zahlen behelligen, sondern werde versuchen, die Fragen zu beantworten, wie wir Städte uns in der Zukunft durcharbeiten sollen und ob wir die Hoffnung haben, daß wir uns durcharbeiten können.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die Situation, in der wir uns befinden. Unsere Feinde schmieden die Kette immer enger um uns, von den neutralen Staaten ist nicht mehr viel zu holen, mit ihnen ist also nicht mehr zu rechnen und durch den Eintritt Rumäniens in den Krieg hat sich zweifellos die Frage der Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln verschärft.

Und was Ungarn anlangt, so wissen Sie, daß die Grundidee, die Grundlage des Ausgleiches, nämlich das wirtschaftliche Einheitsgebiet, längst durchbrochen ist, daß sich Ungarn immer mehr abschließt und daß die Zuschüsse, welche von dort nach Österreich fließen, immer geringer werden. Wir müssen uns daher im großen und ganzen auf die Produktion im eigenen Lande verlassen. Bekommen wir etwas von Ungarn, so ist es gut, es möge das eine Reserve sein. Wir haben leider bis jetzt keine Borratswirtschaft getrieben. Ein Übelstand, der sehr unangenehme Folgen in den verschiedensten Städten unserer Reichshälfte in der letzten Zeit gezeitigt hat.

Hätten wir Borratswirtschaft getrieben, so wäre die Mehl- und Brotknappheit, die sich in den letzten Tagen in den verschiedensten Gebieten Österreichs ergeben hat, nicht eingetreten. So hatten wir aber keine Vorräte und infolgedessen wollen wir die neue Ernte sofort verwertet haben; nun ist es aber natürlich, daß die Landwirtschaft ihren Pflichten nicht so rasch nachkommen konnte, weil bei uns das härtere Klima auch eine gewisse Rolle spielt. Ich hoffe, daß sich in dieser Richtung die Zukunft bessern wird, wenn diese Mißstände überstanden sind. ~~Ob wir uns aber selbst das ganze Jahr mit Mehl, Brot, falls es notwendig sein sollte, werden versehen können, diese Frage getraue ich mir hier nicht ernstlich zu bejahen.~~

Ich weiß nicht, ob sich die Regierung darüber klar ist, wie wir eigentlich in dieser Richtung stehen; ich sage mir als Laie, daß wir immer mindestens 15 Millionen Meterzentner, sei es aus Ungarn, sei es aus Rumänien oder sonst wo her, erhalten mußten, um die Passivität in der Getreideversorgung Österreichs zu paralisieren. Auf Zuschüsse in diesen Mengen werden wir nicht rechnen können und so besteht meines Erachtens die Gefahr, wenn nicht rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, daß wir vielleicht im März oder April des nächsten Jahres ohne Brot und Mehl dastehen werden. Die Folgen einer derartigen Erscheinung sind unabweisbar.

Ich glaube aber, es wäre möglich, das Auslangen zu finden; nicht vielleicht dadurch, was das Einfachste wäre, daß man die Quote, die jetzt der Bevölkerung zugewiesen wird, verkürzt; darauf könnten wir Stadtvertreter unter keinen Umständen einraten; im Gegenteil, wir müssen auf dem Standpunkte beharren, daß die Zuschußquote für Schwerarbeiter auf-

recht erhalten bleibt und daß der Begriff der Schwerarbeiter nicht gar so streng ausgelegt wird, ja, daß es auch möglich gemacht wird, weil es wünschenswert ist, daß auch die Jugend Zuschüsse bekommt. Die Jugend ist die Zukunft und die halb-wüchsige Jugend bedarf am ehesten einer besseren Ernährung und sei es auf Kosten der Erwachsenen. Ich glaube vielmehr, das Mittel muß darin gefunden werden, daß die Regierung Land- und Stadtbevölkerung vollkommen gleich behandelt. Ich will hier durchaus keinen Gegensatz zwischen Stadt- und Landbevölkerung schaffen; wir wissen sehr gut, was wir am Landwirte haben. Wir schätzen seine Arbeit, wir sind dankbar, aber in dieser ernsten Zeit darf man bei der außerordentlichen Lage, in der wir uns befinden, auch nicht vor außerordentlichen Maßnahmen zurückschrecken.

Ein gewisses Ersparnis dürfte doch zu erzielen sein, wenn auch der Landwirt eine bestimmte Kopfquote nur in dem Maße verbrauchen darf, wie der Städter, umso mehr, da der größte Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung immerhin noch etwas besser daran wäre, weil man ihn zweifellos als Schwerarbeiter behandeln müßte. Ob die Durchführung möglich sein wird, ist eine andere Frage, auf die ich noch später zu sprechen kommen werde, weil ganz gewiß einiger Zwang, einige Schärfe, Energie und Rücksichtslosigkeit dazu notwendig sind. Eigenschaften, die wir

gerade bei unserer Regierung vermissen (Zwischenruf: Oder am unrechten Ort sehen!) oder, wie ein Herr Zwischenrufer ganz richtig bemerkt hat, am unrechten Ort sehen. Eine weitere Möglichkeit auszukommen wäre, wenn wir rechtzeitig zu strecken beginnen würden. Nichts ist für die Stadtbevölkerung unangenehmer, als daß die Brotqualität fortwährend wechselt. Es gibt Zeiten, wo das Brot verhältnismäßig gut ist, dann wieder, wo es bis zu 50, ja sogar 70 Prozent durch die verschiedenen Surrogate gestreckt wird. Ich glaube, die Streckung soll sofort beginnen, sobald es möglich ist. Aber ich bin der Meinung, daß sie nicht nur mit Gerste und Hafer erfolgen soll, sondern auch mit Kartoffel. 10 Prozent Kartoffel würden in der Brotversorgung gar nicht schaden und es wäre auf diese Weise möglich, eine sehr weite Streckung zu ermöglichen, so daß wir uns über die schwersten Monate April bis Juli hinweghelfen könnten, falls überhaupt der Krieg noch so lange dauert, was wir zwar nicht hoffen, womit wir aber rechnen müssen. Ich habe hier nur ein Beispiel angeführt, wie ich mir die Entwicklung der Zukunft hinsichtlich der wichtigsten Lebensmittel, Brot und Mehl denke. Für uns in den Städten ist die Versorgungsart mit Brot und Mehl vorbildlich geworden und wir müssen daher verlangen, daß auch für die anderen Lebensmittel, die in Österreich erzeugt werden, und die zum Durchhalten notwendig sind, der gleiche Weg gegangen wird. Derzeit fehlt in der Lebensmittelversorgung ein einheitliches System. Wir

mußten die Wahrnehmung machen, daß sich die verschiedenen Ministerien um die Kompetenz gerankt haben, daß sie ihre Rechte zu wahren suchten, daß manche Ministerien quasi nur Vertreter verschiedener Interessentengruppen waren und daß infolgedessen oft Verordnungen das Licht der Welt erblickt haben, welche im Falle ihrer Durchführung ganz außerordentliche Schwierigkeiten geboten hätten. Es wurde dann, um in dieser Richtung eine Besserung zu erzielen, die interministerielle Kommission geschaffen. Auch diese Schaffung ist eine Halbheit und führt nicht zum Ziel. Es sind wieder Vertreter einzelner Ministerien in dieser Kommission, die

4

5

6

7

8

8 ihrer Anschauung zum Durchbruch verhelfen wollen und welche das Leben meines Erachtens viel zu wenig kennen. In der letzten Zeit hieß es, daß ein Ernährungsamt gegründet werden soll, aber nur als Exekutive. Auch in dieser Richtung ist meines Erachtens der Weg nicht ganz der richtige. Der einzig richtige Weg ist ein selbständiges, verantwortliches Ernährungsamt, welches seine Gliederung bis hinunter zu den Gemeinden findet. Es ist notwendig, daß Versorgungsverbände geschaffen werden, diese dürften aber nicht allzu groß sein, sie könnten sich hier und da auf ein Kronland erstrecken, aber ein Versorgungsverband, der sich beispielsweise über ganz Böhmen erstrecken würde, wäre viel zu groß. In so großen Kronländern müßten Kreise gebildet werden.

Wien mit seinen 2 Millionen Einwohnern müßte ganz selbständig gestellt werden. Diesen Versorgungsverbänden hätten sich Fachgruppen anzuschließen, Fachgruppen für einzelne wichtige Lebensmittel, wie Eier, Milch, Fett, Kartoffel. Diese Fachgruppen haben genau den Bedarf der zugewiesenen Bevölkerung festzustellen und zu erheben, wie groß der allfällige Überschuß ist, der zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Versorgungsverbände sind selbstverständlich der Regierung und der Bevölkerung verantwortlich.

Von diesen Versorgungsverbänden können dann Landes-Ernährungsämter abgegliedert werden. Auf diese Weise könnte ein Ausgleich in den einzelnen Ländern stattfinden, es könnte festgestellt werden, welche Überschüsse in dem betreffenden wichtigen Artikel vorhanden sind und diese könnten dann auf Grund der Weisungen des Zentral-Ernährungsamtes in die zuschußbedürftigen Gebiete geleitet werden. Diese Idee ist durchaus nicht neu, meine Herren, sie ist in dieser oder in verschiedenen anderen Formen hundert- oder tausendmal entwickelt worden. Leider haben aber die staatlichen Verwaltungsbehörden diesen Vorschlägen kein williges Gehör geschenkt.

9 Ich sehe sehr trüb in die Zukunft und weiß nicht, ob es überhaupt noch möglich sein wird, eine derartige Organisation zu schaffen. Jedenfalls ist sicher, daß es jetzt unmöglich ist, sich noch damit zu befassen, genau festzustellen, wie viel ein Bezirk an Eiern, Butter oder Milch erzeugt und welche Überschüsse er daher abgeben kann.

Wenn auch eine derartige Organisation noch in der nächsten Zeit zustande kommt, so tut rascheste Arbeit in jedem Belange not, so daß man sich wohl mit approximativen Zahlen wird begnügen müssen. Die Durchführung ist deshalb schwierig, weil unsere Bevölkerung leider nicht in dem Sinne erzogen worden ist, daß sie in dem Staat den Fürsorger sieht, sondern vielmehr in dem Sinne, daß sie in dem Staat höchstens den sieht, der ihr die Steuern abnimmt oder sie mit Verfügungen behelligt, auf deren Durchführung freilich oft recht wenig Gewicht gelegt wird.

Für die Städte ist die Aufgabe in Zukunft folgende: An sich hat ja der Herr Referent für Autonomie heute richtig bemerkt, daß die Sorge für die Ernährung der Bevölkerung rechtlich eigentlich nicht in den Wirkungskreis der Gemeindeverwaltung fällt. Trotzdem aber sind die Fäden, welche die Bevölkerung mit der Gemeinde verbinden, so tausendfältig, daß es keine Gemeindeverwaltung abgelehnt hat, in dieser Richtung das Beste zu leisten und mitzuwirken, um die Lebensmöglichkeit für die Bevölkerung zu schaffen.

Im Anfange des Krieges war diese Möglichkeit für die Gemeindeverwaltung eine leichtere. Es gab noch eine Reihe Artikel, welche dem freien Verkehre überlassen waren. Wir konnten uns diese Artikel beschaffen und der Bevölkerung zuführen. In dieser Richtung hat sich die Sachlage vollkommen geändert. Heute hat die Gemeindeverwaltung in Bezug auf die Versorgung aller wichtigen Lebensmittel gebundene Hände. Sie kann sich noch so bemühen, sie bekommt nichts mehr, nur das, was die staatlichen Behörden, Bezirkshauptmannschaften, Statthalterei oder Zentral-Regierung, den notleidenden Gemeinden zuweisen. Infolgedessen müssen wir auch in Zukunft mit diesem Standpunkte rechnen.

Wir können das ja nicht ändern, wir können nur verlangen, daß die Zuschübe in einer den Verhältnissen der betreffenden Konsumzentren entsprechenden Weise erfolgen. Um diese Zuschübe aber zu ermöglichen, ist eben dieses einheitliche Ernährungsamt mit der Untergliederung, die ich früher geschildert habe, notwendig. Es ist aber auch notwendig, daß in dieser Richtung noch ein Schritt weitergegangen wird, daß, wie bei Brot und Mehl auch bei anderen Artikeln: Milch, Butter, Kartoffel, Eier u. s. w. eine bestimmte Kopfquote festgesetzt wird. Bei Butter ist es ja durch die Fettkarte bereits geschehen.

Würde der Staat diese Vorsorge treffen, so zweifle ich nicht, daß unter der Voraussetzung, daß die Zuschübe seitens der Staatsverwaltung auch wirklich erfolgen — der frühere Herr Referent hat richtig bemerkt, daß uns meist sehr viel versprochen wird, aber wir bekommen es nicht — so bin ich überzeugt, daß die Gemeinden sehr gerne die Aufgabe übernehmen würden, dafür zu sorgen, daß diese Zuschübe gleichmäßig in der Bevölkerung per Kopf aufgeteilt werden. Ich gebe zu, daß dies eine riesentätigkeit der Gemeinden erfordert, aber ich habe die persönliche Erfahrung gemacht, daß es geht.

Wir haben bereits eine ähnliche Institution eingeführt und die Bevölkerung fügt sich willig drein. Wir haben ein eigenes Milchamt errichtet, das bereits seit November vorigen Jahres funktioniert. Es müssen auch Ämter errichtet werden, welche den Eierkonsum regeln, die Kartoffelversorgung zc. Was die Kartoffeln betrifft, so meine ich, daß die Gemeindevertretungen gerade auf diesen Artikel ihr Hauptaugenmerk lenken müssen. Wir müssen mit allen Mitteln trachten, bei dem Ernst der Lage möglichst viele Kartoffel in unsere Konsumzentren zu bekommen.

Wir dürfen aber diese Kartoffel dann nicht anhäufen und einlagern, wobei sie Gefahr laufen zu verderben, insbesondere mit Rücksicht auf die nasse Witterung, sondern wir müssen Mittel und Wege schaffen, daß sie sofort, wenigstens zum größten Teile, in die Privathaushaltungen umgesetzt werden. Am besten durch Bezugsscheine, welche bei der Kartoffelabgabestelle in Evidenz geführt werden, so daß per Kopf und Einwohner eine bestimmte Anzahl Kilo für die ganze Ernährungsperiode entfallen. Gewiß ist es auch notwendig, eine Reserve anzulegen, weil es immerhin so arme Leute gibt, welche nicht einmal in der Lage sind, 50 bis 100 kg Kartoffel auf einmal zu kaufen. Wie hoch diese Quote per Kopf sein soll, brauche ich nicht zu erörtern. Anstrebenswert wären 100 kg, wie ich glaube, nach Anschauung der Regierung würden 70 kg genügen.

Unsere Aufgabe besteht also darin, daß wir die nötigsten Lebensmittel einer Organisation und gerechten Verteilung zuführen. Wenn wir in dieser Richtung nicht sparsam sind, wenn nicht

genau vorgegangen wird, ergeben sich Mißstände, die wir außerordentlich bedauern müssen, indem der Raschere, Geduldigere, Reichere mehr bekommt und der Arme durchfällt und so würde das Anstellen, welches einer der Hauptübelstände in den größeren Konsumzentren ist, niemals beseitigt werden können.

Es dürfte die Herren interessieren, welche Versuche wir in dieser Hinsicht bei uns gemacht haben und mit welchem Erfolg. Für Mehl und Brot habe ich sogenannte Kundenbücher eingeführt. Ich möchte vorweg betonen, bei dieser Verteilung der Lebensmittel halte ich es für notwendig, daß der Kleinhandel und der örtliche Großhandel berücksichtigt werden. Es ist gut, städtische Verkaufsstellen zu errichten, aber wir können den Zwischenhandel nicht entbehren und wir sollen ihn nicht entbehren, wo er reell ist. Er wird sich mit der Sache befreunden und sich uns gerne zur Verfügung stellen, schon im eigenen Interesse, weil der reelle Zwischenhandel gewiß ein Interesse hat, daß der unreelle Zwischenhandel ausgeschaltet wird, nachdem er sonst selbst Gefahr läuft, daß der Unmut der Bevölkerung sich auch gegen ihn richtet. Die Versorgung muß also unter Mithilfe des Zwischenhandels erfolgen. So ist es bei uns mit Mehl und Brot geschehen.

Die Mehlverteilung besorgt nicht allein der Mehlhandel, sondern auch sämtliche Kleinhändler. Sie wurden bemüßigt, Kundenbücher aufzulegen auf Grund freiwilliger Rayonierung. Jeder konnte sich seinen Verkäufer selbst aussuchen. Er wurde in das Kundenbuch eingetragen und erhält nun bei seinem Verkäufer die entsprechende Menge Mehles. Dadurch ist jeder Kunde eine bestimmte Portion gesichert und es hört das Anstellen auf.

10 Schwierig ist die Sache aber bei jenen Artikeln, die nicht genügend vorhanden sind, wo man also eine Aufteilung sehr schwer vornehmen kann, weil man sich schämt, die Quote per Person zu nennen. In ähnlicher Lage sind wir hinsichtlich der Butter gewesen. Wir würden bei einer nicht hohen, ja geringen Kopfquote, etwa 20.000 kg Butter brauchen, hatten aber nur 2000 kg in Sicht. Um hier das Anstellen abzuschaffen, blieb nichts übrig, als diejenigen, die sich angestellt haben, als die besonders Bedürftigen amtlich aufzunehmen und ihnen nach einem gewissen Nummernsystem in bestimmten Zeiträumen gewisse, wenn auch noch so geringe Mengen zuzuweisen.

In dieser Richtung wurde natürlich nicht nach Kopfquoten vorgegangen, sondern nach Haushaltungen, was mißlich war, weil schließlich in einem Haushalt ein bis zwei, aber auch 12 bis 14 Personen sein können. Setzt ist das provisorisch durch die Fettkarte gelöst.

Auch bezüglich der Milch ist es notwendig, daß die Gemeinde die Frage der Verteilungsregelung vollständig in die Hand nimmt. Ich gebe zu, daß die Milchzulüsse in die Städte außerordentlich gering sind und noch immer geringer werden, insbesondere dann, wenn es nicht möglich sein sollte, mit dem nötigen Zwang aus der Landwirtschaft mehr Milch herauszubekommen.

Ich habe die Überzeugung, daß diese Möglichkeit besteht, aber wie gesagt, die Durchführung ist außerordentlich schwierig und erfordert besondere Maßnahmen. Eines können wir tun. Wir wissen genau, welche Milchmengen wir in den Konsumzentren zur Verfügung haben. Es muß unter allen Umständen verhindert werden, daß eine Partei eine verhältnismäßig große Menge

Milch bekommt und die andere nichts. Es ist kaum begreiflich, daß zum Beispiel eine Familie von sechs Köpfen 15 Liter Milch bezieht, während sich viele Hundert Leute die Füße wund laufen, um ein Viertelliter zu erhalten. Dieser Übelstand besteht überall, auch in Wien. Mir ist es erst vorige Woche vorgekommen, daß eine Dame, die von Wien nach Linz übersiedelte, sehr enttäuscht war, daß ihr nur ein Viertelliter Milch zugewiesen wurde, weil sie in Wien als alleinstehende Dame eineinhalb Liter bezogen hat. Das sind Mißstände in der Verteilung, die unter allen Umständen abgeschafft werden müssen, und dies läßt sich nur im Wege des Kartensystems machen. Nur so ist es möglich, Ordnung zu schaffen und es wird meines Erachtens unsere Hauptaufgabe sein, in dieser Richtung unserer Bevölkerung zu helfen.

11 Ich habe hier nur einen flüchtigen Überblick gegeben, ich habe zum Ausdruck bringen wollen, daß die Zukunft außerordentlich düster ist, wenn wir einer Festsung gleichen. Ein Vergleich, der sehr oft gebraucht wird, aber immer wiederholt werden muß. Wir sind auf die eigene Erzeugung im Lande angewiesen.

Ich sage folgendes: Wenn es uns gelingt, jetzt noch einerseits diese staatliche Organisation mit ihren Unterverbänden zu schaffen, und wenn diese staatlichen Organisationen mit ihren Unterverbänden durch rasches Zugreifen alles, was an Lebensmitteln vorhanden ist, erfassen und richtig zuschieben, dann wird es auch an uns Gemeinden nicht fehlen und dann werden die Gemeinden in der Lage sein, eine ordentliche Verteilung durchzuführen. Dann wird die Bevölkerung aushalten, wenn sie auch für sich in mancher Richtung Abbruch leiden muß. Denn darüber ist sich die Bevölkerung klar, daß die Situation immer schärfer wird und daß die Entbehrungen immer größer werden. Aber wir haben auch die Überzeugung, daß bei richtiger Organisation und Verteilung das doppelte Quantum aller dieser wichtigen Lebensmittel, wie Milch, Eier, Butter, Fett, Kartoffeln u. s. w. als wie in Deutschland vorhanden ist. Denn verhältnismäßig ist bei unserer Produktion immerhin noch ein größeres Quantum vorhanden, als es in Deutschland der Fall ist.

12 Was an uns liegt, wird zweifellos alles geschehen und es ist bedauerlich, daß die Bevölkerung noch immer nicht einsehen will, daß ihr Unwille an allen diesen Verfügungen sich an eine ganz andere Stelle als an das Rathaus wenden soll. Das ist zwar begreiflich, denn die Beziehungen der Bevölkerung sind eben keine anderen und in den gegenwärtigen Zeiten interessiert die große Masse der Bevölkerung lediglich das, was in der Gemeinde vorgeht und nur in geringem Maße das, was den Staat betrifft. Daher ist es selbstverständlich, daß die Bevölkerung in erster Linie ihre Hoffnungen auf den Bürgermeister und auf die Stadtverwaltung stützt, und deshalb kann sie nicht begreifen, wenn ihr gesagt wird, daß die Bevölkerung in vielfacher Richtung Unmögliches von der Stadt- und Gemeindeverwaltung verlangt.

Ich wiederhole nochmals, verzagen wir nicht, aber sehen wir dem Ernst der Lage fest ins Auge; ich glaube, wenn eine Organisation geschaffen und die Verteilung von Lebensmitteln bei geringer Kopfquote durchgeführt wird, so werden wir aushalten und auch durchhalten. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner (welcher während des vorstehenden Referates den Vorsitz übernommen hat):

Ich bitte nunmehr den Herrn Vize-Bürgermeister D b e r -  
Leit hner von Mährisch-Schönberg, sein Referat zu erstatten.

**Berichterstatter Vize-Bürgermeister Gustav Oberleitner:**  
Die Schaffung des Städtebundes wurde mit aus dem Grunde  
freudig begrüßt, weil die Gründung in jene Zeit fiel, in welcher  
bereits die städtische Bevölkerung durch Mangel an Lebensmitteln  
und durch die herrschende Teuerung in den notwendigsten Konsum-  
gegenständen arg zu leiden hatte und sich von der Schaffung eines  
Städteverbandes Erleichterungen auf dem Gebiete der Lebensmittel-  
versorgung versprach. In den gründenden Versammlungen des  
Bundes der deutschen Städte Österreichs, wie auch des mährischen  
Städtebundes standen infolgedessen die Lebensmittel- und  
Teuerungsdifferenzen im Mittelpunkt des Interesses und die  
Teilnehmer an diesen Versammlungen hatten gewiß die Über-  
zeugung, daß die ersten Vorschläge, welche aus den Referaten  
hervorgingen, seitens der Regierung Würdigung finden werden.  
Es wurde in diesen Referaten anerkannt, daß gerade in der  
jetzigen Zeit das weitestgehende Eingreifen des Staates in die  
Wirtschaftsverhältnisse unbedingt erforderlich und ein Gesetz der  
unbestreitbaren Notwendigkeit ist. Denn es geht nicht an, daß  
durch wirtschaftliche Umwälzungen, wie sie die Kriegszeit mit sich  
bringt, ganze Klassen der Bevölkerung zu leiden haben. Es  
müssen diese Leiden durch eine kluge Wirtschaftspolitik und durch  
ein taktvolles Vorgehen der Staatsgewalt gemildert werden,  
damit nicht mit dem Glücke eines Teiles der Bevölkerung wirt-  
schaftliche Vorteile eines anderen Teiles derselben erkauft werden.

In diesen Versammlungen wurde Bezug genommen auf die  
kaiserliche Verordnung vom 1. August 1914 und mit Genug-  
tuung demnach anerkannt, daß der Staat sich zu den durch die  
Verhältnisse geänderten Grundgesetzen der Volkswirtschaftslehre  
belehnt.

Es ist notwendig, sich immer und immer wieder diese  
klassische Verordnung vor Behandlung der Lebensmittel- und  
Teuerungsfragen vor Augen zu führen.

So schön und vielversprechend die Worte dieser Verordnung  
waren, so groß ist heute unsere Enttäuschung. Denn das, was  
sich die Regierung selbst als Richtlinie in der Teuerungs- und  
Lebensmittelfrage gab, wurde von ihr selbst vollständig verlassen.  
Die Anknüpfung der wirtschaftlich Schwächeren wurde den  
Interessen der wirtschaftlich Stärkeren geopfert und die unzähligen  
Vorstellungen, die von maßgebendster Seite — und darüber weiß  
unser hochgeehrter Herr Präsident besonders viel zu sagen —  
der Regierung gemacht wurden, verhallen zum Großteil, denn  
der Einfluß der Interessengruppen war ein größerer.

Wir Vertreter der Städte haben aber die Pflicht, immer  
und immer wieder bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Re-  
gierung sowohl wie auch diejenigen, welche die Interessen der  
Produzenten bei der Regierung vertreten, auf das Gefährliche  
ihrer Handlungen, beziehungsweise Unterlassungen aufmerksam  
zu machen und es ist heute gewiß der Ort, diese so oft erhobenen  
aber berechtigten Forderungen neuerdings vorzubringen.

Wir behaupten mit voller Berechtigung, daß in der großen  
Überzahl der Erlasse der konsumierende Teil der Bevölkerung  
die Benachteiligten sind und daß die Regierung sich schent,  
radikale, durchgreifende Schritte zu tun.

Die Verordnungen, betreffend Festsetzung von Höchstpreisen,  
haben aus dem Grunde vollständig versagt, weil nebst anderen  
Mängeln diese Höchstpreise nicht einheitlich über die österreichischen

Kronländer festgesetzt wurden. (Zustimmung.) Es wurde diese  
Ansicht, welche unsererseits zu wiederholtenmalen der Regierung  
vorgelegt wurde, damit bekämpft, daß die Produktionsverhältnisse  
in den einzelnen Gegenden verschiedene sind und daß die  
Interessen der Hauptkonsumentenzentren dadurch geschädigt würden.  
Das eine ist so unrichtig wie das andere. Verschiedenheiten in  
den Produktionskosten haben bei normalen Preisen eine Berück-  
sichtigung zu finden, bei Preisen aber, die um das Mehrfache  
höher sind als die normalen, können Differenzen, die sich in  
wenigen Hellern ausdrücken, füglich vernachlässigt werden.

Die größeren Verbrauchszentren aber können in der Ver-  
sorgung geschützt werden durch Festsetzung eines Zuschlages als  
Vergütung der eventuellen Frachtkosten, der höheren Verkaufs-  
spesen und durch Zuschläge als Aufmunterung der Abgabe in  
diese Orte. Ein Unding ist es nun, daß, wie es in allen Kron-  
ländern gehandhabt wird, jeder Bezirk andere Richtpreise heraus-  
gibt und — wie es beispielsweise leider in Schlesien der Fall  
ist — die Landesbehörden in Approvisionierungs-Angelegenheiten  
dekretieren, was ihnen gerade für die Interessen ihres Landes  
gut erscheint.

Nur durch eine einheitliche Festsetzung der Richtpreise lassen  
sich diese Widersinnigkeiten beseitigen, aber auch ein sukzessives  
Herabsetzen der Preise erreichen, und dies ist eine der ersten und  
obersten Forderungen, die wir an das zu errichtende Reichsamt,  
welches sich mit den Approvisionierungsfragen beschäftigen soll,  
zu stellen haben.

Die Festsetzung der Richtpreise aber darf nicht lediglich in  
Anschußnahme der Produzenten geschehen. Es müssen unbedingt  
— wie es hier schon einmal verlangt wurde — bei Bestimmung  
der einheitlichen Richtpreise auch Sachverständige, die keine  
Produzenteninteressen haben, befragt werden.

Es geht nicht an, daß in den Beiräten der Bezirks-, Landes-  
und Staatsämter in überwiegender Anzahl die Erzeuger ver-  
treten sind, so daß die Anträge der Konsumentenvertreter nicht  
entsprechend zur Geltung kommen können.

Am richtigsten und dem Wohle des Staates am ent-  
sprechendsten wäre es, alle Lebens- und auch Konsummittel nach  
und nach aber in rascher Folge auf denjenigen Preis herab-  
zusetzen, welcher den Durchschnittspreisen einer zehnjährigen  
Vorkriegsepoche vermehrt um einen Zuschlag bis höchstens  
50 Prozent entspricht.

Neben dieser Festsetzung der einheitlichen Richtpreise hat  
aber das Requisitionsgesetz in weitestgehender Weise gehandhabt  
zu werden.

Dem direkt staatsgefährlichen Gebaren einzelner Produzenten  
ist mit den schärfsten Strafen entgegenzutreten. Denn es ge-  
schieht, daß wichtige Konsummittel dem Verderben ausgesetzt  
werden, um dadurch eine Erhöhung der Preise zu erzwingen —  
freilich müssen da im Interesse der Produzenten in dem Falle  
der Landwirte Anomalien beseitigt werden, wie sie neben anderen  
in der Verschiedenheit der Preise zwischen Getreide und Fut-  
termitteln, beispielsweise Kleie, bestehen.

Das sind die Hauptforderungen, die zu stellen sind und auf  
die sich alles übrige aufbaut.

Nun sei mir gestattet, mich mit Einzelheiten zu beschäftigen  
und auf bestehende Übelstände aufmerksam zu machen, wobei ich  
hauptsächlich die so schwer bedrängten Interessen des Mittel-  
standes im Auge habe.

Wie wir aus den authentischen Mitteilungen leider ent-  
nehmen müssen, ist die größte Sparsamkeit in dem Verbrauche  
von Getreide und anderen Feldfrüchten eine unbedingte Not-  
wendigkeit.

Wenn es sich schon aus mehrerlei Gründen nicht durchsetzen  
läßt, daß den Landwirten das Verfügungsrecht über das so ge-  
nannte Eigenverbrauchsquantum entzogen und sie gleich wie die  
andere Bevölkerung auf Brotkarten gesetzt werden, so ist doch  
das eine durchzuführen, daß bei den Produzenten die Schrot-  
mühlen vollständig gesperrt werden. Es bestehen eine Unzahl  
von Schrotmühlen, auf welchen Edelgetreide und Hafer über  
den Eigenbedarf geschrotet werden.

Die strengste Kontrolle wäre in den Lohnmühlen durchzu-  
führen. Was nützen die Mahlbewilligungen, welche genau berechnet  
sind, wenn die Produzenten in der Lage sind, mehr in die  
Mühlen abgeben zu können, als vorgegeschrieben ist. So kann ein  
Produzent mit Einverständnis des Lohnmüllers auf eine Mahl-  
bewilligung die beispielsweise auf 100 kg lautet, 150 kg und  
mehr in die Mühle abführen. Um diese Mißstände zu beseitigen,  
sollte das Getreide den Produzenten nach der Fehlung vollständig  
entzogen werden. Freilich ist dabei Bedingung, daß sich dabei  
die Behörde ein richtiges Bild über den wirklichen Ertrag ver-  
schafft und daß durch bereidete Personen, die den schärfsten  
Strafbestimmungen unterliegen, Probedrusche vorgenommen  
werden, welchen kommissionelle Besichtigungen der Felder voraus-  
zugehen haben, wobei durch die Kommission knapp vor dem  
Schnitte jene Felder zu bestimmen sind, von welchen Probe-  
drusche vorgenommen werden sollen.

Ich komme nun auf eine Angelegenheit zu sprechen, die nur  
für das nächste Jahr Wert besitzt. Es ist unbedingt richtig, daß  
wir noch lange Jahre ähnliche Verhältnisse haben werden wie  
jetzt und es ist notwendig, die Regierung auf jene Fehler auf-  
merksam zu machen, die bei der wichtigen Vornahme der Probe-  
drusche bestehen.

Da das Ausmaß dieser Felder bekannt ist, läßt sich auf  
diese Weise ein richtiges Bild über die zu festschende Menge  
erhalten. Probedrusch-Kommissionen haben ja wohl vor der  
heurigen Ernte bestanden. Diejen oblag die Aufgabe, in den  
einzelnen Gemeinden Probedrusche vorzunehmen. Doch wie wurde  
dies gehandhabt? In vielen Gemeinden wurde überhaupt kein  
Probedrusch vorgenommen, in anderen wieder in einer derart  
mangelhaften Weise, daß vollkommen unrichtige Einschätzungs-  
ergebnisse erzielt wurden und die Produzenten auf diese Weise  
über nicht unbedeutende Quantitäten Getreide freie Hand erhielten.

Es ist bedauerlich es ausprechen zu müssen, daß wir Land-  
wirte haben, die ein Gefühl für das Wohl der Allgemeinheit  
nicht besitzen, und es ist einfach nicht möglich, nachdem sie das  
Einschicken nicht haben, sie durch Zwangsmaßnahmen zu dieser Ein-  
sicht zu bringen, damit der Gesamtstaat nicht durch diese einseitige  
Behandlung zu Schaden kommt.

Gleich wie beim Getreide sind für die Kartoffelversorgung  
die schärfsten Maßnahmen notwendig. Die Städte kommen in  
die größte Kartoffelnot, weil die meisten Produzenten — da  
ihnen die Preise zu niedrig — keine Ware herausgeben.

Wir haben ganze Berge von Kartoffeln in Nordmähren,  
aber die Leute geben sie nicht her, weil sie ~~von unserem ausge-  
zeichneten Ackerbauminister~~ erhoffen, daß sie noch höhere Preise

bekommen werden. Das ist das Um und Auf, warum die Kar-  
toffeln nicht auf den Markt kommen.

Die Zuckerversorgung läßt aus dem Grunde viel zu wünschen  
übrig, weil von der Zucker-Zentrale nicht genügend Zucker im  
Verhältnis zu den zur Ausgabe gelangten Zucker- und Einfiel-  
arten freigegeben wurde.

Das ist auch eine Angelegenheit, welche die Stadtverwal-  
tungen in den Provinzen sehr beschäftigt. Es haben sich dadurch  
außerordentlich viele Mißhelligkeiten mit der Bürgerchaft er-  
geben, und es ist wirklich kein Vergnügen, seine Haut wegen  
der nichterfolgten Maßnahmen der Regierung zu Markte  
zu tragen.

Die Verordnung betreffs des Kaffees, welche in jüngster  
Zeit erlassen, verlangt im Interesse des Kleinzwischenhandels und  
auch der Konsumenten eine Änderung.

Vom 18. September 1916 an soll der Kaffee im Detail  
mit 8 K verkauft werden. Geschäftsinhaber, welche über 600 kg  
auf Lager haben, sind aufgefordert worden, dieses Quantum  
der Kriegs-Kaffeexzentrale zum Ankaufe anzubieten. In den meisten  
Fällen haben nun die Kleinzwischenhändler diesen Kaffee teurer  
als mit 8 K in der Hand, mit 9 bis 10 K und darüber im  
ungebrannten Zustande. Es hat nun die Kaffeexzentrale diesen  
Kaffee den Kaufleuten nicht abgenommen, sondern diese Mengen  
den Kaufleuten für den Verschleiß wieder freigegeben, jedoch mit  
der Bedingung, daß der Kaffee mit 8 K gebrannt verkauft  
werden wird. Das ist eine Schädigung eines Teiles des Mittel-  
standes, welche eine Änderung erfordert.

Die Herausgabe von Fett- und Butterkarten in einer Zeit,  
wo eine vollständige Bedeckung der herausgegebenen Fett- und  
Butterkarten nicht mit entsprechenden Fett- und Buttermengen  
möglich ist, war nicht richtig. Durch derartige Maßnahmen wird  
die Bevölkerung unzufrieden und die Arbeit, welche die  
Stadtverwaltungen in Approvisionierungs-Angelegenheiten zu  
leisten haben, ungemein erschwert.

Durch das zu schaffende Reichs-Lebensmittelamt wäre der  
Einkauf und die Verteilung von Butter und Eiern in allen  
Gemeinden zu monopolisieren, damit die Abgabe nach festgesetzten  
Quoten verlässlich erfolgen und die geheime Zahlung von höheren  
Preisen als der Höchstpreise wirksam hintangehalten wird.

Das Mischungsverhältnis für Mahlprodukte — das ist  
eine außerordentlich wichtige Frage, welche heute schon hier von  
meinem verehrten Herrn Vorredner behandelt worden ist —  
welches gegenwärtig in den einzelnen Bezirken zwischen 20 und  
60 Prozent variiert, wäre einheitlich fürs ganze Reich mit  
50 Prozent Edelmehl und 50 Prozent Surrogaten festzusetzen.  
Infolge der enormen Knappheit des Roggens ist der gleiche  
Mischzwang zu erlassen und wären jenen Produzenten, welche  
Gerste nicht oder nicht hinreichend erbaute haben, Gerstenmehl  
gegen Roggen- oder Weizenbrotmehl durch die Approvisionierungs-  
stellen umzutauschen.

Kraut, sowohl roh als auch als Sauerkraut, ist als wich-  
tiges Nahrungsmittel gleich Kartoffeln zc. staatlich zu bewirt-  
schaften und eine Verordnung betreffs Verbrauchsregelung und  
Vorratsaufnahme zu erlassen.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom  
11. September, betreffend den Milchhandel, enthält keine Ver-  
pflichtung zur effektiven periodischen Lieferung von Milch. Da-  
durch wird die Arbeit der Milchverorgungsstellen, welche in

13

15

16

14

größeren Städten gebildet werden sollen, illusorisch gemacht. Es muß dabei unbedingt bestimmt werden, wie hoch die Menge ist, die an jeden Haushalt zur Verteilung gelangen darf. Der gegenwärtigen Praxis, daß die Bevölkerung sich die Milch direkt durch eigene Boten abholt, muß durch die zu errichtenden Milchverkaufsstellen wirksamst entgegengetreten werden.

Wenn Sie die Verordnung des Ministeriums vom 11. September 1916 zur Hand nehmen, so finden Sie, daß der § 6 dieser Verordnung folgendermaßen lautet (liest):

„Die politische Landesbehörde und mit deren Ermächtigung die politische Bezirksbehörde kann Produzenten, die bisher Milch zum Verbrauch in Verkehr gebracht haben, nach Maßgabe ihrer dermaligen Leistungsfähigkeit und unbeschadet des notwendigen Eigenbedarfes zur Abgabe der Milch als Konsummilch verhalten. Bei Beurteilung der Leistungsfähigkeit sind Sachverständige zu hören.“

Im § 10 heißt es: „Die politische Landesbehörde hat für Orte, in denen Milchverjorgungsstellen bestehen, für den Verkauf von Milch nach Einholung eines Gutachtens der Milchverjorgungsstelle Höchstpreise festzusetzen. Die politische Landesbehörde kann aber auch für andere Orte Höchstpreise für den Verkauf von Milch bestimmen.“

Wenn Sie sich diese Verordnung vor Augen halten, so müssen Sie sich sagen, daß Sie genau so wie alle vorhergehenden zu Mißdeutungen Veranlassung gibt und daß sie nicht beinhaltet, was wir wollen, nämlich eine einheitliche, vollkommen klare und gerechte Festlegung der Bestimmung. Die Behörde kann, aber sie muß nicht. Der eine Bezirkshauptmann wird es tun, der andere nicht und die Verhältnisse werden vielleicht noch schlechter werden als die gegenwärtigen.

Anerkannt muß werden, daß der Viehverkehr in Mähren eine Regelung erfahren hat und daß durch die Viehverkehrsstelle diese Aktion auf das Reich ausgedehnt werden soll.

Hoffentlich macht sich diese einheitliche Gestaltung des Viehhandels auch zugunsten der Konsumenten in billigen Preisen, wie es uns in Mähren versprochen wurde, geltend.

Es hat sich aber leider auch in Mähren gezeigt, daß die Vollzugsvorschriften keine richtigen sind. Es wird bei der Staatshalterei in Brünn neuerdings eine Besprechung stattfinden und ich will hoffen, daß diese zu einem Resultat führen wird, beziehungsweise daß sich die Staatsbehörden zu der Ansicht bekehren werden, die wir von dieser Angelegenheit und in dieser Angelegenheit haben.

Zum Schlusse sei noch aus patriotischen Gründen von einer sehr wichtigen Sache Erwähnung getan. Es gehört das zwar nicht in ein Approvisionierungsreferat hinein, aber es ist eine volkswirtschaftliche, ganz besonders den Mittelstand außerordentlich tangierende Angelegenheit, so daß ich mir erlaube, über diese Sache einige Worte zu sprechen.

Es muß als großer Fehler bezeichnet werden, daß die Heeresverwaltungen alle Gegenstände, welche sie zur Kriegsführung benötigt, in einer nicht zu billigen Höhe bezahlt. (Lebhafte Beifall.) Ein Bild in grellster aber unangenehmster Farbe gibt die Bilanz der Waffenfabrik, aber auch die Abschlässe anderer unzähliger Unternehmungen. Viele Milliarden Mehrlasten sind dadurch dem Staate erwachsen, welche Unsummen in den Händen Einzelner dem wirtschaftlichen Staatswohl (zum Groß-

wohl) verloren gehen, aber gerade den Mittelstand in ihren Zinseinerfordernissen arg beengen und bedrängen werden.

Es ist der zu weitgehenden Inanspruchnahme einzelner Interessengruppen durch Erlassung von Konzessionszwang u. s. w., wie dies seitens des Arbeits- und Handelsministeriums in den letzten Jahren und besonders in der Kriegszeit geübt wurde, wirksam entgegenzutreten.

Mit dem unsinnigen Kriegsgewinn im engen Zusammenhange steht das Problem der Kriegsteuer und Vermögenssteuer. Letztere Steuer soll, wie einzelne Volkswirtschaftler behaupten, aus mancherlei Gründen, auch die Verbesserung der Valuta wird damit in Zusammenhang gebracht, notwendig sein. Ich bestreite diese Gründe. Sollte aber dennoch dieses Gespenst der Vermögenssteuer erscheinen, dann wolle bei Festsetzung der diesbezüglichen Verordnungen unbedingt ein Unterschied anerkannt werden zwischen Vermögen, welche während des Krieges innerhalb weniger Stunden mühelos verdient wurden, und zwischen jenen, auf denen die Mühe und die Arbeit von schweren Vorkriegszeiten ruhen.

Die Verbesserung all dieser vorgebrachten Angelegenheiten sollen seitens der Regierung im Interesse des Gesamtstaates vorgenommen werden und unsererseits aus patriotischen und nicht aus politischen Gründen angestrebt werden.

Namentlich soll die Regierung abgehalten werden, Beschränkungen zuzustimmen, die auf das Volk direkt aufhebend wirken. Dazu angetan ist die letzte Bierpreiserhöhung von 20, beziehungsweise 24 h per Liter, deren Motivierung durch die Minder-Erzeugung nur zum geringsten Teile berechtigt ist. Die durch diese Erhöhung erzielbaren Mehrgewinne überschreiten bei allen Brauunternehmungen die durch den geringen Ausstoß hervorgerufenen relativen Mehrspesen ganz außerordentlich. Derartige Maßnahmen werden von der konsumierenden Bevölkerung wie Peitschenhiebe empfunden und dem Ruhigsten und Vernünftigsten Ideen eingepflanzt, die für uns nationale Parteien und nicht zuletzt für die Regierung verhängnisvolle Folgen haben werden.

Ich begrüße die Schaffung des neuen Ernährungsamtes und möchte diesem Amte und uns wünschen, daß die Worte in Erfüllung gehen, die ich heute mit Vergnügen in einer Wiener Zeitung las.

„Das neue Ernährungsamt ist nun das einheitliche Exekutivorgan, welches selbständig die Detailverfügungen treffen kann und soll, um unseren Nahrungsmittelvorrat, welcher das Durchhalten sicher ermöglicht, in sparsamer und gleicher Weise unter alle Schichten der Bevölkerung zu verteilen. So sollen Stockungen vermieden werden, durch welche die Versorgung erweckt wird, daß eine Not bestehe, welche tatsächlich nicht begründet ist. Mit der Errichtung des neuen Amtes ist es allerdings nicht abgetan. Hier gilt noch mehr wie in anderen Fällen das Wort, daß nicht Maßnahmen, sondern Männer die Hauptsache sind. Die Leiter des neuen Ernährungsamtes müssen mit zielbewußter Rücksichtslosigkeit vorgehen — aber, füge ich bei, nicht gegen die Konsumenten — (Zustimmung), niemals Sonderinteressen schonen, alle Ereignisse des täglichen Lebens mit offenem Auge verfolgen, rasche Entscheidungen fällen und schließlich nicht davor zurückweichen, energische Maßnahmen zu treffen, wenn hiedurch das gesteckte Ziel gefördert wird. Die Errichtung des Amtes ist sicher ein guter Gedanke, der sich jedoch nur dann als segensreich

erweisen wird, wenn die Organe desselben ihrer Aufgabe gewachsen sind.“

An uns ist es, meine Herren, den Kriegswucher mit aller Tatkraft stetig und immernährend aus patriotischen und politischen Gründen zu bekämpfen. Ich bitte daher die hochverehrte Versammlung, zuzustimmen, daß meine Anregungen neuerdings der Regierung in Form eines Memorandums überreicht werden. (Beifall.)

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich danke dem Herrn Referenten für seine Ausführungen und möchte ex praesidio vorschlagen, mit Rücksicht auf den innigen Zusammenhang zwischen diesem Referat und dem kommenden über den österreichisch-ungarischen Ausgleich geht erst das Referat Kunschak anzuhören und dann erst über alle vier Referate die Debatte zu eröffnen. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher den Herrn Abgeordneten Kunschak, mit seinem Referate zu beginnen.

Berichterstatter Landes-Ausschuß Kunschak: Wer, wie wir, zwei Jahre Kriegserfahrung hinter sich hat, und in den letzten Wochen und Monaten die kindlichen Nadelstiche, welche aus dem ungarischen Parlament über die Leitha herübergeschendet worden sind, mitempfunden mußte, hat wohl, wenn vom österreichisch-ungarischen Ausgleich gesprochen wird, zunächst das Bedürfnis, die Frage des Ausgleichs vom staatsrechtlichen Standpunkt aus zu behandeln. Diesem Gefühl bin ich ausgesetzt. Ich unterdrücke es aber, weil ich der Meinung bin, daß der Städtetag keine politische und keine parlamentarische Vereinigung ist, es ja auch nicht sein will, und daß er daher die Besprechung dieser Frage nach der vorhin erwähnten Seite auszuschalten vermag.

Eines wollen wir hier feststellen: Das treue Bekenntnis der deutschen Städte zum Reich und zur Großmachtstellung der Monarchie. Wir können dieses Bekenntnis umso leichter aussprechen, als es wirklich, wahr und warm von uns empfunden wird. Denn dieses Österreich und die Monarchie (und dem Österreich einen allerdings, wie es sich immer deutlicher zeigt, nicht gleichberechtigten Bestandteil bilden) sind geschaffen worden aus dem Fleiße des deutschen Volkes, und sie sind gestählt worden in dem Blute und dem Schweiß des deutschen Volkes. Sie sind daher für uns nicht Gegenstand politischer Spekulationen und taktischer Erwägungen, sondern eine Herzenssache. Wir erlauben uns dabei auch zum Ausdruck zu bringen und über die Leitha hinüber zu verkünden, daß das Interesse an der Großmachtstellung der Monarchie uns eine Herzenssache ist, daß dies aber auch für die andere Seite gilt, und daß unser wirtschaftliches und politisches Interesse daran sicherlich nicht größer ist, als die des zweiten Vertragsteiles.

Wenn wir vom Ausgleich sprechen, so ergibt sich noch eine andere Voraussetzung, die ausgesprochen werden muß. Unsere Darlegungen und Verhandlungen über den Ausgleich sollen nicht bloß akademischen Wert haben und sollen nicht dazu erfolgen, um die Literatur und die Zahl der Reden über dieses Thema zu vermehren; was wir aussprechen und was in unserer Entscheidung festgelegt ist, ist unsere innigste Überzeugung davon, daß der künftige Ausgleich im Sinne derselben geschlossen werden muß, oder daß er besser überhaupt nicht geschlossen wird. Daß diese Ansicht Anerkennung findet, können wir nicht erwarten, wenn die Ausgleichsgesetze ihre Erledigung finden durch die

Regierung unter vollständiger Ausschaltung des Parlaments. Ich täusche mich nicht und Sie gewiß auch nicht über die Mängel des parlamentarischen Betriebes in Österreich. Wir geben uns auch keiner Täuschung hin über die Schwäche des parlamentarischen Betriebes, aber ebensovienig täuschen wir uns darüber hinweg, daß von der Regierung eine Wahrung des österreichischen Standpunktes bei den Ausgleichsverhandlungen nicht erwartet werden kann. Über die persönlichen Momente will ich mich hinwegsetzen und auch die Qualität der gegenwärtigen Regierung nicht untersuchen, aber eines steht fest.

Wenn auch der beste Wille und die größte Fähigkeit in dieser Regierung verkörpert wäre, so fehlt ihr das Entscheidende: der Rückhalt an einem starken Parlament. Gegenüber einem Draufgänger von der Art des Tisza, der noch dazu von einer struppelosen Opposition Tag für Tag vorwärts gepfeift wird, muß unsere Regierung zur Bedeutungslosigkeit herabsinken, in dem Augenblicke, wo sie des Parlamentes entbehrt. Und darum setzen wir allen unseren Forderungen als erste voraus die parlamentarische Erledigung der Ausgleichsgesetze.

Am Ausgleich selbst interessiert uns als Städtevertreter zumeist die finanzielle und wirtschaftliche Seite. Was die finanzielle Seite des Ausgleiches betrifft, so kommt sie am deutlichsten zum Ausdruck in der Bestreitung der Kosten des gemeinsamen Haushaltes. Diese Kosten beliefen sich nach dem Rechnungsabschlusse im Jahre 1913 auf 934.9 Millionen, davon waren durch die Polleingänge gedeckt 227.6 Millionen, so daß durch die Quote noch 707.3 Millionen gedeckt werden mußten.

Die Quotenbemessung erfolgt nach dem im letzten Ausgleichsgesetze vom Jahre 1907 festgesetzten Schlüssel, und zwar hat Österreich 63.6 Prozent, Ungarn 36.4 Prozent zu decken. Die Ausgabe für Österreich belief sich daher auf 449.8, für Ungarn auf 257.4 Millionen. Wenn in früherer Zeit von der Quote gesprochen wurde, wurde immer der Standpunkt vertreten und dies namentlich von den Regierungsorganen um Quotenprozente sollte man bei einer so wichtigen, einschneidenden Frage doch nicht feilschen.

Es ist nun bezeichnend, daß das immer nur uns gesagt wurde, wenn wir eine Herabsetzung des Quotenprozents verlangten, während dieser unannehmliche Standpunkt von den Ungarn, die doch geborene Kavaliere sein wollten, bei den Verhandlungen nie beobachtet wurde. Tatsächlich haben ja auch die Streitigkeiten um die Quotenprozente keine grundstürzende Bedeutung gehabt. Nach dem Erfordernisse für das Jahr 1913 betrug ein Quotenprozent 7 Millionen. Sieben Millionen auf oder ab spielen in einem Haushalte wie der Österreichs ist, aber auch für Ungarn gewiß keine Rolle und darüber soll man nicht die größeren Interessen vergessen.

Diese Situation hat sich aber seit dem Kriege wesentlich verschoben. Die Quote ist nicht mehr eine Frage der Noblesse, sondern ist durch den Krieg zu einer tiefeinschneidenden finanziellen Lebensfrage geworden. Die Kriegskosten, die in den gemeinsamen Haushalt eingeschachtelt werden, können wir heute ruhig mit 40 Milliarden bezeichnen. Ich hege aber die ernste Befürchtung, daß dies eigentlich nicht zutreffen wird, sondern daß die Kriegskostenrechnung uns zeigen wird, daß die Kriegführung weit größere Kosten erfordert hat. Um mich aber keiner Übertreibung schuldig zu machen, bleibe ich bei 40 Milliarden. Das ergibt eine jährliche Verzinsung von 2200 Millionen. Das sind aber nur die Kriegs-

Kosten. Neben diesen kommen noch andere gewaltige Kosten, über deren Aufteilung man sich heute noch nicht klar ist. Es ist noch nicht klar, wie die Kosten der Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung aufgeteilt werden, ob sie jeder Staat auf seine Rechnung nimmt oder ob sie auch den gemeinsamen Auslagen zuzurechnen sind. Ferner die Wiederaufrichtung der zerstörten Gebiete, die auch mit einem enormen Aufwand verbunden sein wird, von dem wir heute noch nicht wissen, ob er nicht auch auf Rechnung des gemeinsamen Haushaltes gehen wird. Bleiben wir aber bei den 40 Milliarden, so haben wir eine Erhöhung des gemeinsamen Haushaltes um 2200 Millionen. Ein Quotenprozent beträgt also dann nicht mehr 7 Millionen, sondern bereits 29 Millionen. Über eine solche Summe konnten wir auch früher nicht mit nobler Geste hinweggehen und werden es nach dem Kriege noch viel weniger zu tun vermögen. Daher die Forderung, daß beim Abschlusse des österreichisch-ungarischen Ausgleiches die Quotenfrage nicht zu einer untergeordneten Rolle verurteilt wird, sondern eine wesentliche Frage bilde, und zwar wollen wir als Grundlage die Aufteilung nach dem Bevölkerungsschlüssel. Ich weiß, was Ungarn einwenden wird. Es behauptet, daß seine Bevölkerung weniger leistungsfähig, weniger kapitalsträftig ist als die österreichische, die vermöge ihrer starken Industrie zu einem bedeutenden Nationalvermögen und dadurch zu größerer Leistungsfähigkeit der einzelnen Staatsbürger gekommen ist. Diese Einwendung hat nach meiner Ansicht schon im Jahre 1907 beim letzten Ausgleich viel von ihrer Berechtigung eingebüßt gehabt, sie hat aber unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt keine Berechtigung.

Wenn in diesem Kriege Milliarden verdient worden sind, so sind sie gewiß auch durch die österreichische Industrie verdient worden, welche Kriegslieferungen hatte. Wenn wir aber in der Lage sein werden, die Bilanz zu ziehen, so dürfte sich ergeben, daß der Anteil der ungarischen Agrarier an den Kriegsgewinnen sicherlich auch erheblich ist und wesentlich zur Hebung des Nationalvermögens und der finanziellen Leistungsfähigkeit der ungarischen Staatsbürger beigetragen hat. Zudem ist Ungarn gar nicht mehr das Agrarland von ehemals, sondern es hat auch eine starke Industrie und bei genauer Untersuchung ergibt sich, daß diese Industrie, beziehungsweise die Kosten ihrer Auspöpelung eigentlich durch unseren höheren Quotensatz, also aus österreichischem Gelde bezahlt worden sind.

Wir müssen also dabei bleiben, daß der Bevölkerungsschlüssel auf die Quote angewendet wird. Das würde eine Quote von 60:40 ergeben, für uns eine Herabsetzung von 3/10 Prozent, also eine Ersparnis von 1044 Millionen, ein Betrag, der das Aktivum unserer Handelsbilanz gegenüber Ungarn ausmacht und für den Zoll in Betracht kommt, daß wir in die Lage kommen, darüber zu urteilen, von welchen Folgen die Koststrennung von Ungarn für unsere Volkswirtschaft begleitet wäre. Ich erlaube mir nun, auf die Besprechung der volkswirtschaftlichen Seite des Ausgleiches überzugehen.

Zunächst hat der Ausgleich mit Ungarn für uns eine wesentliche Bedeutung dadurch gewonnen, daß Ungarn die Korn- und Fleischkammer für Österreich bildet. Wir sind außerordentlich interessiert an dem Besitze dieser Korn- und Fleischkammer, weil unsere ganze Volkswirtschaft von der Ernährungsfrage nicht losgelöst werden kann, sondern ihre Entfaltung oder ihr Niedergang wesentlich von der Gestaltung der Ernährungsfrage abhängig ist. Die Volksernährung ist gleichbedeutend mit der

Volksgesundheit, die sinken und steigen miteinander in gleichem Tempo und Ausmaße. Wir sind also interessiert daran, durch den Ausgleich uns die Möglichkeit der Ergänzung unserer Lebensmittel, sei es Getreide oder Fleisch, zu sichern, nachdem wir in Österreich durch die eigene Produktion leider nicht in der Lage sind, unseren Bedarf zu decken.

Wir hatten im Jahre 1913 einen Ertrag an Brotgetreide von 43.2 Millionen Meterzentner, Ungarn hingegen von 60.015. Nun haben wir eine wesentlich größere Bevölkerung, so daß sich bei uns eine Durchschnittskopfrate von 151 und in Ungarn eine solche von 189 kg ergibt. Ungarn kann also wesentliche Mengen ohne Schaden für die eigene Ernährung an Österreich abgeben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bezugnehmen auf eine seinerzeitige Äußerung des ungarischen Ministerpräsidenten, mit welcher er zu rechtfertigen versuchte, warum die jetzige Kopfrate in Ungarn wesentlich größer ist, als bei uns. Er meinte, daß die ungarische Bevölkerung auch sonst wesentlich mehr Nahrungsprodukte konsumiert hat, als die Österreichs. Demgegenüber stelle ich fest, daß aus der Gegenüberstellung der ungarischen Ernte und der ungarischen Ausfuhr wie der österreichischen Ernte und der österreichischen Einfuhr sich ergibt, daß im Frieden für die ungarische Bevölkerung ein größeres Quantum von Bodenerzeugnissen nicht zur Verfügung gestellt war als in Österreich. Die Äußerung des Herrn ungarischen Ministerpräsidenten erweist sich daher als mit den Tatsachen vollständig im Widerspruche stehend.

Wir brauchen also die Getreide- und Fleischeinfuhr und konnten sie aus Ungarn haben. Im Jahre 1913 wurden 7 1/2 Millionen Meterzentner Getreide und 7.7 Millionen Meterzentner Mehl aus Ungarn nach Österreich eingeführt.

Nun haben wir das Getreide durchaus nicht umsonst bekommen, es mußte stets sehr gut bezahlt werden, und damit der Preis von den Ungarn festgehalten werden konnte, dafür wurde jedesmal beim Abschlusse des österreichisch-ungarischen Ausgleiches — also auch im Jahre 1907 — durch den Zoll- und Handelsvertrag Sorge getragen. Wir haben durch den Zoll- und Handelsvertrag vom Jahre 1907 unser Getreide mit 6 K 30 h, das Fleisch mit 30 K, schwere Ochsen mit 60 K per Stück belastet. Es fällt mir nicht ein, eine Zoll-Debatte heraufzubeschwören und eine Diskussion darüber einzuleiten, ob der Zoll vom Jahre 1907 bis zum Kriegsausbruche gerechtfertigt war oder nicht. Tatsache ist, wir haben diesen Zoll bis zum Kriegsausbruche recht und schlecht ertragen. Er hat manche unangenehme Wirkung in der Ernährungsfrage zur Folge gehabt, es ist aber unverkennbar, daß dieser Zoll einen Vorteil gebracht hat, der uns jetzt sehr zugute kommt, nämlich die Hebung unserer Landwirtschaft, des Getreidebaues und der Viehzucht. Wenn wir aber diese Zölle ertragen haben bis zum Kriege, so sind sie unmittelbar nach dem Kriegsausbruche für uns zu einer Geißel geworden. Ja, noch mehr, denn, wenn der Herr Bürgermeister von Linz nicht allzu düster sieht — und ich habe nicht diese Zölle sogar zu einer Katastrophe in diesem furchtbaren Ringen werden. (Bewegung.)

Die Zölle haben uns jede Einfuhr während des Krieges unterbunden; ich erinnere mich an die leidenschaftlichen Kämpfe, welche auch von der Gemeinde Wien geführt wurden, um die Einfuhr von rumänischem Getreide zu ermöglichen dadurch, daß

der Zoll wenigstens herabgesetzt wird, wenn es schon unmöglich ist, ihn zeitweilig außer Kraft zu setzen, wie dies im Ausgliche doch vorgesehen ist. Wir wollten den Zoll so lange außer Kraft gesetzt wissen, solange eine praktische Möglichkeit bestand, unbegrenzte Mengen Getreide aus Rumänien zu erhalten; und als endlich die Regierung sich entschlossen hat, die gewünschte Erleichterung zu schaffen, war wirklich das rumänische Ausfuhrverbot zur Tatsache geworden.

Aber geradezu zu einem Verhängnisse für uns zu werden, brechen muß die Aufrechterhaltung dieses Zollsatzes werden in dem Momente, als der Krieg zu Ende sein wird. Die Mitteilungen, die man in diesem Belange zu hören bekommt, sind recht trauriger Natur. Es verlautet auf das Bestimmteste, daß die Regierung in Verhandlungen mit Ungarn bereits getreten ist, und zwar auf der Basis einer milden Erhöhung des Getreidezolles und sehr fühlbaren Erhöhung des Vieh- und Fleischzolles.

Wir wollen heute hier mit aller Deutlichkeit aussprechen: Auch nur die Beibehaltung der bisherigen Zölle ist ein Verbrechen an Österreich, dessen sich eine österreichische Regierung schon mit Rücksicht auf ihren Eid niemals schuldig machen darf. (Lebhafte Beifälle.)

Denn was wird dieser Krieg uns bringen? Eine große Steigerung des Weltmarktpreises, sowohl für Getreide, wie auch für Fleisch. Diese Steigerung ist heute schon Tatsache und sie wird allseits und in allem Ernste von uns bereits gewürdigt; von den Strategen am grünen Tische wird sie sogar als Kalkül in der Siegesberechnung gewürdigt; man schätzt nämlich die Wirkung dieser Steigerung so hoch ein, daß man daraus den Schluß ziehen zu dürfen glaubt, daß die Feinde an dieser Steigerung des Weltmarktpreises zugrunde gehen müssen, weil ihnen die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zur Unmöglichkeit gemacht wird. Die Steigerung des Weltmarktpreises wird auch lange nach dem Kriege nachwirken, selbst dann, wenn der Plan unserer Feinde, den Ausnahmekrieg nach Friedensschlusse fortzusetzen, seine Erfüllung nicht finden sollte.

Wir haben weiter zu rechnen mit einer wesentlichen Steigerung der Transportrate. Schon heute sind die Schiffstransporte bedeutend im Preise gestiegen und das wird nach dem Kriege nicht aufhören, sondern noch stärker in Erscheinung treten, zumindest uns gegenüber, denn wir müssen uns vor Augen halten, daß die Handelsflotte in den Händen unserer Feinde und jener Staaten ist, welche zwar Neutralität heucheln, im Herzen aber gemeinsame Sache mit unseren Feinden gemacht haben. Wir werden auch rechnen müssen mit dem Rückgange der inländischen Getreideproduktion. Wir haben heuer schon eine schlechtere Ernte als im Vorjahre und verschiedene Gründe werden dafür ins Treffen geschickt. Wichtig ist zweifellos, daß von einem rationellen Betriebe unserer Landwirtschaft seit zwei Jahren keine Rede sein kann, und was man dem Boden stiehlt und raubt, das dankt er nicht mit einem Mehr der Früchte, sondern mit einem Minderertrage.

Auch der Rückgang der inländischen Viehzucht kommt noch in Betracht. Man sucht uns darüber hinwegzutäuschen, indem man uns erzählt, daß die Viehzählung ergeben habe, daß wir jetzt bedeutend mehr Vieh als vor dem Kriege haben. Ich will

mit den Berufsstatistikern, die dieses Wunder vollbracht haben, wahrlich nicht hadern. Aber diese Statistik ist wirklich keine Grundlage für eine ausreichende Aufzucht, die imstande ist, einen Rückgang der Viehzucht hintanzuhalten, und dazu sind wir noch nicht am Ende des Krieges, und ich muß schweren Herzens sagen, mir hängt um das Schicksal des Jungviehbestandes, den die Statistiker des Ackerbauministeriums auf so wundervolle Weise gefunden haben.

All dies wird die Approvisionierungsfrage nach dem Kriege zu einer noch schwierigeren gestalten, als sie es im gegenwärtigen Augenblicke ist, und daher ist der Gedanke nicht auszudenken, daß in einem neuen Ausgleichsgefesze mitten in diesem furchtbaren Kriege und unter dessen Konsequenzen Zollsätze niedergelegt werden sollen, wie sie im Jahre 1907 unter ganz anderen Verhältnissen niedergelegt worden sind.

Ich behaupte, daß diese Zollsätze direkt die Absperrung Österreichs von aller Lebensmittelzufuhr bedeuten würden und sie würden uns auch in eine beschämende und entwürdigende Knechtschaft zu Ungarn bringen.

Eine dritte Frage ist die Änderung unserer Veterinärvorschriften.

Wir haben oft genug erfahren müssen, daß, wenn alle Parteien des Reiches sich vereinigt haben, um die unbedingt notwendige Einfuhr von Lebensmitteln nach Österreich zu verhindern, sich rechtzeitig veterinäre Bedenken eingestellt haben, die auch immer den Sieg davongetragen haben.

Wir wollen daher eine Milderung der Veterinärvorschriften haben, obwohl ich gestehe, daß der Ausdruck Milderung eigentlich nicht gut gewählt ist, weil von einer Schärfe der Veterinärbestimmungen im Ausgleichsgefesze nicht gut gesprochen werden kann. Die Frage der Veterinärvorschriften ist im Ausgleichsartikel XX etwas salopp behandelt, so daß man in diese Bestimmungen hineinlegen kann, was man will und man kann auch herauslesen, was man will. Etwas deutlicher ist die Durchführungsverordnung; trotzdem ist es nur vage Redensart, was im § 12 derselben steht. Es heißt:

„Sichtlich der Hintanhaltung der Einfuhr von Tieren Fleisch und tierischen Rohstoffen aus Staaten, aus welchen die Ein- und Durchfuhr mit veterinärpolizeilichen Gefahren verbunden ist, wird gleichartig vorgegangen werden.“

Dieser Begriff vom gleichartigen Vorgang hat im Ausschusse und im Plenum zu sehr lebhaften Debatten geführt. Unter „gleichartigem Vorgang“ hat man in der Praxis verstanden, die Wege, welche die Ungarn eingeschlagen haben, und die wir der Gleichartigkeit halber mitgegangen sind. Der § 11 dieser Verordnung sagt:

„Beide Regierungen verpflichten sich zur loyalsten Handhabung der Bestimmungen des Ausgleiches über die Veterinärfragen.“

Ungarn und Loyalität? Diese drei Worte kann man nur aussprechen, wenn man hinter sie ein sehr kräftiges Fragezeichen setzt. Das sind zwei Begriffe, die durch die ganze ungarische Politik hindurch und auch durch die Tätigkeit seines Parlamentes immer als etwas Unvereinbares festgelegt worden sind. Ungarn und Loyalität! Wann hätten wir mehr Anspruch auf Loyalität, als jetzt in dieser ersten Zeit, in dieser Zeit, wo es nicht nur um den staatsrechtlichen, sondern auch den volkswirtschaftlichen Bestand Österreichs, aber auch Ungarns geht. In dieser furcht-

24

17

28

25

19  
36

20

31

32

baren Krisis, in der sich beide Staaten in gleicher Weise befinden, könnte man Anspruch auf Loyalität seitens Ungarn erheben. Wie sieht aber diese Loyalität aus? Wir leiden Hunger und wir haben nicht nur Hunger, sondern aus diesem Hunger heraus entwickelt sich immer mehr und mehr eine Stimmung, die sich über patriotische Erwägungen hinwegsetzt und letzten Endes nur mehr den Selbsterhaltungstrieb zum Worte kommen lassen wird. Eine traurige, schreckliche Situation, deren Konsequenzen gar nicht ausgedacht werden sollen! In demselben Augenblick verweigert Ungarn, sein Stückchen Brot mit uns ehrlich und redlich zu teilen. Wir haben hier Mangel an Mehl und Brot, der bis zur Stilllegung, wenn auch nur zur vorübergehenden Stilllegung großer, für den Heeresbedarf arbeitender Betriebe geführt hat. Und drüben in Ungarn herrscht der freie Mehlverkehr! Er steht unter einer Verordnung, die im Juli 1916 herausgegeben wurde und die bestimmt, daß bis zum 15. Oktober 1916 jeder ungarische Staatsbürger das Recht hat, im freien Verkehr, gehört er den Produzenten an, 18 kg, gehört er den Nichtproduzenten an, 10 kg per Kopf und Monat als Vorrat bis 15. September 1917 aufzukaufen. Wir können hier unsere bescheidenen Brot- und Mehlmengen nicht decken, und drüben sind 10 kg pro Monat und Kopf für einen Zeitraum von zwölf Monaten der Bevölkerung im freien Verkehr zur Verfügung gestellt worden. Ist das der Ausdruck der Loyalität? Und wenn wir, wo wir jetzt in dem Vakuum zwischen alter und neuer Ernte leben, im luftleeren Raume zu ersticken drohen, erfahren müssen, daß sich die ungarische Regierung, trotz der Vereinbarung mit der österreichischen, auf ein Telegramm beschränkt, in welchem sie unter Angabe sehr schwacher Motive sagt, außerstande zu sein, ihr Versprechen einhalten zu können, dann glaube ich, kann man von Loyalität wohl nicht mehr sprechen.

Wir können uns auch bei den veterinären Bestimmungen nicht darauf verlassen, daß der § 11 irgend welche Gewähr für die „loyale“ Anwendung bietet. Wir müssen vielmehr verlangen, daß diese Bestimmungen klar, präzise und dem österreichischen Konsumenteninteresse angepaßt werden.

Man komme ich zu der vierten Frage: Wir haben Forderungen aufgestellt, die den Ungarn gegenüber als Grundlage der Verhandlungen dienen sollen. Wir wissen nicht, was Ungarn darauf antworten wird. Wir wissen aber heute schon das eine, daß im ungarischen Parlament, aber auch in der ungarischen Bevölkerung eine sehr starke Strömung ist, welche ihre Politik in die Worte zusammenfaßt: Los von Österreich! Was haben wir darauf zu antworten: Zunächst können wir konstatieren, daß darin ein erschreckender Widerspruch liegt zu der Stimmung und Tendenz aller ernsten Leute, denn alle Bestrebungen gehen darauf hin, nach dem Kriege ein inniges wirtschaftliches Verhältnis zu schaffen, die Verhältnisse inniger und fester zu knüpfen nicht nur in einem Staat, sondern unter allen den kriegsführenden Staaten, mit denen wir jetzt verbündet sind. Wir sprechen von einer Annäherung an Deutschland und auch in Ungarn spricht man davon und doch steht im gleichen Zeitpunkt das Wort: „Los von Österreich“ in der ungarischen Gesellschaft zur Diskussion und in demselben Zeitpunkte sind wir gezwungen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es ist dies ein Widerspruch gegen den Zeitgeist, aber auch eine Tatsache, die bescheiden und bezeichnend ist für den Niedergang der ungarischen Politik.

Gegenüber der ungarischen Forderung sage ich, daß wir der Zoltrennung ruhig ins Auge sehen können. Wenn ich diese Behauptung ausspreche, so bin ich mir ihrer Tragweite voll bewußt und verkenne nicht, daß sich auch für uns daraus schwere Störungen der ganzen Volkswirtschaft ergeben werden, naturnotwendig ergeben müssen und daß wir mit Schwierigkeiten zu rechnen haben werden, die unsere vollste Ruhe, Kraft und Einsicht erfordern werden, um sie zu überwinden. Ein Blick in unsere Handelsbilanz mit Ungarn ermöglicht uns ein Urteil darüber zu bilden, welche Antwort wir Ungarn auf seine Herausforderung, geben können. Die Ausfuhr nach Ungarn betrug 1483·6 Millionen, die Einfuhr aus Ungarn 1380·4 Millionen, unser Aktivum beträgt daher 103·2 Millionen. Wenn wir vom Standpunkte der Handelsbilanz aus die Frage: „Los von Österreich“ beurteilen, dann können wir sagen: Nur zu, ohne weiteres! Denn diese lumpigen 103 Millionen unseres Handelsaktivums können wir ohne weiteres verschmerzen.

Wenn wir dagegen nur die ungerechtfertigten Mehrzahlungen bei der Quote, welche bis zu 104 Millionen gehen, eintauschen, dann ist dieser Verlust wettgemacht. Ich gebe aber auch gerne zu, daß diese Frage vom Standpunkte der Handelsbilanz allein nicht beurteilt werden kann. Denn nicht mit den Ziffern allein kann gerechnet werden, sondern es muß auch mit den lebendigen Wirkungen auf unsere Volkswirtschaft gerechnet werden. Wir müssen tiefer in die Frage selbst und in die Verhältnisse, welche mit ihr zusammenhängen, eingehen. Zunächst einmal ein Blick in die Verhältnisse zwischen Ein- und Ausfuhr nach dem Ausland und nach Ungarn, das heißt also eine Feststellung des Anteiles unseres Exportes nach Ungarn an unserem Gesamtexport überhaupt. Da ergibt sich, daß der Anteil Ungarns an unserem Export stagniert. Wir haben in dem Export nach Ungarn keinen Fortschritt aufzuweisen. Der Blick zeigt uns aber auch, daß wir mit unserem Export nur zum geringen Teil vom ungarischen Markt abhängig sind und unsere Exportindustrie daher nur zum geringen Teil durch den Verlust des ungarischen Marktes getroffen werden würde.

Ich will nicht die Ziffern des letzten Jahres aufzählen, sondern bei den Ziffern vom Jahre 1913 bleiben. Die Ausfuhr an Rohstoffen ins Ausland betrug 81 Prozent der gesamten Ausfuhr, jene nach Ungarn nur 19 Prozent. Die Ausfuhr an Ganzfabrikaten betrug nach dem Ausland 54·5 Prozent, nach Ungarn 45·5 Prozent. Die Ausfuhr an Halbfabrikaten betrug nach dem Ausland 69·1 Prozent, nach Ungarn 30·9 Prozent. In Werten ausgedrückt haben wir nach Ungarn Ganzfabrikate im Betrage von 1102 Millionen, Halbfabrikate im Betrage von 207 Millionen ausgeführt.

Der Anteil an der gemeinsamen Ausfuhr, sage ich, stagniert eigentlich. Es ist tatsächlich so. Wir haben im Jahre 1909 eine Ausfuhr von 38·3 Prozent gehabt. Sie hat sich im Jahre 1911 gehoben auf 41·1 Prozent, und ist im Jahre 1913 auf 37 Prozent gesunken. Demgegenüber steht Ungarn und wir müssen die Frage auch von seinem Standpunkte aus beurteilen. Vielleicht wirkt das ernüchternd auf die Ungarn, die sich offenbar keine große Mühe geben, über die Wirkung ihrer politischen Schlagworte nachzudenken. Während wir mit unserem Export nur zu einem Drittel am ungarischen Markt beteiligt sind, ist bei Ungarn genau das Umgekehrte der Fall. Ungarns Export nach Österreich betrug im Jahre 1913 an Rohstoffen 81·7 Prozent, nach dem übrigen Auslande nur 18·3 Pro-

zent. An Ganzfabrikaten nach Österreich 71 Prozent, nach dem übrigen Auslande 29 Prozent. An Halbfabrikaten nach Österreich 53·2 Prozent, nach dem übrigen Auslande 46·8 Prozent. Mit seiner Industrie ist also Ungarn auch interessiert am österreichischen Markt, und zwar zu zwei Drittel des ganzen Exportes. Wenn es also zur Trennung kommt, dann wird unsere Industrie ein Drittel des Marktes als Risiko tragen, Ungarn zwei Drittel, und das allein ist, glaube ich, wenn es zur Aufrichtung der Zolllinie kommt, Kompensationsobjekt genug, um die Ungarn zu einer Zollvereinbarung zu zwingen, unter welcher unsere österreichische Industrie mit der Tüchtigkeit ihrer Unternehmer und deren Kapitalkraft sowie der Tüchtigkeit ihrer Arbeiter weiterbestehen kann.

Wenn von den Wirkungen auf die Industrie gesprochen wird, so können wir noch einen Schritt weitergehen und wir kommen zu dem Ergebnis, daß eine Industrie Österreichs schwer gefährdet wäre, wenn es zur Zoltrennung kommt, das ist unsere Textilindustrie. Aber auch hier muß konstatiert werden, daß die Ausfuhr nach Ungarn eine sinkende Tendenz aufweist, daß daher das Interesse am ungarischen Markte selbst für die Textilindustrie sinkt.

Wir haben im Jahre 1909 um 470 Millionen Textilwaren ausgeführt, 1910 482, 1911 486, 1912 474, 1913 nur mehr 446 Millionen. Daneben aber tritt die andere Tatsache in Erscheinung, daß der Export der ungarischen Textilindustrie nach Österreich nicht abnimmt, sondern im letzten Quinquennium im Zunehmen war. Diese Tatsache, die ziffermäßig erhärtet ist, muß auch unsere Textilindustrie veranlassen, die Dinge doch mit etwas weiterem Blick zu beurteilen, als nur mit Rücksicht auf das unmittelbare gegenwärtige Interesse. Wenn unsere Ausfuhr nach Ungarn stagniert, so ist das allem schon ein Rückgang, denn es ist zweifellos sicher, daß mit der Hebung der Volkswirtschaft in Ungarn auch die Konsumkraft und das Konsumbedürfnis dort wesentlich gestiegen sind. Unsere Textilindustrie war aber nicht mehr imstande, diesen gesteigerten Konsum für sich zu erfassen, sie hat ihn an die eigene ungarländische Industrie abgeben müssen. Sie war nicht einmal imstande, auf dem eigenen Markte das Vordringen der ungarischen Textilindustrie hintanzuhalten, die führte 1909 um 41·3, 1913 um 44·9 Millionen Waren nach Österreich. Das hat gegenwärtig zweifellos nichts zu bedeuten. Tatsächlich ist es nicht mehr als ein Symptom, aber ein Symptom von allgemeiner Bedeutung und großer Tragweite, das uns zeigt, daß die ganze Kraftentwicklung der ungarischen Regierung zu dem Zwecke, eine selbständige Industrie zu schaffen und so den Markt von der Konkurrenz der österreichischen Industrie zu befreien, doch nicht ohne Folgen geblieben ist, sondern ihre Wirkung äußert. Unsere Textilindustrie wäre also auf das Schwerste betroffen. Ich gestehe, daß es für sie ein Übergangsstadium wäre, das sie aus eigener Kraft nicht zu tragen vermöchte. Sie würde das Opfer sein in diesem Prozesse. Sie erwirbt sich damit aber auch das Recht und die Pflicht des Staates zu weitgehenden Schutzmaßnahmen für sie und ihren Bestand, wenn unsere Textilindustrie durch die Trennung auf das Härteste in Mitleidenschaft gezogen wird, so können wir ruhig behaupten, die ungarische Mühlenindustrie wäre überhaupt gewesen, wenn es zur Trennung kommt. Die ungarischen Mühlen waren im Jahre 1913 am österreichischen Markte mit 240·6 Millionen

interessiert; also mit 96 Prozent des ganzen Exportes. Die ungarische Papierindustrie mit 10·3 Millionen, die Lederindustrie mit 27·1 Millionen, die Holzindustrie mit 16·2, die Eisenindustrie mit 43·1, die chemische Industrie mit 18 Millionen. Die Schuhwarenindustrie ist derzeit nur mit 5·09 Millionen am österreichischen Markte interessiert, aber auch hier zeigt sich, daß sie eigentlich eine Exportindustrie nach Österreich geworden ist. Im Jahre 1909 hat der Export ungarischer Schuhwaren nach Österreich nur 3·8 Millionen betragen, 1910 ist er gleich geblieben, 1911 betrug er 4·8, 1912 5·04, 1913 5·09, der Export ungarischer Schuhwaren nach Österreich hat sich also in den letzten fünf Jahren fast verdoppelt.

Ungarn hat aber auch zwei Industriezweige, die im Verkehre mit Österreich bereits aktiv geworden sind. Die Wachs- und Erzeugnisse und die Bürsten-Erzeugung liefern bereits auf dem österreichischen Markt mehr als die österreichische Industrie nach Ungarn zu liefern vermag. Das, meine Herren, sind Ziffern, die den Ungarn zu denken geben müssen. Das sind Argumente, welche bei Beurteilung der Frage: „Los von Österreich“ für uns sprechen und die uns das Recht geben, den kommenden Dingen ruhig ins Auge zu sehen, auch wenn es Ungarn bis zum Äußersten treiben sollte. Freilich kommt dann für uns Österreicher noch ein zweites wichtiges Moment in Betracht, die von mir erwähnte Ernährungsfrage. Wenn wir auch zum großen Teile in dieser Frage an Ungarn gebunden sind, so dürfen wir nicht vergessen, daß, wenn die Zollgrenze errichtet wird, der Preis, den Ungarn fordern kann, doch immer unter einer Grenze steht, dem Weltmarktpreis, und daß wir auch heute das ungarische Getreide und Mehl nicht zollfrei verpeist, sondern beträchtliche Summen dafür bezahlt haben. Ich gehöre nicht zu den Leuten, welche behaupten, daß sich der Zoll ganz im Preise ausdrückt, aber unter den Verhältnissen, wie sie zuletzt waren, können wir ohneweiters annehmen, daß zwei Drittel des Zolles sich im Preise gegenüber dem Konsumenten äußern. Im Jahre 1913 haben wir auf diese Weise für Weizen 21·1, für Roggen 9·6 Millionen, für Hülsenfrüchte 524.000, für Mehl 77 Millionen, für Mais 3·9 Millionen, für frisches Fleisch 2·8 Millionen, für Rinder 4 Millionen, für Schweine 2 Millionen beim Kaufpreis an Zoll gezahlt.

Das sind bei diesen wichtigen Bedarfsartikeln allein 122 Millionen an Zoll, die wir in einem Jahre bezahlt haben. Halten wir uns auch gegenwärtig, daß der Zoll, den wir für die Einfuhr des Getreides aus Ungarn erheben müßten, immer in unsere Hand gegeben ist. Nicht Ungarn wird den Einfuhrzoll nach Österreich bestimmen, sondern wir, und zwar unter dem Gesichtswinkel des Entgegengkommens der ungarischen Regierung gegenüber unserer Industrie.

Nun möchte ich aber noch auf eines aufmerksam machen, das für uns spricht. In allen großen wirtschaftlichen Kämpfen, die in den letzten zwei Dezennien geführt wurden, waren wir immer deswegen im Nachteile, weil wir das Bleigewicht Ungarns am Rücken tragen mußten.

Kommt es wirklich zur Zollgrenze zwischen Österreich und Ungarn, dann werden wir gegenüber Ungarn das freie Tor verlieren. Was wir aber finden werden, ist die freie Hand und das freie Tor gegenüber dem Auslande. Und für eine großzügige Wirtschaftspolitik Österreichs müßte die Tatsache freie Hand und freies Tor auf dem Weltmarkt in so hohem Grade belebend und stärkend wirken, daß die Schädigung, die durch die Zollgrenze

zwischen Österreich und Ungarn eintreten könnte, in kurzer Zeit überwunden sein dürfte.

Wenn ich auch nicht zu jenen Leuten gehöre, welche der Meinung sind, daß dieser Weltkrieg aus unserer Handelspolitik hervorgegangen ist, die unter dem Druck Ungarns befolgt worden ist, so kann ich mir doch nicht verhehlen, die Stellung Rumäniens wäre niemals so bössartig geworden, wenn nicht der Unterton durch die ungarische Handelspolitik so arg vergiftet worden wäre. Eine richtige Zollgrenze zwischen Österreich und Ungarn wollen wir zwar nicht, aber wir werden sie vielleicht auch nicht hindern können und daraus werden sich ergeben unsere Verhandlungen mit den Balkanstaaten, zunächst mit Bulgarien und der Türkei, dann aber auch mit Rumänien, denn was will Rumänien nach dem Friedensschlusse tun, als sich nach Freunden umsehen, weil Rußland es denn doch nicht ist. Ich bin der Überzeugung, daß wir Verbindungen finden werden, die uns befähigen, unsere Volkswirtschaft aufrecht zu erhalten, ja sogar zu neuer Blüte und Entwicklung zu bringen. Ungarn möge die Wahl treffen! In diesem Sinne empfehle ich Ihnen namens des vorbereitenden Ausschusses folgende Entschliebung:

„Der deutsch-österreichische Städtetag erkennt die Notwendigkeit eines Ausgleiches zwischen Österreich und Ungarn als ein wesentliches Unterpfand der Großmachtsstellung der Monarchie und gibt seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß das Zustandekommen des Ausgleiches im wohlverstandenen Interesse der Volkswirtschaft Österreichs ebenso als jenem Ungarns geboten erscheint.

Der deutsche Städtetag fordert fohin die parlamentarische Behandlung der Ausgleichsgesetze und stellt hiefür folgende Richtsätze auf:

1. Bemessung der Beitragsleistung zu dem gemeinsamen österreichisch-ungarischen Aufwand nach dem Bevölkerungsschlüssel.
2. Herabsetzung der Lebens- und Futtermittelzölle.
3. Milderung und Sicherung einer gerechten Handhabung der Veterinärvorschriften.

~~Sollte in diesen drei Fragen eine Einigung mit Ungarn nicht zu erzielen sein, dann wäre zu erwägen, ob nicht die Lösung des bisherigen wirtschaftlichen Verhältnisses der Abschließung eines neuen Österreich bedrückenden Ausgleiches vorzuziehen ist.~~

Ich bitte um Annahme dieser Resolution. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Ich danke dem Herrn Referenten und eröffne die Debatte. Ich erteile das Wort dem Herrn Vize-Bürgermeister von Salzburg Dr. Goldt.

**Vize-Bürgermeister Dr. Goldt:** Meine sehr geehrten Herren! Ich erlaube mir in Vertretung der Stadt Salzburg einen Antrag zu stellen, welcher mit den früheren Anträgen und mit der Resolution über die Ernährungsfrage im engsten Zusammenhange steht. Ich werde Ihre Geduld mit Rücksicht auf die späte Zeit nicht lange in Anspruch nehmen. Die Entschliebung, die uns vorgelegt wird, enthält auch die Aufforderung an die Regierung, dem Kriegswucher entgegenzutreten. Die Stadtgemeinde Salzburg glaubt nun, eine unbedingte Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen, sei die Einführung eines Reichswucheramtes nach dem Beispiele Deutschlands. Der be-

treffende Antrag des Gemeinderates, den ich zu unterbreiten die Ehre habe, lautet:

„In Anbetracht des Umstandes, als trotz der Festsetzung von Höchstpreisen der Wucher nicht nur mit Nahrungsmitteln, sondern auch mit fast allen Gegenständen des täglichen Bedarfs einen solchen Umfang angenommen hat, daß man geradezu von einer Anarchie des Marktes sprechen kann; als ferner Unehrlichkeit und Betrug an den eigenen Volksgenossen den wirtschaftlichen Kampf gegen die Not im Hinterlande fast schwerer machen als den Kampf an den Fronten; dann in Anbetracht des Umstandes, als nur die höhere Gewalt des Staates imstande ist, die Gewalt der Verkäufer, die heute fast schrankenlos im „freien Spiel der Kräfte“ herrschen, zu brechen, die gebrochen werden muß, damit endlich die städtischen Verbraucher, deren entfangungsvoller Opfermut täglich auf die härteste Probe gestellt wird, gegen den Wahnsinn der Verkäufer geschützt werden und die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gleichberechtigung jedes einzelnen gewahrt bleibe, wird die k. k. Regierung aufgefordert, ein Kriegswucheramt nach Art des im Deutschen Reiche bestehenden ins Leben zu rufen, das gewissermaßen als Ergänzung der bisher erlassenen kaiserlichen Verordnungen gegen den Preiswucher kraft seiner diktatorischen Gewalt nicht nur

1. eine Steigerung der Preise über die jeder wirtschaftlichen Vernunft hohnsprechende jetzige phantastische Höhe zu verhindern haben wird, sondern auch

2. den Abbau, d. h. die schrittweise Verringerung der geltenden Höchstpreise auf einen vernünftigen Stand, der den Zusammenhang zwischen Gesteigungs- und Verkaufskosten wiederherstellt, durchzuführen muß.

Nur auf diese Weise wird der Staat für jeden Volksgenossen gleichmäßig sorgen und verhindern, daß der eine hungert, während der andere den schwersten Kriegsfrevel an seinen Volksgenossen begeht, indem er ohne Scheu auch aus dem Ärmsten das Letzte auspreßt, um sich in der gewissenlosesten Weise zu bereichern.“

Ich glaube, diesen Antrag nicht näher begründen zu müssen, denn er enthält die Begründung in sich selbst und wird durch all das, was wir über die bestehenden Verhältnisse bereits in der früheren Tagung und heute gehört haben und durch die mitunter haarsträubenden Vorfälle, welche jedem einzelnen und ganzen Gemeinden bei der Bezahlung von Lebensmitteln begegnet sind, begründet.

Ich bitte, diesen Antrag als Zusatz anzunehmen, eventuell, wenn noch weitere Grundlagen geschaffen werden sollten, bitte ich, diesen Antrag dem Ausschusse zuzuweisen.

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte, jene Herren, welche die Entschliebung über die Ernährungsfrage annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Dieselbe ist angenommen.

Ich möchte nun anregen, daß der Vorschlag der Stadtgemeinde Salzburg dem Geschäfts-Ausschusse zur dringlichen Behandlung zugewiesen werde.

Ich bitte die Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche den Antrag des Herrn Landes-Ausschusses Wunsch a) annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich erkläre auch diesen Antrag für angenommen.

Es ist mir ein Telegramm gekommen, folgenden Inhaltes: „Deutscher Arbeitergruß. Die Invaliden und rückkehrenden Krieger warten auf lohnende Arbeit. Deshalb schaffet unentgeltliche Arbeitsvermittlungen im ganzen Reiche! Heil! Sepp Matte.“ Wir werden dieses Telegramm dem Ausschusse zuweisen.

Im Laufe der Verhandlungen hat sich gezeigt, daß noch eine Resolution geboten wäre.

Ich bitte den Herrn Amtsleiter von Mährisch-Schönberg, die Resolution kurz zur Verlesung zu bringen. Eine Begründung wird wohl nicht notwendig sein.

**Kaiserl. Rat Freiherr:** Nach § 21, Absatz 1 und 2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, sind für die Einquartierung von Teilen der bewaffneten Macht im allgemeinen die für die vorübergehende Einquartierung im Frieden geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden; sie erstrecken sich auf alle im § 1 erwähnten Personen, sowie auf den gesamten Tierstand.

Die Vergütung (also die Vergütung von Staats wegen) erfolgt nach den vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen, insofern diese aber nicht ausreichen, in einem durch Verordnung festzusetzenden Ausmaße.

Diese Vergütung im Frieden ist nun durch das Reichsgesetz vom 11. Juni 1879, R.-G.-Bl. Nr. 93, geregelt, welches teilweise durch das Reichsgesetz vom 25. Juni 1895, R.-G.-Bl. Nr. 100, abgeändert worden ist.

Im Artikel II des ersterwähnten Gesetzes wird bestimmt, daß die Beistellung der Militärunterkünfte und Nebenerfordernisse im Falle eines Krieges durch ein besonderes Gesetz werde geregelt werden.

Als solches ist nun im allgemeinen allerdings das Gesetz vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, zu betrachten, welches insbesondere im § 21 sich mit der Verpflichtung zur Übernahme der Einquartierungslast in Kriegszeiten beschäftigt und bezüglich der Entschädigung der zur Tragung der daraus entspringenden Lasten Verpflichteten, die vorhin erwähnten Bestimmungen enthält.

In Ausführung der §§ 23 und 38 des Reichs-Einquartierungsgesetzes vom 11. Juni 1879, R.-G.-Bl. Nr. 93, wurde durch den mährischen Landtag das Landesgesetz vom 29. November 1882, L.-G.-Bl. Nr. 150, beschloffen, welches Bestimmungen über eine Landesbeihilfe an die zur Einquartierungslast Verpflichteten im Lande Mähren enthält und nach Anschauung des mährischen Landes-Ausschusses, die wohl richtig zu sein scheint sich mit Rücksicht auf Artikel II des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1879, R.-G.-Bl. Nr. 93, nur auf friedliche Verhältnisse bezieht.

Es beträgt nun die staatlich gewährte Entschädigung für die Beistellung der Unterkünfte 2 h für den Mann und den Tag und ebensoviel für ein Pferd und den Tag, während die Landesbeihilfe 4 h für den Mann und den Tag und 2 h für das Pferd und den Tag ausmacht.

Mit dieser staatlichen und Landes-Entschädigung konnte im allgemeinen das Auslangen gefunden werden und die Städte, wie beispielsweise Mährisch-Schönberg, waren in der Lage, den

Kapitalsaufwand für die Herstellung der Militärunterkünfte zu verzinsen und im Wege der jährlichen Abzahlungsraten abzustößen, sowie endlich die notwendigen Reparaturkosten zu bestreiten.

Nachdem aber der Landes-Ausschuß der Markgrafschaft Mähren auf dem Standpunkte steht, für den Kriegsfalle, also unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Landesbeihilfe nicht zu gewähren, so gestaltet sich die Sachlage wesentlich anders und zum ganz entschiedenen Nachteil der betroffenen Gemeinden, welche nunmehr einzig und allein auf die staatliche Entschädigung, die in der Regel nur nach den Bestimmungen für den Frieden gewährt wird, angewiesen sind, also nunmehr lediglich ein Drittel, beziehungsweise bei Pferden die Hälfte jener Unterkunftsvergütung erhalten, die sie im Frieden beziehen.

Der Nachteil wird umso empfindlicher, als außer den normalen Friedensunterkünften (Kasernen, Ställen, Magazinen u. dgl.) eine ganze Menge anderer zur Verfügung stehender Räumlichkeiten, insbesondere also Schulen, sonstige öffentliche Gebäude, Fabriken, Säle, Gasthausräumlichkeiten u. s. w. in Anspruch genommen werden, die entweder den betreffenden Gemeinden oder auch Privaten gehören und wobei selbstverständlich die Letzteren an die Gemeinde mit teilweise recht hohen Entschädigungsansprüchen herantreten.

Ganz wesentlich wird aber dieser mißliche Zustand noch verschärft durch die Tag für Tag in hohem Maße nöthige Beistellung der sogenannten Transenal-Bequartierung für Offiziere und Militärgagisten, die gesetzlich berechtigt sind, von der Gemeinde die Beistellung einer standesgemäßen Unterkunft zu verlangen und hiefür die in der Militärgebührenvorschrift bestimmte Entschädigung, die sich nach den Quartiergeldklassen abstuft und beispielsweise in Mährisch-Schönberg bloß 52 h für den Tag beträgt, der Gemeinde überlassen.

Es ist offensichtlich, daß keine Stadtgemeinde in der Lage ist, für 52 bis 70 h täglich ein Offizierszimmer, eingerichtet, beheizt und beleuchtet zu beschaffen und daß sie daher ganz erhebliche Beträge an die Quartiergeber (Gasthöfe und Private) aufzuzahlen genötigt ist, die in Städten mit Garnisonen oder mit Ergänzungsbezirken und Landwehr-Kommanden oft sehr bedeutend und für die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Gemeinde oft geradezu verhängnisvoll werden.

Die seit Kriegsbeginn erschienenen Verordnungen, die sich mit den Entschädigungen für Kriegsleistungen beschäftigen, haben gerade die hier in Rede stehende Frage der Entschädigung für die Einquartierungslast u. s. w. nicht zum Gegenstande, so daß die Militärbehörden hier durchwegs die Friedensbestimmungen anwenden und, wenn überhaupt, Entschädigungen zuerkennen, die vollkommen unzureichend sind und, wenn der Krieg längere Zeit dauert, für die betroffenen Gemeinden mit ganz außergewöhnlichen Nachteilen verbunden sind, ja zu deren finanziellen Ruin führen würden; denn die laufenden Auslagen, die den Gemeinden, insbesondere jenen, die Militärlasten aller Art in größerem Maßstabe zu leisten haben, erwachsen, sind so groß, daß sie mit den gewöhnlichen Kasseineingängen absolut nicht bestritten werden können und die Gemeinden zwingen, anderweitige notwendige Auslagen zu unterlassen, also auch Forderungen an sie unbeglichen zu lassen, oder mit oder ohne Genehmigung der vorgelegten autonomen Behörden Darlehen aufzunehmen, die für die Gemeinden unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr

schwer und nur unter Bedingungen zu beschaffen sind, die die Gemeindefäden für lange Zeiten ganz empfindlich belasten.

Das Kriegsleistungsgesetz beruht nun durchwegs auf dem Grundsätze, daß wohl die darin bezeichneten Leistungen jederzeit und im vollen Ausmaße nach den Bedürfnissen der jeweiligen Kriegslage gefordert werden können, daß aber dafür eine angemessene Entschädigung zu leisten sei.

Während aber für viele Belange durch die seit Kriegsbeginn erlassenen Verordnungen vorgesorgt wurde, während für andere Belange, zum Beispiel für die im Kriegsleistungsgesetze § 19 erwähnten im Gesetze selbst vorgesehen ist, indem derlei Entschädigungen entweder durch Vereinbarung mit der Militärbehörde oder durch die im § 33 bestimmte kommissionelle Behandlung festgesetzt werden, ist gerade die in die finanzielle Gebahrung der Gemeinden so außerordentlich tief einschneidende Entschädigungsfrage bei der Einquartierungslast nur durch die, wie offensichtlich unzureichende, für den Frieden bestimmte Gesetzgebung geregelt, oder besser gesagt, für den Krieg gar nicht geregelt.

Es muß dies von sämtlichen beteiligten Gemeinden als ein Zustand empfunden werden, der auf die Dauer geradezu unerträglich wird und es muß dies daher die Gemeinden veranlassen, bei der hohen Regierung mit allem Ernste und Nachdrucke dahin bittlich zu werden, daß die im § 21, Absatz II des Kriegsleistungsgesetzes vorgesehene Verordnung erlassen und ein Ausmaß der Vergütung von Staatswegen für die Kriegseinquartierung festgestellt wird, welches die Gemeinden, die es betrifft, vor so außerordentlichen Nachteilen und Schäden bewahrt.

Die erbetene Maßregel erscheint durch die Erwägung vollständig gerechtfertigt, daß die Gemeinden die Quartierlast ja nicht im eigenen, sondern im allgemeinen öffentlichen Interesse zu Nutz und Frommen des ganzen Staates tragen.

Ich erlaube mir somit folgende Resolution zu beantragen:

„In Anbetracht des Umstandes, daß die durch das Gesetz vom 26. Dezember 1911, N.-G.-Bl. Nr. 236, und vom 11. Juni 1879, N.-G.-Bl. Nr. 93, festgesetzten staatlichen Vergütungen für vorübergehende Militäreinquartierungen völlig unzulänglich sind und daß überdies die von den einzelnen Kronländern zu diesen Vergütungen durch Landesgesetz oder Landtags-Beschluß bewilligten Zuschüsse nur für den Friedenszustand gelten, wird an die k. k. Regierung das dringende Ersuchen gestellt, im Sinne des § 21 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, N.-G.-Bl. Nr. 236, ehestens durch eine Verordnung, die von der Militärverwaltung zu leistenden Vergütungen für vorübergehende Militäreinquartierung während der Dauer des Kriegszustandes, und zwar mit Rückwirkung vom Beginne des Krieges entsprechend zu erhöhen.“

Ich bitte um die Annahme dieser Resolution.

**Forsühender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Ich bitte die Herren, welche dieser Resolution zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen und wird der Regierung überreicht werden.

Im Laufe der Vorberatungen ist noch ein Antrag des Herrn Reichsrats-Abgeordneten Karl Hermann Wolf vorgebracht worden. Ich erlaube mir, diesen Antrag vorzulegen (liest):

„Der Deutsch-österreichische Städtetag fordert sein Präsidium auf, in einer Druckschrift mit kurzen und bündigen Worten, die von der Rücksicht auf Sicherheit, Ordnung und Gedeihen des

Staates, sowie auf das Wohl der Dynastie eingegebenen Forderungen der Deutschen bezüglich der künftigen Stellung und Geltung des Deutschtums im Staate festzustellen und diese Druckschrift in geeigneter Weise an die Stufen des Thrones gelangen zu lassen.“

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre denselben für angenommen.

Wir schreiten nun zum Schlusse unserer Tagung. Ich kann wohl mit Genugtuung konstatieren, daß die heutige Tagung der Bedeutung der deutschen Städte würdig war und ich kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß unsere Beschlüsse zum Wohle und Segen dem deutschen Volke und insbesondere der deutschen Städte gereichen mögen. Die Sitzung ist geschlossen. (Lebhafte Beifall und Heil-Rufe.)

**Wirtschaftliches Hilfsbüro der Gemeinde Wien für Privat-Angelegenheiten der Einberufenen.**

Der Jahresbericht über die Geschäftstätigkeit in der Zeit vom 23. August 1915 bis dahin 1916 dieser unter der Leitung Sr. Exzellenz des Herrn k. k. Ministers a. D. Dr. Heinrich Ritter v. Wittke stehenden städtischen Einrichtung wurde der vorliegenden Nummer des Amtsblattes als Beilage beigegeben.

**Feierliche Überreichung von Auszeichnungen im Rathaus.**

Donnerstag den 12. Oktober 1916, um 10 Uhr vormittags fand im Präsidialbureau des Gemeinderates, I. Rathaus, I. Stock, durch Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner die feierliche Überreichung von kommunalen Auszeichnungen, beziehungsweise die Beeidigung nachfolgender Personen statt:

Ablegung der Bürgereides Wilhelm Schütz, städtischer Konstriptionsamts-Direktor i. P.

Diplom für mehr als zehnjähriges Wirken als Ortschulrat:

Josef Burghaber, Heinrich Eiles und Anton Hoffenreich, Ortschulräte des XII. Bezirkes.

Daniel Winter, Ortschulrat des XVI. Bezirkes. Ehrengabe von 100 K:

Franz Rinder, Ober-Rutsher der städtischen Feuerwehr.

Zur Feier hatten sich eingefunden: Stadtrat Josef Götz, Gemeinderat Franz Höpkel, Bezirksvorsteher des XVI. Bezirkes Franz Riedl und Bezirksvorsteher des XII. Bezirkes Matthias Adlersflügel, Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern, Präsidial-Vorstand Magistratsrat Josef Formanek und die Magistratsräte Dr. Viktor Winkler und Dr. Wolfgang Madjera, Brand-Direktor Hugo Jenisch mit Brandmeister Rudolf König, Dechant Lang, sowie eine Abteilung der städtischen Feuerwehr.

Zunächst nahm der Bürgermeister die Beeidigung des pensionierten Konstriptionsamts-Direktors Wilhelm Schütz vor, wobei er in anerkennenden Worten seiner erspriehlichen und hingebungsvollen Tätigkeit gedachte.

Sodann überreichte der Bürgermeister den Ortschulräten Josef Burghaber, Heinrich Eiles, Anton Hoffenreich und Daniel Winter das Diplom für mehr als zehnjähriges Wirken als Ortschulrat. In seiner Ansprache sagte er:

„Ich komme dieser Aufgabe freudigen Herzens nach, jehe ich doch vor mir alt erprobte Bürger der Stadt Wien, welche seit Jahren nicht nur auf dem Gebiete der Schule, sondern auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens unermüdet mit voller Selbstlosigkeit tätig waren. Ich benütze gerne diesen Anlaß, um Ihnen den Dank des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung für alle Ihre Mühen zum Ausdruck zu bringen.“

Diesem Dank muß ich aber die Bitte beifügen, daß Sie auch weiter ausharren im Dienste der Öffentlichkeit. In dieser schweren Zeit bedürfen Bürgermeister und Gemeindeverwaltung der Mithilfe aller gutgesinnten Bürger und ich rechne darauf, daß Sie in alter treuer Hingebung auch weiter mir zur Seite stehen werden, damit wir durch gemeinsame Arbeit zum Besten unserer Vaterstadt alles tun, was notwendig ist, um der Bevölkerung das Durchhalten zu erleichtern. Ich hoffe zu Gott, daß uns doch in absehbarer Zeit wieder Frieden beschieden ist, dann wollen wir weiter arbeiten, aber an Friedenswerken, zum Nutzen und Frommen unserer geliebten Stadt Wien.“

Namens der Beteiligten sprach Josef Burghaber den Dank aus.

Der Obmann des Bezirkschulrates des XII. Bezirkes Karl Isenngi und Bezirksvorsteher Franz Riedl beglückwünschten die Ausgezeichneten.

Hierauf überreichte der Bürgermeister dem Ober-Rutsher der städtischen Feuerwehr Franz Rinder die ihm vom Stadtrate bewilligte Ehrengabe von 100 K.

„Nehmen Sie die Gabe“, sagte er, „entgegen in dem Bewußtsein, daß die Gemeindeverwaltung geneigt ist, die Verdienste aller Angestellten zu würdigen. Ich blicke mit Stolz auf unsere städtische Feuerwehr und hoffe auch, daß alle ihre Angestellten von denselben Intentionen durchdrungen sind, den Ruf und das Ansehen dieser städtischen Einrichtung zu heben und zu fördern, so daß dieser Ruf, der weit über die Gemarkung Wiens hinausreicht, auch weiterhin gewahrt bleibt. Ich rechne auf Ihre weitere treue Dienstleistung.“

Brand-Direktor Jenisch beglückwünschte den Ausgezeichneten und spricht dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung den Dank für die gezollte Anerkennung aus.

Hiermit war die Feier beendet.

**Zentralkasse der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich. DLX. Spendenanzweis.**

26952. Firma Schuchardt & Schütte für die Aktion „Warmes Frühstück für arme Schulkinder“ 500 K — h

- Zum Ankauf von Schuhen für arme Schulkinder . . . . . 500 K — h 1.000 K — h
- 26953. Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt“ zur Beschaffung eines warmen Frühstückes für arme Schulkinder (2. Abfuhr) 24.723 „ 70 „
- 26954. Ungenanntseinvollender . . . . . 3 „ 36 „
- 26955. Unter „Ein ehemaliger Sozialdemokrat, der den lieben Gott wieder fand“ durch Hochw. Pfarrer Johann Wechsler . . . . . 10 „
- 26956. Zentral-Spartafsa der Gemeinde Wien für die Aktion „Warmes Frühstück für arme Schulkinder“ . . . . . 1000 „
- Freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Beamten zc. und zwar:
- 26957. Ober-Tierarzt Anton Repustil . . . . . 3 K — h
- 26958. Marie Ende . . . . . 1 „ — „ 4 „ — „
- 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:
- 26959. Volksschule f. Mädchen Nikolsdorfergasse 18 . . . . . 6 K 67 h
- Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . . 1 „ 66 „ 5 „ 01 „
- Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:
- 26960. W. Bergel . . . . . 12 K — h
- 26961. Agathe Berger . . . . . 6 „ — „
- 26962. Dr. Josef Koloman Binder . . . . . 6 „ — „
- 26963. F. Bombach . . . . . 12 „ — „
- 26964. Burian & Komp. . . . . 10 „ — „
- 26965. Otto Freih. v. Czedit . . . . . 18 „ — „
- 26966. Karoline Dichler . . . . . 6 „ — „
- 26967. Sophie Egger . . . . . 12 „ — „
- 26968. Dr. Oskar Ritter v. Fleißner . . . . . 20 „ — „
- 26069. Marie Flohr . . . . . 15 „ — „
- 26970. Dr. Karl Fürth . . . . . 12 „ — „
- 26971. Abele Gaber . . . . . 6 „ — „
- 26972. Dr. Hans Gaber . . . . . 6 „ — „
- 26973. Rosalia Gaber . . . . . 30 „ — „
- 26974. Leopoldine Halberstadt . . . . . 6 „ — „
- 26975. Dr. A. Hanc . . . . . 6 „ — „
- 26976. Berta Hecht . . . . . 6 „ — „
- 26977. Emma Henninger . . . . . 6 „ — „
- 26978. Frau H. Fleischer . . . . . 6 „ — „
- 26979. M. Hofbauer . . . . . 6 „ — „
- 26980. Paula Kautsch . . . . . 12 „ — „
- 26981. Hermine Keil . . . . . 6 „ — „
- 26982. Abele Korner . . . . . 18 „ — „
- 26983. Dr. Richard Leipen . . . . . 6 „ — „
- 26984. Gustav Pach . . . . . 5 „ — „
- 26985. Ignaz Pic . . . . . 12 „ — „

26986. Max Spitz u. Marie Pollak . . . . .	12 K — h
26987. Georg Reimers . . . . .	6 " — "
26988. Euphrosine Reitter . . . . .	6 " — "
26989. Ida Seigner . . . . .	6 " — "
26990. Robert Simon . . . . .	12 " — "
26991. Franz Emil Conte Smechia . . . . .	12 " — "
26992. Freih. v. Schiefl . . . . .	30 " — "
26993. W. A. Schmidt . . . . .	6 " — "
26994. Dr. v. Schoen . . . . .	12 " — "
26995. Anna Sacher . . . . .	6 " — "
26996. Theresie Trebitsch . . . . .	10 " — "
26997. Beatrice v. Bary Dovsky . . . . .	6 " — "
26998. Rosa v. Waldstein . . . . .	12 " — " 402 K — h
26999. Wiener Großmolkerei Karl Hummel für die Aktion „Warmes Frühstück für arme Schulkinder“ . . . . .	400 " — "
27000. Czjellenz Frau Obersthofmeisterin Gräfin Wimpffen-Szechenyi für die Aktion „Warmes Frühstück für arme Schulkinder“ . . . . .	100 " — "
27001. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an der Volksschule für Knaben IX., Liechtensteinstraße 137 . . . . .	15 K — h
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . .	
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:	
27002. Mary Beldowicz . . . . .	6 K — h
27003. Anna Brandstetter . . . . .	6 " — "
27004. J. M. Daublebsky v. Sternck . . . . .	6 " — "
27005. Dr. Eduard Deutsch . . . . .	6 " — "
27006. Kamilla Eisert . . . . .	6 " — "
27007. Adolf Falkenstein . . . . .	18 " — "
27008. Firma Felbermayer & Komp. . . . .	100 " — "
27009. Max Fischer . . . . .	30 " — "
27010. Wilhelm Fliedel . . . . .	6 " — "
27011. Dr. Edgar Frandl . . . . .	18 " — "
27012. Karl Haberkastl . . . . .	6 " — "
27013. A. Haslinger-Pratohevera . . . . .	6 " — "
27014. Franz Freih. v. Krauß . . . . .	20 " — "
27015. Heinrich Mandl & Komp. . . . .	6 " — "
27016. Dr. Anton Wagner . . . . .	6 " — "
27017. David Meitner . . . . .	6 " — "
27018. Paula v. Reich . . . . .	12 " — "
27019. Dr. Vinzenz Richter . . . . .	12 " — "
27020. Josefina Rosenfeld . . . . .	80 " — "
27021. Theresie Skutezky . . . . .	6 " — "
27022. Regine Stern . . . . .	4 " — "

27023. Ferdinand A. v. Widmann . . . . .	30 K — h 396 K — h
27024. 1prozentiger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an der Volksschule für Knaben VI., Corneliusgasse 6 . . . . .	25 K — h
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . .	
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:	
27025. Bürgerschule für Mädchen, X., Herzgasse 27 . . . . .	45 K — h
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . .	
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:	
27026. Advokat Dr. Daun . . . . .	60 K — h
27027. Johanna Graetz . . . . .	6 " — "
27028. Stadtrat Sebastian Grünbeck . . . . .	12 " — "
27029. Adolf Hagenauer . . . . .	6 " — "
27030. Architekt Arnold Heymann . . . . .	12 " — "
27031. Julie v. Karczag . . . . .	6 " — "
27032. Josef Kruger . . . . .	10 " — "
27033. Frieda Lambrecht . . . . .	18 " — "
27034. Wilma Lauer . . . . .	6 " — "
27035. Sophie v. Lenz . . . . .	6 " — "
27036. Marg. v. Lindheim . . . . .	6 " — "
27037. Klara u. Elise Lichtens- stern . . . . .	6 " — "
27038. Leopold Pfersmann v. Eichthal . . . . .	6 " — "
27039. Baronin Alexandrine Pretis . . . . .	100 " — "
27040. S. v. Reinhardt . . . . .	6 " — "
27041. Moritz Rochel . . . . .	12 " — "
27042. Frau Dr. Schoen- thal . . . . .	18 " — "
27043. Regine Schütz . . . . .	30 " — "
27044. Ing. Julius Streigl . . . . .	6 " — "
27045. Richard Baron Vesque . . . . .	6 " — " 338 " — "
Beim Frauen-Arbeits-Komitee für den XXI. Bezirk eingelangte Spenden:	
27046. Wechselstube „Mer- sur“ . . . . .	20 K — h
27047. Kabelwerk Florids- dorf . . . . .	100 " — "
27048. Konrad Sidl . . . . .	50 " — "
27049. Clayton-Schuttleworth . . . . .	50 " — "
27050. Öst.-ungar. Flugwerk- zeugfabrik . . . . .	20 " — "
27051. Reinhold Pfluger . . . . .	20 " — "
27052. Firma Megerle . . . . .	20 " — "
27053. Industrie-Bank . . . . .	15 " — "

27054. Mineralölfabrik . . . . .	1.000 K — h
27055. Mautner v. Markhof . . . . .	200 " — "
27056. Lokomotivfabrik . . . . .	1.000 " — "
27057. Zementwerke . . . . .	10 " — " 2505 K — h
27058. Beim Frauen-Arbeits-Komitee für den IV. Bezirk eingelangte Spende für den „Kilotag“ . . . . .	50 " — "
27059. Redaktion des „Neuen Wiener Tag- blatt“: 3. Spendenabfuhr für die Aktion „Warmes Frühstück für die Schulkinder“ . . . . .	47.511 " 16 "
27060. Direktion der Medikamenten-Eigenregie in den Wiener Krankenanstalten . . . . .	6 " 68 "
27061. Freiwillige Gehaltsabzüge der Beamten des Lagerhauses der Stadt Wien . . . . .	42 " — "
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:	
27062. Volksschule für Mäd- chen, VI., Gumpen- dorferstraße 4 . . . . .	25 K — h
27063. Volksschule f. Knaben und Mädchen XX., Wintergasse 34 . . . . .	8 " — " 33 K — h
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . .	
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:	
27064. Prof. Ernst Bischoff . . . . .	6 K — h
27065. Lina Blümel . . . . .	12 " — "
27066. K. f. Baurat Ferd. Dehm . . . . .	50 " — "
27067. Don Paul Dittrich . . . . .	10 " — "
27068. Kelly Dub . . . . .	6 " — "
27069. Berta Giles . . . . .	10 " — "
27070. Matthias Hartl . . . . .	6 " — "
27071. Emil Hutter . . . . .	24 " — "
27072. Paula Jaksch . . . . .	18 " — "
27073. Theresie Kolba . . . . .	6 " — "
27074. Eduard Münch . . . . .	18 " — "
27075. Dr. Luise Pivniczka . . . . .	60 " — "
27076. Agnes Scholl . . . . .	6 " — "
27077. Gustav Schwoner . . . . .	6 " — "
27078. Eugenie Tauffig . . . . .	4 " — "
27079. Karoline Widig . . . . .	6 " — "
27080. Gräfin Elise Wilczek . . . . .	6 " — " 254 " — "
27081. Bezirks-Komitee Wieden . . . . .	
a) 76. Spende . . . . .	
b) Monatsbeiträge (Frei- tischablösungen):	
27082. Marie Staindl . . . . .	6 " — "
27083. Sophie Glaubauf . . . . .	6 " — "
27084. Karoline Kehlendorfer . . . . .	12 " — "
27085. Baronin Rhemen . . . . .	12 " — "

27086. Czjellenz Cäcilie . . . . .	30 K — h
27087. Hedwig Zinner . . . . .	24 " — " 140 K — h
27088. Gustav Bachler . . . . .	30 " — " 140 K — h
27089. Adolf Fritz . . . . .	200 " — "
Freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten und Angestellten des Wiener Stadtbauamtes (ohne Bezirks-Bauamts-Abteilg.), und zwar:	
27090. Direktion . . . . .	60 K — h
27091. Plankammer . . . . .	5 " — "
27092. Bau-Abteilung II der Zweiten Hochquellen- leitung . . . . .	16 " — "
27093. Fach-Abt. I . . . . .	11 " — "
27094. " " II a . . . . .	29 " — "
27095. " " II b . . . . .	10 " — "
27096. " " II c . . . . .	16 " — "
27097. " " II d . . . . .	4 " — "
27098. " " III . . . . .	23 " — "
27099. " " IV a . . . . .	6 " — "
27100. " " IV b . . . . .	26 " — "
27101. " " V . . . . .	17 " — "
27102. " " VI . . . . .	18 " 94 "
27103. " " VII . . . . .	8 " — "
27104. " " VII a . . . . .	7 " — "
27105. " " VIII . . . . .	18 " — "
27106. " " IX a . . . . .	11 " — "
27107. " " IX b . . . . .	16 " — "
27108. " " X . . . . .	6 " — "
27109. " " XI . . . . .	15 " — "
27110. " " XII . . . . .	12 " — "
27111. " " XIII . . . . .	11 " — "
27112. " " XIV . . . . .	12 " — " 357 " 94 "

### Nachweisung

#### der Eingänge an Steuern und Militärtaxen im I. Quartale 1916/17

bei den städtischen Steueramts-Abteilungen für die Bezirke I bis XXI.

Landesfürstliche Steuern . . . . .	36,381.683 K 16 h
Militärtaxen . . . . .	277.318 " 65 "
Landesumlagen . . . . .	9,364.627 " 21 "
Städtische Umlagen . . . . .	20,771.869 " 61 "
Gewölbwache-Beiträge . . . . .	34.206 " 56 "
Handelskammer-Beiträge . . . . .	363.578 " 52 "
Gewerbeschul-Beiträge . . . . .	280.069 " 71 "
Handelschul-Beiträge . . . . .	13.722 " 63 "
Kontoforrent- und Interims-Berechnung . . . . .	2,953.617 " 32 "
Summe der Brutto-Empfänge . . . . .	
70,440.693 K 37 h	

Davon nach Gattungen:

Kriegsgewinnsteuer	7.930 K - h
Grundsteuer samt Zuschlägen	71.989 " 03 "
Hauszinssteuer samt Zuschlägen	38.797.936 " 01 "
Alte Erwerbsteuer samt Zuschlägen	" " "
Alte Einkommensteuer samt Zuschlägen	" " "
Allgemeine Erwerbsteuer samt Zuschlägen	3.735.256 " 29 "
Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen samt Zuschlägen	11.725.359 " 02 "
Rentensteuer samt Zuschlägen	1.140.873 " 97 "
Einkommensteuer	9.512.614 " 54 "
Befoldungssteuer samt Zuschlägen	800.541 " 06 "
Einkommenabgabe	1.000.799 " 67 "
Strafen für das Arar	73.156 " 90 "
Strafen für die Kommune	6.380 " 64 "
Zinsen für das Arar	226.744 " 37 "
Zinsen für die Kommune	83.832 " 44 "
Exekutionskosten	73.843 " 46 "
Exekutionsgebühren für die Kommune	" " "
Kontokorrent- und Interims-Berechnung	2.953.617 " 32 "
Militärzinsen	277.318 " 65 "
<b>Summe</b>	<b>70.440.693 K 37 h</b>

Sievon ab den Betrag von 4.661.119 K 52 h (Dieser Betrag besteht aus Übertragungen von Zahlungen eines Steuerjahres auf ein anderes, aus baren, an Steuerträger geleisteten Ersätzen von zu viel bezahlten Steuerbeträgen und aus den Kontokorrent- und Interims-Ausgaben.)  
Somit verbleibt ein reiner Empfang an direkten Staatssteuern samt Umlagen und Nebengebühren per 65.779.573 " 85 "  
Diese Summe der reinen Empfänge im I. Quartale 1917 per 65.779.573 K 85 h ergibt gegenüber der der reinen Empfänge in der gleichen Periode des Vorjahres per 63.727.287 " 80 " eine Zunahme von 2.052.286 K 05 h

### Lebensmittelverkehr.

#### Jung- und Stechviehmarkt vom 9. und 12. Oktober 1916.

##### 1. Antrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	107	Schafe lebend	5103
Kälber ausgeweidet	1352	Schafe ausgeweidet	205
Lämmer lebend	75	Schweine ausgeweidet	847
Lämmer ausgeweidet	1	Spanferkel	-

##### 2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 380 bis 400 h (extrem bis - h)
II. " "	" " 350 "
III. " "	" " 300 "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 500 bis 520 h (extrem bis - h)
II. " "	" " 450 " 480 "
III. " "	" " 300 " 420 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von - bis 490 h (extrem bis - h)
II. " "	" " - " - "
III. " "	" " - " - "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von - bis 620 h (extrem bis - h)
II. " "	" " - " - "
III. " "	" " - " - "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 620 bis 700 h (extrem bis - h)
II. " "	" " 560 " 600 "
III. " "	" " 200 " 500 "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von - bis 780 h*) (extrem bis - h)
II. " "	" " - " - "
III. " "	" " - " - "

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von - bis 780 h*) (extrem bis - h)
II. " "	" " - " - "
III. " "	" " - " - "

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von - bis - K (extrem bis - h)
II. " "	" " - " - "
III. " "	" " - " - "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von - bis - h (extrem bis - h)
II. " "	" " 375 " 380 "
III. " "	" " 200 " 360 "

Auf dem Jungviehmarkt wurden um 171 Stück Kälber mehr zugeführt als in der Vorwoche.

Auf dem Schafmarkt wurden um 1960 Stück Schafe weniger aufgetrieben als in der Vorwoche. Es wurde zu unveränderten Vorwochenpreisen gehandelt.

Auf dem Schlachtviehmarkt wurden am 10. Oktober 1916 69 Stück Mast- und 44 Stück Weidvieh aufgetrieben.

Bei lebhaftem Geschäftsverkehre wurden alle Kälberqualitäten (lebende wie weidner) um 20 h per Kilogramm billiger als in der Vorwoche abgegeben.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

Ausgeweidete Schafe wurden in Primaqualitäten zu Vorwochenpreisen, mittlere und mindere Gattungen um 20 bis 40 h per Kilogramm teurer gehandelt.

Das Lämmergehäufte war bedeutungslos, die Preise unverändert.

\*) Gesetzlicher Höchstpreis.

## Arbeiten und Lieferungen.

### Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamt während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1916.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
17. Oktober 11 Uhr	Abteilung VI Mag.-Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock	2653	Herstellung zweier Zufahrtsstraßen zu dem neuen Mehrzweckabladepark im Werke Laaerberg der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft im X. Bezirke.	Erdb- und Pflasterarbeiten einschließlich eines Pauschales von	6600 K 531 K 95 h

R. f. n.-ö. Statth.-Z. VI-1098.

### Kundmachung.

(K. k. Staatsbahnen, Linie Nußdorf-Kaiser-Ebersdorf, km 6-6/7, Schleppbahn zum Lagerplatz der Firma Josef J. Leinkauf.)

Die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien hat laut Zuschrift vom 26. September 1916, Z. 2093/2-III, das namens der Firma Josef J. Leinkauf in Wien überreichte Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Herstellung einer Schleppgleisanlage von km 6-6/7 der Linie Nußdorf-Kaiser-Ebersdorf zu dem an der Handelskaistraße gelegenen Lagerplatz der genannten Firma, vom sachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um die Vornahme der politischen Begehung erucht.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei am Dienstag den 17. Oktober 1916 unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Dr. Hans Worel durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags beim Lagerplatz der Firma Josef J.

Leinkauf in Wien, II., Handelskaistraße (gegenüber der k. k. Militär-Schwimmhalle).

Die Projektbehelfe liegen vom 9. Oktober 1916 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrats-Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Aufnahmefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrats-Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungsvortage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Vorkaufverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.  
Wien, am 5. Oktober 1916.

M. Abt. XIII, 5483/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Mois Drafche'sche Armenstiftung.**

Berteilt werden: 35.600 K in einer den Bedürfnissen entsprechenden Anzahl von Stipendien zu 200 K oder 400 K an arme Personen.

Zur Bewerbung sind berufen: Berarmte Personen, welche unverschuldet in Not und Elend geraten, wenn auch nur zeitweilig ganz erwerbsunfähig sind oder zur Erhaltung der Familie, wenn auch nur zeitweilig, nicht genügend Erwerb besitzen, welche ferner christlicher Religion und deutsch-österreichischer Nationalität sind.

Dieselben müssen ihr festes Domizil in Wien, und zwar entweder in der Inneren Stadt oder in den früher bestandenen 33 Vorstädten (also im Gebiete der vor dem 21. Dezember 1890 bestandenen zehn Bezirke) haben, müssen einen moralischen Lebenswandel führen und ein derart unbescholtenes Vorleben haben, daß sie niemals wegen einer entehrenden Gesetzesübertretung, wozu aber auch jene der leichtsinnigen Krida gehört, verurteilt wurden.

Hierbei macht die frühere oder gegenwärtige Bedienstung, Stellung oder Beschäftigung, der ledige, verheiratete oder Witwenstand keinen Unterschied, so daß auch öffentliche oder Privatbeamte zum Stipendium berufen sind.

Unter den Bewerbern sind des Stifters Verwandte oder Abstammlinge derselben vor allem, dann aber Personen aus dem Gewerbe, Fabriks- oder Handelsstände, unter diesen, sowie unter allen Bewerbern, welche die festgesetzten allgemeinen Eigenschaften haben, vorzugsweise jene Bewerber mit dem Stipendiumsgenusse zu betheiligen, denen die Ernährung einer größeren Anzahl unmündiger Kinder obliegt, diese Bewerber mögen verheiratet oder verwitwet, männlichen oder weiblichen Geschlechtes sein.

Ledige Personen können bloß mit Stipendien zu 200 K bedacht werden.

Die Verleihung der Stipendien geschieht bloß für ein Jahr.

Die Bewerber haben im Gesuche ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und die Erklärung aufzunehmen, daß sie nie wegen einer entehrenden Gesetzesübertretung oder wegen leichtsinniger Krida verurteilt worden sind.

Name, Beschäftigung und Wohnort der aus der Stiftung Beteilten wird stiftbriefgemäß verlautbart werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, Taufscheine der Kinder, eventuell Totenschein des verstorbenen Gattenteiles und armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit, endlich der Nachweis über ihre Beschäftigung, über ihre Nationalität und die in den letzten sechs Jahren erfolgte Impfung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.  
Einreichungsfrist: Bis 21. November 1916.  
Verleihungstermin: Anfangs April 1917.  
Auf später überreichte oder nicht genügend belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 19. September 1916.

Der Bürgermeister:  
**Dr. Richard Weiskirchner.**

2-3

M. Abt. XIII, 5578/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Kundmachung.**

An der Fachschule für Stenotypisten-, Kanzlei- und Kontorpraxis des Herrn Hans Lughofer in Wien, VII., Neustiftgasse 5, gelangen im Laufe des Schuljahres 1916/17 zwei ganze und fünf halbe Freiplätze für Angehörige von Magistratsbeamten und sonstigen städtischen Angestellten zum Besuche halbjähriger Fachkurse für Stenographie, Maschinieren und praktische Kontorarbeiten zur Vergebung.

Jenen Personen aus den obgenannten Kreisen, welche einen ganzen oder halben Freiplatz nicht erlangen können, gewährt die Schulleitung eine 20prozentige Ermäßigung des für die einzelnen Kurse festgesetzten Unterrichtshonorars.

Gesuche um Gewährung derartiger Freiplätze können jederzeit bei der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Den Gesuchen ist ein Mittellosigkeitszeugnis und ein Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren anzuschließen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1916.

3-3

M. Abt. XIII, 4972/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Johann Leon'sches Künstlerstipendium.**

Berliehen werden: Drei Johann Leon'sche Stipendien im Betrage von jährlich 240 K vom Studienjahre 1916/17 an gefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, vorzügliche Jüglinge der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abteilung für Historienmalerei, welche in Wien geboren sind und keine oder nur mittellose Eltern haben.

Bei der Verleihung werden die Verwandten des Stifters, des am 31. Mai 1834 verstorbenen Lehrers der Zeichenkunst Johann Leon, unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Mittellosigkeits- oder Armutzeugnis, Studiennachweise, eventuell der Nachweis der Verwandtschaft mit der Familie des Stifters.

Einreichsstelle: Rektorat der k. k. Akademie der bildenden Künste.

Einreichungsfrist: Bis 21. Oktober 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. August 1916.

3-3

M. Abt. XIII, 2807/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Josef Schiellein'sche Stiftung für arme Techniker.**

Berliehen werden: Für das Studienjahr 1916/17, allenfalls auf Studiendauer, zwei Stipendien im Betrage von jährlich je 800 K.

Bezugsberechtigt sind: Arme Studierende der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutzeugnis, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, sowie Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Oktober 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1916.

3-3

M. Abt. XIII, 5590/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Hermine Elfler'sche Stipendienstiftung**

für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, der k. k. Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien und der Kirchenmusik-Abteilung der letzteren in Klosterneuburg.

Berliehen wird: Für das Studienjahr 1916/17 ein Stipendium im Betrage von 600 K jährlich.

Anspruchsberechtigt sind: Junge Männer, welche an einer der obgenannten Akademien dem Studium der dramatischen Kunst, der Musik, der Malerei oder der Bildhauerkunst obliegen, ferner in Wien geboren und österreichische Staatsbürger sind, sowie das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Dieselben müssen überdies durch ein Zeugnis der vorgenannten Lehranstalten hervorragende Begabung und vorzüglichen Fleiß nachweisen, schließlich mittellos und sittlich unbescholten sein.

Vorzugsberechtigt sind: Bewerber, welche mit der Stifterin verwandt sind, und zwar nach dem Grade der Verwandtschaft mit derselben, oder welche von dem Stiftungsurator vorgeschlagen werden, jedoch nur insofern sie den oben angeführten Bedingungen entsprechen, mit der Ausnahme, daß bei Verwandten der Stifterin das Erfordernis der Geburt des Bewerbers in Wien entfällt.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, das letzte Studienzeugnis, sowie der etwaige, durch amtliche, den Inhalt der Ehe- und Tauf(Geburt)matrizen wortgetreu wiedergebende Auszüge zu erbringende Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin.

In dem Gesuche muß — abgesehen von den Angaben im Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisse — ferner ausdrücklich angeführt werden, ob der Stipendienwerber oder eines seiner Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder eines Erziehungsbeitrages u. s. w. steht oder nicht, bejahenden Falles

ist dieses Stipendium, beziehungsweise der betreffende Genuß sowie dessen Betrag anzuführen.

Ein Verschweigen oder eine unrichtige Angabe rücksichtlich eines derartigen Genusses würde im gegebenen Falle die Annullierung der Stipendienverleihung nach sich ziehen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. November 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Oktober 1916.

3-3

M. Abt. XIII, 5646/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Josef Wehrmayer'sches Stipendium.**

Berliehen wird: Ein Stipendium von 160 K für das Studienjahr 1916/17 an einen fleißigen und dürftigen Studierenden der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfschein aus den letzten sechs Jahren, Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 21. November 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Oktober 1916.

2-3

M. Abt. XIII, 5343/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Bernhard'sche Stiftung**

für Waisen.

Berliehen werden: 17 Teilbeträge zu 24 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Waisenkinder, deren Vorfahren im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Gaudenzdorf ansässig und nach Wien zuständig waren.

Solche Waisen, deren Vorfahren vor dem Jahre 1891 in Gaudenzdorf zuständig waren, haben den Vorzug.

Mangels solcher Bewerber können auch solche Waisenkinder bedacht werden, deren Eltern im XII. Bezirke ansässig waren.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 16. Oktober 1916.

Verleihungstag: 23. Dezember 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1916.

M. Abt. XIII, 5394/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Erziehungsanstalt der Salesianer Don Boscos III., Hagenmüllergasse 43.**

Berliehen wird: Ein Platz zu halbem Pensionspreise (also monatlich 35 K) vom Schuljahre 1916/17 auf die Dauer des Studiums am Gymnasium.

Anspruchsberechtigt sind: Katholische, nach Wien zuständige, wenigstens zehn Jahre alte Mittelschüler deutscher Nationalität, welche eine der unteren fünf Klassen des mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privatgymnasiums der Salesianer im III. Bezirke, Hagenmüllergasse 43, besuchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heiratschein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers und ein Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 21. Oktober 1916.

Nähere Auskünfte über Eintrittsgebühren, die Höhe des Schulgeldes, Beistellung der Kleider, Wäsche und Schularbeiten, sowie die Art der Erziehung der Zöglinge erteilt die Anstalts-Direktion.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 19. September 1916.

M. Abt. XIII, 5381/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Karl und Magdalena Braun-Stiftung für Blinde.**

Berliehen wird: Ein Stiftpfand jährlicher 160 K auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Blind geborene oder unheilbar erblindete, nach Wien zuständige, außerhalb eines Blindeninstitutes lebende und unzureichend bemittelte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- (Geburts-)schein, Zuständigkeitsnachweis und armenärztliches Zeugnis über die Erbfindung und die Ursache derselben.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Oktober 1916.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 15. September 1916.



ARI KRUPP BERNDORF

Schutzmarke für Alpacca-Silber I.

**BERNDORFER ALPACCA-SILBER-Essbestecke u. Tafelgeräte**

zeichnen sich aus durch Formenschönheit und gediegene Ausführung. Preislisten kostenlos.

Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G. Berndorf, Nied.-Österr.

Niederlagen in Wien: I., Wollzeile 12, L., Graben 12, VI., Mariahilferstrasse 19/21

**Falk's** entnikotinierte Zigarren, Zigaretten u. Tabake

erhältlich durch jede k. k. Tabak-Trafik — Prospekte gratis u. franko durch

**Entnikotinisierungs-Anstalt August Falk** Wien, V., Grüngasse 32

Telephon Nr. 2868.

**„ELECTRA“**

Apparatenbau-Gesellschaft m. b. H.

Wien, XIX., Mooslackengasse Nr. 17

empfiehlt **Elektrizitätszähler** für alle Stromarten Spannungen und gebräuchlichen Tarife.

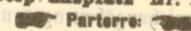
**A. HERZMANSKY**

Wien VII. Mariahilferstrasse 26

Wien VII. Stiflgasse 1, 3, 5, 7

zur kulanten Besorgung aller im Kuroblatt notierten Effekten und Valuten

Wechselstube des Bankhauses

**Schelhammer & Schattera** WIEN I. Bezirk, Stepianplatz Nr. 17. Partier: 

Gegründet 1832.

empfiehlt für den **HERBST-BEDARF** sein grosses Lager in

Seidenstoffen, Samt, Plüsch, Wollstoffen, Waschkleiderstoffen, Aufputz, Bändern, Stickereien, Spitzen.

Neueste Modelle in Damenkleidern, Blusen, Jacken, Mänteln, Hauskleidern, Unterröcken.

**Pferdemarkt vom 10. Oktober 1916.**

Zum Verlaufe wurden gebracht: 332 Stüd. 163 Gebrauchspferde, 169 Schlachtpferde.  
Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 3600 K per Stüd  
„ Schlachtpferde . . . 360 „ 700 „ „

Der Markt war ruhig.

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. Oktober 1916.**

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen . . . . .	per 100 kg	38 K — h
Roggen . . . . .	„ 100 „	31 „ — „
Draugerste . . . . .	„ 100 „	36 „ — „
Futtergerste . . . . .	„ 100 „	32 „ — „
Hafer . . . . .	„ 100 „	30 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise. Ab Mühlenstation.**

Weizengriess . . . . .	80 K — h per 100 kg
Badmehl . . . . .	110 „ — „ 100 „
Weizenrohmehl Nr. 1 . . . . .	90 „ — „ 100 „
Weizenrohmehl Nr. 2 . . . . .	58 „ — „ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl) . . . . .	42 „ — „ 100 „

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. Oktober 1916.**

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen . . . . .	per 100 kg	38 K — h
Roggen . . . . .	„ 100 „	31 „ — „
Draugerste . . . . .	„ 100 „	36 „ — „
Futtergerste . . . . .	„ 100 „	32 „ — „
Hafer . . . . .	„ 100 „	30 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise. Ab Mühlenstation.**

Weizengriess . . . . .	80 K — h per 100 kg
Badmehl . . . . .	110 „ — „ 100 „
Weizenrohmehl Nr. 1 . . . . .	90 „ — „ 100 „
Weizenrohmehl Nr. 2 . . . . .	58 „ — „ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl) . . . . .	42 „ — „ 100 „

\*) Hieron ab 71 am Markte und 98 im Pferdeschlachthause.

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Oktober 1916.**

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen . . . . .	per 100 kg	38 K — h
Roggen . . . . .	„ 100 „	31 „ — „
Draugerste . . . . .	„ 100 „	36 „ — „
Futtergerste . . . . .	„ 100 „	32 „ — „
Hafer . . . . .	„ 100 „	30 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise. Ab Mühlenstation.**

Weizengriess . . . . .	80 K — h per 100 kg
Badmehl . . . . .	110 „ — „ 100 „
Weizenrohmehl Nr. 1 . . . . .	90 „ — „ 100 „
Weizenrohmehl Nr. 2 . . . . .	58 „ — „ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl) . . . . .	42 „ — „ 100 „

**Vorliegendem Markt vom 10. und 12. Oktober 1916.**

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine) . . . . .	— Stück
Fetttschweine . . . . .	— „
Summe . . . . .	— Stück

Darunter unterkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien . . . . .	— Stück
für das Land . . . . .	— „
unterkauft geblieben . . . . .	— „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität . . . . .	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . .	„ — „ — „
III. „ . . . . .	„ — „ — „

Fetttschweine:

I. Qualität . . . . .	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . .	„ — „ — „
III. „ . . . . .	„ — „ — „

Auf den dieswöchentlichen Schweinemärkten war kein Auftrieb.

# Baubewegung

vom 10. bis 12. Oktober 1916.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

## Zubauten.

III. Bezirk: Ungargasse 27, von Josef Hasenbauer, ebenda, Bau-  
führer Hans Schöck (3333).

## Adaptierungen.

- I. Bezirk: Kärntnerstraße 15, von Alexander Birner, ebenda, Bau-  
führer M. & J. Sturany (3338).
- " " Obergergasse 16, von Theresie Troidl, ebenda, Bauführer  
Georg Parthilla (3345).
- VIII. Bezirk: Alberggasse 43, von Leopold Ettmayer, XIV., Ullmann-  
straße 52 (3348).
- XX. Bezirk: Dresdenerstraße 46, Bauführer Blau & Komp., Hellweg-  
straße 8, Bauführer Edmund Melcher (3352).

## Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Mannschaftsbaracke, Handelskai, Einl.-Z. 567, von der Ung.  
Fluß- und Seeschiffahrts-Gesellschaft durch Joh. Horak,  
XVII., Hernauer Hauptstraße 218, Bauführer Karl Witt-  
mann (3342).
- " " Transformatorhäuschen, Handelskai 19, von der kgl. ung.  
Fluß- und Seeschiffahrts-Gesellschaft, Bauführer Johann  
Horak (3353).
- V. Bezirk: Kanalherstellung, Wehrgasse 18, von W. J. Rohrbach's  
Nachf., ebenda (3334).
- XX. Bezirk: Kesselaufstellung, von der „Sana“, Alpenmilch-Karamellen-  
Spezialitäten- und Zuckerwarenfabrik Pevny, Böhmisch &  
Komp., Rasagasse 22 (3343).
- " " Schuppen, Fischhädtplatz 3, von Bruder Weyler, II.,  
Obere Donaustraße 107, Bauführer Edmund Melcher  
(3351).

## Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern zc.

- I. Bezirk: Seilerstätte 9, von R. Kella & Keffe, IX., Zimmer-  
mannsgasse 12 (3354).

# Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

15. September 1916.

## Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Rosenfeld Adolf — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Wälsch-  
gasse 4.
- Gleisner Josefina — Fragnergewerbe — XIV., Seeshauerstraße 93.
- Refe Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Nobilgasse 12.
- Schmelzinger Cecile — Viktualienhandel — III., Baumgasse 56.
- Sittorin Anna — Verschleiß von Zuckerbäckwaren, Kanditen und Soda-  
wasser — XVI., Koppstraße 70.
- Rosch Josefina — Kunstblumen-Erzeugung — VIII., Akerstraße 61.
- Poppwimmer Helene — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle —  
XVII., Hornmargasse 7 a).
- Sturm-Riha Käthe, Inhaberin der Firma: Franz Prinz, Nachfolger  
Eduard Riha — Handel mit Schildkrot- und Hornwaren — I., Pflanzgasse 2.
- Triester Kriegs-Kaffeeverband, Ges. m. b. H. — Handel mit Kaffee  
mit Ausschluß des Detailhandels — I., Gijelastraße 2.
- Gensky Theresia — Damenkleidmachersgewerbe — XIII., Windelmann-  
straße 2.
- Horak Emilie — Damenkleidmachersgewerbe — XIII., Linzer-  
straße 237 a).
- Dreßler Frende — Handel mit Tuch- und Wollabfällen und Schneider-  
zughör — XVIII., Kreuzgasse 51.

- Bezold Katharina — Erzeugung und Verschleiß von Tinte und Kreide  
— XVIII., Plenergasse 13.
- Firma Franz Madinet sen. — Fabrikmäßige Erzeugung von Uhren,  
mechanischen Musikwerten, elektrischen Klavieren und anderen mechanischen  
Apparaten — XVII., Ortliebasse 5.

## 16. September 1916.

### Gewerbe-Unternehmungen.

- Friedländer Brüche (Paula) — Handel mit Seifen, Parfümeriewaren,  
Haus- und Küchengeräten — XVIII., Kreuzgasse 12.
- Seidler Josef — Handel mit Tuch- und Wollabfällen — V., Gumpen-  
dorferstraße 138.
- Stöckl Isidor — Handel mit Tuchabfällen und Säcken — XX., Winter-  
gasse 20.
- Engelsrath Artur, Inhaber der Firma: Ernst A. Engelsrath — Er-  
zeugung von Lederplatten — VI., Schmalzhofergasse 17.
- Krainer Etella — Handel mit allen Gattungen Abfällen, Habern zc. —  
XIII., Hütteldorferstraße 225.
- Werber Leo Martin — Handel mit chemischen Produkten, Fettwaren,  
Rohstoffen, Seifen, Kerzen zc. — XIX., Osterleitengasse 7.
- Wimmer Ludwig — Gemischtwarenhandel en gros — IV., Favoriten-  
straße 70.
- Brandstetter Viktor — Verschleiß von Kurz-, Galanterie- und Metall-  
waren sowie Schuhzugehörartikel — XVI., Friedmannsgasse 17.
- Engelmann Julius — Musikergewerbe — VIII., Alberggasse 55.
- Mauß Rudolf — Handelsagentur — IX., Säulengasse 22.
- Druks Chaim — Optikergewerbe — IX., Währingerstraße 26.
- Ligner Leo — Handel mit chemischen Produkten, Fettwaren, Rohstoffen  
aller Art — XIX., Kreindlgasse 10.
- Strobl Theresie — Handel mit Viktualien, Flaschenbier, Flaschenwein,  
Mosi, Kanditen und Zuckerbäckwaren — III., Kleingasse 5.
- Reims Marie — Handel mit Kerzen und Seifen — III., Keßelgasse 6.
- Kaspar Johanna — Lebensmittel-Verschleiß beschränkt — XIX., Birkroth-  
straße 56.
- Moucha Aloisia — Lebensmittel-Verschleiß beschränkt — IV., Wiedner-  
gürtel 12.
- Witterhofer Leopoldine — Verschleiß von Schweinefleisch — XVI.,  
Brunnengasse, Markt.
- Racha Karoline — Lebensmittel-Verschleiß beschränkt — XVI., Thalia-  
straße 117.

(Das Weitere folgt.)

## Inhalt.

	Seite
Ehrentafel . . . . .	2169
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 11. September 1916 . . . . .	2170
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 14. September 1916 . . . . .	2171
Allgemeine Nachrichten:	
Zweite Hauptversammlung des Bundes der deutschen Städte Österreichs . . . . .	2172
Wirtschaftliches Hilfsbüro der Gemeinde Wien für Privat-Angelegen- heiten der Einberufenen . . . . .	2202
Freiwillige Überreichung von Auszeichnungen im Rathaus . . . . .	2202
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Nieder- österreich . . . . .	2203
Nachweisung der Eingänge an Steuern und Milchsteuern im I. Quartale 1916/17 . . . . .	2205
Lebensmittelverkehr:	
Jung- und Stechviehmarkt vom 9. und 12. Oktober 1916 . . . . .	2206
Wiesermarkt vom 10. Oktober 1916 . . . . .	2207
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. Oktober 1916 . . . . .	2207
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. Oktober 1916 . . . . .	2207
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Oktober 1916 . . . . .	2207
Vorsteuermarkt vom 10. und 12. Oktober 1916 . . . . .	2207
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 10. bis 12. Oktober 1916 . . . . .	2208
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . . . . .	2208
Rundmachungen.	